

Probleme eines „unerwarteten“ Urteils

aus der Sicht eines Beschuldigten

Um ein Bild der Problematik von Prozessen nach einem vor rund sechzig Jahren über Intervention der Besatzungsmächte geschaffenen Gesetz und den zwischenzeitlich vorgenommenen „Interpretationen“ durch Richter des „Obersten Gerichtshofes“ als höchste richterliche Instanz der österreichischen Justiz zu bekommen, ist es erforderlich, diese anhand eines konkreten Beispiels näher zu betrachten.

Der Prozeß gegen den Wiener Ing. Herbert Pitlik vor dem Schwurgericht als Autor zweier Druckwerke mit angeblich antisemitischen Inhalt, „Die Protokolle der Weisen von Zion aus der Sicht nach 100 Jahren“ und „Der Nürnberger Prozeß - Eine Spur zur Wahrheit?“, deren Veröffentlichung nach dem Verbotsgesetz § 3g eine strafbare Handlung darstellen sollte, endete mit einem (nach Pressemeldungen völlig „unerwarteten“) einstimmigen Freispruch des Beschuldigten durch die Geschworenen.

Probleme jedes Prozeßverlaufs

Der ideelle Zweck eines Prozesses wäre der einer objektiven Wahrheitsfindung. Üblicherweise vertritt bei politischen Prozessen der Staatsanwalt die Interessen der „Anzeiger“, auf deren Behauptungen, Beschuldigungen und Angaben die von ihm erstellte und daher auch zu vertretende Anklageschrift aufbaut ist.

Dem gegenüber steht (im Schwurgerichtsverfahren zwingend vorgeschrieben) ein Strafverteidiger, der den Beschuldigten vertritt. Beide sind naturgemäß nun bestrebt, ein für ihren Part positives Ergebnis des Prozesses zu erreichen. Für den Staatsanwalt bedeutet dies Karriereaufstieg, für den Verteidiger Ansehen, vermehrte Klientel und spezielle Erfahrungen für ähnlich gelagerte Fälle.

Somit hängt ein Prozeß wesentlich von den persönlichen Qualitäten dieser beiden Kontrahenten ab, ob diese in fairer und sachlicher Weise ihre Argumente vorbringen, oder sich durch Unterstellungen, Mutmaßungen oder Rückschlüssen in Rede und Gegenrede rhetorisch publikumswirksam zu übertreffen versuchen.

In letzterem Fall wird der Prozeß zu einer „persönlichen“ Auseinandersetzung, welche weder dem Zweck der objektiven „Wahrheitsfindung“ dient, noch die Grundlage für einen „Wahrspruch“ (für den die Geschworenen schließlich die alleinige Verantwortung tragen) bilden kann.

Die einzelnen Punkte der Anklage (die entsprechenden Textpassagen in den inkriminierten Druckwerken) sind nahezu textgleich mit den vom Staatsanwalt bei der Hauptverhandlung vorgetragenen Punkten, zu welchen der Vorsitzende an den Angeklagten kurzgehaltene Fragen stellt. Vom Angeklagten wird eine ebenso kurze Antwort erwartet.

Der Text der Fragen über welche die Geschworenen zu entscheiden haben sind ebenfalls textgleich mit jenen der Anklageschrift. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, werden die vom Vorsitzenden im Zuge der Befragung zu den einzelnen Punkten der Anklage gestellten Fragen und auch die Antworten des Angeklagten im Folgenden mit einbezogen.

Bei einem nach der Strafprozeßordnung geführtem Prozeß, bei dem die Vorlage, Prüfung und Würdigung von Sachbeweisen einen wesentlichen Bestandteil zur Urteilsfindung bilden, ist die Prozeßdauer unbestimmbar. Nicht so bei Prozessen politischer Art, bei welchen durch Präjudikatur (Beweisthematenverbot des OGH) die Vorlage von Sachbeweisen der Verteidigung verhindert wird. Dadurch wird den Geschworenen die Möglichkeit der eigenen Beurteilung von Argumenten der Verteidigung genommen und damit auch die Dauer des Prozesses auf ein vorhersehbares Maß verkürzt.

Die Probleme der Staatsanwälte

Bei der Diskussion um die Einführung des strafverschärfenden § 3h VerbG. kritisierte Frau Mag. Stoitsits, daß von 1984- 1990 von 1.521 Anzeigen lediglich 21 zu einer Verurteilung führten. Also wurden die Staatsanwälte und Gerichte in 1.500 unberechtigten Fällen von ihrer eigentlichen Aufgabe der Verfolgung krimineller Straftaten abgehalten. Welche Konsequenzen eine Weigerung der Gerichtsorgane (also der Staatsanwälte) solche Prozesse überhaupt zu führen für diese selbst hätte, läßt sich nur erahnen.

Der Staatsanwalt ist verpflichtet Anzeigen auf juristische Relevanz zu prüfen. Bei Delikten nach dem Verbotsgesetz wie z. B. bei „Tragen von Symbolen der NS-Zeit“ oder dem „Verbreiten von NS-Propaganda“ gibt es im Gesetz relativ klare Bestimmungen. Eine Berufung des Beschuldigten auf die im Rechtsstaat garantierte „Meinungsfreiheit“ ist schon deshalb nicht relevant, da die „Bildung einer Meinung“ nicht, - hingegen nur die „Verbreitung“ solcher als strafbar gilt.

Anders verhält es sich jedoch in Fällen, wo eine „unbewertete Dokumentation“ durch den Staatsanwalt auf strafbaren Inhalt überprüft werden soll. Mangels der erforderlichen Kenntnis sachbezogener Zusammenhänge und Fakten über diese

Materie, ist der Staatsanwalt gezwungen, „Gutachtern“ bzw. dererem jeweiligen Wissensstand zu vertrauen, z. B. Wissenschaftlern der „Zeitgeschichte“. Deren „Bewertung“ ist schließlich die Grundlage für eine Anklage.

Die Anklageschrift basiert auf der Bewertung der in der Anzeige beanstandeten „Textstellen“ durch einen „Sachverständigen der Zeitgeschichte“, nicht aber auf einer selbstgebildeten, eingebrachten „Meinung“ eines Staatsanwaltes.

Wie wäre auch erklärbar, daß ein Staatsanwalt als ausgebildeter Jurist von sich aus in der Anklageschrift (S. 34) den Wortlaut der Protokolle des IMT ... "*durch Dampf*" ... als „*Übersetzungsfehler*“ bezeichnet und durch seine Interpretation : ... „*gemeint: nicht durch Gas*“ ersetzt ?

Ein Gutachten ist eine „Meinung“ eines auf einem bestimmten Wissensgebiet besonders bewanderten sachverständigen Wissenschaftlers, das allerdings nur dann als „wissenschaftlicher Beweis“ gewertet werden kann, wenn es nicht den erwiesenen Erkenntnissen eines anderen Wissensgebietes widerspricht. So z. B. „naturwissenschaftlichen“ Erkenntnissen.

Die Anklageschrift wird durch den Staatsanwalt verlesen und so den Geschworenen zur Kenntnis gebracht, die ihrerseits im Vertrauen daß diese Anklage auch auf alle gesetzlichen Voraussetzungen geprüft wurden, als einen erwiesenen strafbaren Tatbestand annehmen. Dazu trägt auch die ebenfalls in der Anklage enthaltene Beurteilung des Sachverständigen der Zeitgeschichte bei.

Die Probleme der Richter

In Schwurgerichtsprozessen obliegt dem Vorsitzenden Richter die im Gesetz vorgeschriebene Führung des Strafprozesses und die Entscheidung über die Zulässigkeit aller vorgebrachten Beweise, Gutachten und Zeugenaussagen, sowie auch die im Strafgesetz vorgesehene „Belehrung der Geschworenen“.

Diese kann sich jedoch nur auf die Gesetzeslage und die (jeweilige) Judikatur der „oberstgerichtlichen Entscheidungen“ beziehen. Im Vertrauen, daß auch diese dem Strafgesetz entsprechen, wird von den Geschworenen die Anklage für gerechtfertigt erachtet und angenommen, daß sie selbst nur nach dem ihnen in der Hauptverhandlung zur Kenntnis gebrachtem bestem Wissen (und ihrem Gewissen), wie es ja ihrem Eid entspricht, das Urteil zu sprechen haben.

Diese Rechtsbelehrung, die auch den Geschworenen schriftlich vorgelegt wird, umfaßt insgesamt 52 Seiten in Maschinenschrift und beginnt mit nachstehender Anleitung :

In der Strafsache gegen Herbert Pitlik u.a. wegen § 3g Verbotsgesetz

- 1.) Lesen Sie zuerst die StPO Form RMB 1 (Vordruck)
 - 2.) Lesen Sie dann die beiliegende Rechtsbelehrung zu allgemeinen Begriffsbestimmungen.
 - 3.) Lesen Sie danach die Rechtsbelehrung zum Verbotsgesetz.
 - 4.) Danach beantworten Sie die Fragen 1 und 2. Es handelt sich um so genannte Hauptfragen, die entsprechend der Anklage der Staatsanwaltschaft Wien formuliert sind und die Sie mit Ja oder Nein beantworten müssen. Sie können Beschränkungen unter Angabe des Stimmverhältnisses vornehmen. Ausstreichungen, Randbemerkungen oder dergleichen müssen vom Obmann/der Obfrau durch eine von ihm unterschriebene Bemerkung ausdrücklich genehmigt werden (§ 331/2 StPO).
- Alle Hauptfragen sind jedenfalls zu beantworten.

*

Nun wäre vorerst zu hinterfragen, welcher Zeitaufwand für die nicht juristisch ausgebildeten 8 Geschworenen zumindest erforderlich wäre, die 52 Seiten der Rechtsbelehrung zu lesen und auch voll zu verstehen. Sicherlich mehr als die für diesen Prozeß vorgesehene Gesamtdauer von rund 5 Stunden (9,15h - 14,00h). Über Widersprüche des Strafgesetzes zu den Entscheidungen des dem Vorsitzenden Richter übergeordneten OGH (z.B. das erlassene „Beweisthemenverbot“) die Geschworenen aufzuklären steht dem Vorsitzenden Richter weder zu, noch ist er dazu verpflichtet.

Ob diese Art der Belehrung nur den Zweck erfüllt nachzuweisen, daß allen Geschworenen vom Gericht die Möglichkeit gegeben wurde sich über die gesetzlichen Voraussetzungen zu informieren, möge der Leser entscheiden.

Die Probleme der Verteidigung des Beschuldigten

Prozesse die das politische Verbotsgesetz betreffen, werden, nicht zuletzt wegen der extrem hohen Strafen im Schwurgerichtsverfahren durchgeführt. Bei diesem ist für die Verteidigung des Beschuldigten Anwaltpflicht vorgeschrieben. Doch hier ergibt sich ein fast unlösbares Problem.

Geschworene sehen in einem Anwalt, der „Nazis“ verteidigt, gleichfalls einen solchen, der durch „juristische Tricks“ und „Verdrehungen“ versucht, für seine „Gesinnungsgenossen“ eine möglichst „milde“ Strafe zu erreichen. Jede vom Anwalt vorgebrachte (nichtjuristische !) Argumentation wird als „Bestätigung“ dessen angesehen.

Andererseits wird jeder vom Verteidiger vorgebrachte juristische Einwand der die widersprüchliche Anwendung des Verbotsgesetzes oder gar dessen gesamte

Berechtigung in Frage stellt, sofort vom Gericht unter Berufung auf die bestehende Judikatur abgewiesen. So z.B. auch im gegenständlichen Prozeß.

Gegen die mit Datum 17.03.2000, Az St 65.551/99x erstellte, am Tag genau nach 5 Jahren am 17.03.2005 mit Az 263 Ur 210/00p von der Staatsanwaltschaft beim Landesgericht für Strafsachen eingebrachte und am 19.04.2005 zugestellt Anklageschrift, wurde fristgerecht von meinem Verteidiger Herrn Dr. Schaller am 25.04.2005 Einspruch erhoben.

In diesem Einspruch wurde von ihm sowohl die grundsätzliche Problematik der Anwendung des Verbotsgesetzes bei Medienprozessen, als auch die Zuständigkeit eines „Geschworenengerichts“ im gegenständlichen Fall aus juristischer Sicht umfassend und detailliert begründet dargestellt.

Ungeachtet dessen, wurde dieser Einspruch von der Staatsanwaltschaft am 29.06.2005 mit dem Antrag: der Anklage der Staatsanwaltschaft vom 17.03.2005 Folge zu geben, der Oberstaatsanwaltschaft unter der Az 2 OstA 235/05w zur Entscheidung übermittelt. Diesem Antrag wurde am 12.07.2005 von der Oberstaatsanwaltschaft stattgegeben, der von Dr. Schaller juristisch im Detail begründete Einspruch als „unbegründet“ erkannt, bzw. abgelehnt.

Gegen diese Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft erhob Herr Dr. Schaller über Ersuchen des Beschuldigten am 18.07.2005 Einspruch in Form einer „Gegenäußerung“, in welcher der Beschuldigte aus seiner Sicht durch Aufzeigen „sachlicher Fakten“ die Zuständigkeit eines „Geschworenengerichts“ im gegenständlichen Fall bezweifelt, und den Einspruch aufrecht erhält.

Das Oberlandesgericht hat unter der Az 17 Bs 165/05s auch diesen Einspruch abgelehnt, die Zuständigkeit eines „Geschworenengerichts“ bestätigt - und die „**Beweiswürdigung**“ dem Gericht bzw. den „**Geschworenen**“ vorbehalten.

Verteidiger die dennoch weiter auf das Recht zur bestmöglichen Verteidigung ihres Mandanten auf die Vorlage von Sachbeweisen (ein Beweisantrag eines Verteidigers zur Klärung von „Sachfragen“ z. B. über Gaskammern und Krematorien in deutschen KL wird bereits als „Leugnung“ gewertet), bestehen, werden, da sie als Juristen die „Oberstgerichtlichen Entscheidungen“ als der höchsten juristischen Instanz eines Rechtsstaates nicht anerkennen, aus dem Verfahren ausgeschlossen wie z. B. in der BRD im Mannheimer Zündel-Prozeß die Verteidiger Horst Mahler und Sylvia Stolz, oder in manchen Fällen sogar selbst angeklagt, wie z.B. im Mannheimer Prozeß gegen Günter Deckert dessen Strafverteidiger Ludwig Bock.

Daß ein Verteidiger schon mangels sachbezogener technischer und physikalischer Ausbildung nicht aus eigener erworbener Kenntnis Sachbeweise argumentieren kann, stellt ein weiteres Hindernis dar, einen Sachverhalt auch den Geschworenen glaubhaft zu vermitteln.

Probleme des Beschuldigten

Dem Beschuldigten der sich nach der Anklageverlesung als „nicht schuldig“ bekennt, steht es nach der Strafprozeßordnung zu, sich in „zusammenhängender freier Rede“ selbst zu der Anklage zu äußern. Verlesungen sind ausgeschlossen.

Hier beginnt ein weiteres Problem. Ist dieser selbst - aus welchen Gründen auch immer - nicht imstande von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen (deshalb wird sie auch selten wahrgenommen), hat sein Verteidiger alle den Beschuldigten entlastenden Darstellungen vorzubringen, die sich jedoch nur auf juristische Argumente beschränken können, die ihrerseits aber der geltenden OGH-Judikatur unterliegen (siehe vor).

Für einen Beschuldigten verbleibt somit nur die einzige Möglichkeit, schon zu Beginn des Prozesses nach der Anklageverlesung mündlich „in freier zusammenhängender Rede“ den Geschworenen den Grund und das Motiv seiner Veröffentlichungen, Angaben zu seiner Person und auch die Widersprüche von OGH-Entscheidungen zur Strafprozeßordnung selbst nahe zu bringen.

Um zu der üblichen Weise der Prozeßführung der kurzen Beantwortung der vom Staatsanwalt vorgebrachten Beschuldigungen durch ebenso kurze Antworten des Angeklagten zurück zu führen, wurde diese Äußerung des Angeklagten zu Beginn wie noch später zu ersehen, eingeschränkt. Deshalb werden jene Teile, die nicht im Zuge der Hauptverhandlung in den Beantwortungen des Angeklagten schon enthalten sind, am Ende noch gesondert dargelegt.

Probleme der Schriftführung

Die Schreibtätigkeit des Protokolls der Hauptverhandlung beschränkt sich üblicherweise auf die kurzen Fragen des Vorsitzenden und die ebenso kurzen, auf wenige Sätze beschränkten Antworten des Angeklagten. Auf den Text der jeweiligen Anklagepunkte wird im Protokoll nur verwiesen. Anders jedoch, wenn durch den Angeklagten vorgebrachte Äußerungen wortgetreu festgehalten werden sollen.

Bei der maschinellen Mitschrift eines Verhandlungsprotokolls ist selbst bei noch so qualifizierten Schreibkräften ohne Mitschnitt auf Tonbändern nicht zu vermeiden, daß manche Teile einer Rede nur sinngemäß jedoch nicht wortgetreu

erfaßt werden können. Dies besonders bei zügigem und schnellerem Vortrag, so daß oft im Protokoll Satzstellungen und Worte aufscheinen, die wohl in etwa dem Sinn entsprechen, jedoch nicht dem tatsächlich gesprochenen Wort. Aus diesem Grund sind die Äußerungen des Angeklagten in berichteter Satzstellung wie sie auch gesprochen bzw. zitiert wurden, unter voller Beibehaltung des sinngemäßen Inhalts des Protokolls wiedergegeben.

Pitlik – Äußerung zur Anklage

„Herr Vorsitzender, ich ersuche Sie um etwas Geduld, wenn es den Anschein erwecken sollte, daß meine Äußerungen zu Beginn mit dem Verfahren wenig oder nichts zu tun hätten. Doch sie führen zur Klärung, wie ich überhaupt dazu gekommen bin mich als Techniker, der sich noch nie politisch betätigt hat und in seinem ganzen Leben noch nie einer politischen Partei angehört hat, mit den inkriminierten Themen zu befassen.

Bei einer Ägyptenrundreise stand unter anderem auch der Besuch zahlreicher Pyramiden im Programm. Die Erklärungen des Reiseleiters über die Bedeutung von Schriftzeichen und Symbolen, (wovon ich absolut nichts verstand) mußte ich glauben. Doch fand ich, daß seine sehr ausführlichen und detaillierten Angaben über den „Bau“ der Pyramiden nicht dem entsprachen was dort heute noch zu sehen ist und daß sie so wie er sie schilderte, technisch gar nicht ausführbar sind.

Der oberste Grundsatz jeder Forschung die den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt ist, daß eine These oder Behauptung erst dann als erwiesen gilt, wenn sie jederzeit durch das Experiment nachvollzogen werden kann und vor allen Dingen keiner so erwiesenen Erkenntnis eines anderen Wissensgebietes widerspricht, besonders keinem Naturgesetz.

Als Bauleiter mit jahrzehntelanger praktischer Erfahrung auf Baustellen mit großen Materialbewegungen, sowie auch auf solchen, die ein hohes Maß an technischer Improvisation besonders nach dem Krieg erforderten, stellte ich mir die Frage, wie würde ich den Bau der Pyramiden planen, organisieren und auch durchführen.

Vors.: *Wir müssen schon ein bisschen zur Sache kommen. Die Cheopspyramide ist hier nicht Prozeßgegenstand.*

Angekl.: *Darum habe ich Sie um etwas Geduld ersucht. Sie werden den Zusammenhang gleich sehen.*

... Daß dabei alle mit dem Bau zusammenhängenden Probleme gelöst werden müssen, ist klar. Ich habe in einer 76 Seiten starken Studie für alle diese Probleme praktische Lösungen durch Pläne, Grafiken, Fotos, Berechnungen und Erklärungen dargelegt und zur Überprüfung angeboten.

Diese Studie habe ich, wie auch alle meine anderen Studien und Dokumentationen in Form von selbstgefertigten Broschüren und auch auf CD's diversen Bibliotheken kostenlos für Interessierte zur Verfügung gestellt.

Die Universität in Göttingen hat meinen Beitrag in drei Teilen international veröffentlicht. An der Universität Wien habe ich einen sehr erfolgreichen Vortrag über dieses Thema gehalten. Neuerdings befaßt sich eine Gruppe junger Forscher der Universität Leiden in Holland unter Berufung auf meinen Beitrag mit der Überprüfung bisheriger Darstellungen anderer Autoren.

Auf gleiche Weise habe ich noch andere Studien wie: „Teilungssysteme des Aztekenkalenders“, „Arabische Astrolabien“, „Runenzeichen am nördlichen Sternenhimmel“, „Ansichten eines Oldtimers“ und ähnliche, veröffentlicht.

*

Nun werden Sie fragen : was hat das mit den Protokollen der Weisen zu tun ?

Bei meinen Forschungen in Ägypten, ich war einige Male zu Vermessungen und sonstigen Erhebungen vor Ort, tauchte immer wieder der Begriff „Hyksos-Zeit“ auf. In Lexika ist nachzulesen: Zeit des Niederganges, Zeit der Fremdherrschaft. In Geschichte nicht besonders bewandert, las ich nach : die „Hyksos“ wären ein „nomadisierendes Hirtenvolk“ gewesen das aus dem Osten kam, rund 200 Jahre großen Einfluß über die Staat-Städte Nordägyptens gewann, bis sie wieder durch einen anderen Herrscher der aus dem Süden kam, vertrieben wurden.

Ich konnte mir bei bestem Willen nicht vorstellen, wie ein „Hirtenvolk“ mit seinen Schafen oder sonstigem Getier über jahrtausendalte Stadtstaaten einer Hochkultur großen Einfluß gewinnen könnte. Deshalb befragte ich einige Ägypter, die ich bei meinen Aufenthalten kennen gelernt hatte.

Diese behaupteten, nicht ein Hirtenvolk, sondern es wären Juden gewesen, die aus Kanaan, also dem heutigen Palästina kamen, sich in Auaris, einem dieser Stadtstaaten niederließen und die von dort aus die untereinander rivalisierenden Herrscher der jeweiligen Staat-Städte Nordägyptens korrumpierten, bis schließlich sie das Sagen dort hatten, bis sie durch einen aus dem Süden kommenden Herrscher wieder vertrieben wurden.

Nun ist natürlich bei solchen Aussagen Vorsicht geboten, weil ja bekanntlich die Ägypter nicht gerade judenfreundlich eingestellt sind. Immerhin war es interessant, daß die Zeitspanne der Hyksosherrschaft mit dem Einzug und dem

Auszug der Juden aus Ägypten in etwa übereinstimmen. Um zu ergründen was denn damals ...

Vors.: *Sie haben dann, um das ein bisschen abzukürzen, offenbar gewisse Parallelen erkannt zu unserer Zeit.*

Angekl.: *Noch nicht, ich brauche nicht lang, ich habe Sie darum ersucht.*

Vors.: *Fassen Sie sich bitte kurz.*

... um zu ergründen was „zahlenmäßig“ unter dem Begriff „Volk der Juden“ zu verstehen ist, habe ich nachgelesen und zwar : „Gemeinschaft zahlreicher durch Sprache, Sitte und Abstammung verbundener Menschen“. Das ist unbestreitbar und ist auch unbestritten.

Abraham gilt allgemein sowohl als Religions- Familien- bzw. Stammes-, oder Volksgründer der Juden. Zu seiner Zeit, etwa 1900 vor unserer Zeitrechnung mag sein Stamm oder sein Volk aus etwa 100 Personen bestanden haben. Seit der Einführung umfangreicher Volkszählungen vor ca. ...

Vors.: *Das ist kein geschichtliches Referat. Kommen wir zur Sache, zu dem Buch. Warum schrieben Sie das Buch ?*

Angekl.: *Wenn Sie mich den Satz fertig sprechen lassen, dann komme ich zu den Protokollen. Wir wollen ja die gesamte Wahrheit.*

... also dadurch ist es möglich für einzelne Zeiträume, bzw. Zeitabschnitte so z.B. zur Zeit der Hyksos den Begriff Volk der Juden überhaupt zu definieren oder zu ermitteln.

Im Zuge dieser Studie hörte ich, daß es angeblich den Plan einer kleinen Gruppe von Juden, der Weisen von Zion, zur Erringung der Weltherrschaft gäbe.

Bei einem Gesamtanteil des jüdischen Volkes an der Weltbevölkerung von weniger als 0,5 % erschien es mir unrealistisch, wie diese kleine Gruppe die anderen 99,5 % der Welt beherrschen könnten, deshalb versuchte ich mehr über diesen angeblichen Plan zu erfahren.

In der Nationalbibliothek gab es damals zu dem Thema 17 Schriften. 3 davon behaupteten daß es diese „Protokolle“ gäbe und daß sie echt wären, die 14 anderen versuchten (meist unter Hinweis auf diese drei) nachzuweisen, daß sie eine Fälschung bzw. eine Hetzschrift wären.

Unter den 3 Schriften die behaupteten daß die Protokolle echt wären, stammt eine von einem gewissen Alfred Rosenberg. Ich konnte mich noch aus meiner Jugend erinnern, daß dieser Alfred Rosenberg so etwas wie der Chefideologe

der NSDAP oder so etwas ähnliches war. Daß solche Interpretationen als Beweis weder für die Echtheit noch für die Unechtheit brauchbar sind ist klar. Ebenso auch natürlich jene 14 anderen, die versuchten aufgrund dieser wieder andere Interpretationen und Behauptungen aufzustellen, die ebenso wenig bewiesen sind.

1924 erschien die Ausgabe eines Buches von einem Theodor Fritsch, das eine „unkommentierte Übersetzung“ eines heute noch im Britischen Museums aufliegenden Schriftstückes, diese Protokolle, sein sollte, also jederzeit noch nachprüfbar ist. Da sich bis jetzt kein Gegenargument aufgrund eines „Übersetzungsfehlers“ fand, ist anzunehmen, daß diese Übersetzung korrekt ist. Nach einiger suche fand ich im Antiquariat eine Ausgabe aus dem Jahr 1931.

Aufgrund der darin enthaltenen Aussagen versuchte ich festzustellen, ob überhaupt oder wie weit diese Aussagen mit den eingetretenen Realitäten der inzwischen vergangenen 80 oder 100 Jahren übereinstimmen.

Um sich selbst eine eigene Meinung bilden zu können, ist es unbedingt erforderlich anstelle von verbreiteten Meinungen nur solche „Dokumentationen“ zu verwenden, die jederzeit überprüfbar und vor allem nicht widerlegbar, also unbestreitbar sind, wie z.B. die Chronik des 20. Jahrhunderts, die sicher keine antisemitische Quelle ist. Der beste Beweis für eine Fälschung wäre, wenn fast nichts übereinstimmen würde.

Unter diesem Gesichtspunkt habe ich versucht, interessierten Lesern die legitime Möglichkeit zu geben, sich durch die Gegenüberstellung dieser Aussagen zu eingetretenen, nachweisbaren Realitäten zum Zeitgeschehen und auch über die Verantwortlichkeit von Führungspersonlichkeiten im In- und Ausland selbst eine eigene Meinung bilden zu können.

Es ist auch eine Frage der Generationen. Wem z.B. über Generationen, über mehrere Jahrzehnte nur einseitige Informationen zugänglich gemacht werden, der glaubt, daß diese wahr sein müßten, denn sonst wären sie schon längst widerlegt.

Diese Ergebnisse habe ich im November 1999 ohne eigene „Bewertung“, Sie können eindeutig und unmißverständlich im Nachwort nachlesen warum ich das Buch geschrieben habe, im Verlag des Herrn Dr. Steinhauser veröffentlicht.

Alle mir zustehenden Einkünfte aus diesem Buch habe ich der Knochenmarkspendezentrale in Wien zur Errichtung einer Datenbank zur Verfügung gestellt.

Wenn einem einzigen leukemiekranken Kind dadurch das Leben gerettet werden kann, daß man irgendwo in der Welt den passenden Knochenmarkspender findet

und das ist gar nicht so leicht, mir ist ein konkreter Fall bekannt und deshalb habe ich diese Abtretung gemacht, so bedeutet das für mich mehr als ein Geldbetrag, den ich eigentlich gar nicht brauche, besonders nicht in meinem Alter. - Doch das ist Ansichtssache.

Damit war eigentlich mein Interesse an diesem Themenkreis erschöpft. - Bis ich, eigentlich mehr durch Zufall, auf einen Artikel aufmerksam gemacht wurde.

In den Mitteilungen des Dokumentationsarchives des Österreichischen Widerstandes Nr. 142 befand sich unter dem Monat Juni 1999, die folgende Veröffentlichung :

„Der wüste Verschwörungstheoretiker Steinhauser machte erst vor kurzem von sich reden, als er in seinen Secret News das Buch „Die Protokolle der Weisen von Zion aus der Sicht nach 100 Jahren“ bewarb und zum Verkauf anbot. Zu diesem antisemitischen Machwerk heißt es dort: ...

(Anmerkung der Schriftführung im Protokoll : Angeklagte beginnt so schnell vorzulesen, daß es unmöglich ist, mitzuschreiben)

„Vor 100 Jahren bereits programmiert: Die jüdische Weltherrschaft ! [...] Noch nie hat jemand die wahren Hintergründe des Weltjudentums dermaßen schonungslos aufgedeckt wie der Autor dieses sensationellen Tatsachenberichtes !" Angesichts der drohenden strafrechtlichen Folgen dieser vermeintlichen Enthüllungen garantiert Secret News den Interessenten den Erhalt der Hetzschrift "auch im Falle einer möglichen Beschlagnahme". Simon Wiesenthal hat in diesem Zusammenhang bei der Staatsanwaltschaft Wien Anzeige erstattet.
Soweit der Artikel.

Tatsache ist : Das Buch wurde Anfang Nov. 1999, also erst 5 Monate nach der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gedruckt. Das Buch hat es überhaupt noch nicht gegeben. Trotzdem wurde es vom DÖW in dem Artikel sowohl als „antisemitisches Machwerk“ und als „Hetzschrift“ bezeichnet und sein Inhalt als „vermeintliche“ Enthüllungen qualifiziert. Wobei ich frage, was ist von Menschen zu halten

Vors.: *Das sind alles Spekulationen und Fragen stellen Sie hier keine. Sie haben das Buch geschrieben, das erste Buch, die Protokolle der Weisen von Zion aus der Sicht nach 100 Jahren. Es muß sich in einem zeitlichen Rahmen halten. Es muß zur Sache sein, Sie halten hier eine Rede das ist in der StPO nicht vorgesehen.*

Angekl.: *Wie soll ich mich denn rechtfertigen, wie sollen denn die Geschworenen die Anklage ... ich werde zu jedem Punkt Stellung nehmen.*

Vors.: *Eben, um das geht es, wir müssen jetzt zur Sache kommen. Gibt es zu dem ersten Buch noch etwas was Sie sagen wollen ?*

Angekl.: *Das darf ich ja nicht sagen.*

Vors.: *Sie spekulieren über irgendwelche Leute, die über eine Werbeschrift betreffend Ihr Buch irgendwelche Äußerungen treffen. Das hat damit nichts zu tun.*

Angekl.: *Dann setze ich fort.*

Am 2. Feber 2000 fand eine Hausdurchsuchung bei Herrn Dr. Steinhauser statt. Zweck war auch die Beschlagnahme aller Exemplare des Druckwerkes und des Werbematerials.

Als Begründung, soweit es den Inhalt des Buches - also mich - betrifft, ist angeführt : „Aus den Anmerkungen und Fragen ...

Vors.: *Sie verlesen jetzt die Begründung des Hausdurchsuchungsbefehls ?*

Angekl.: *Ja.*

Vors.: *Das ist im Akt. Die Geschworenen haben alle Zeit der Welt bei ihrer Beratung.*

Angekl.: *Aber sie müssen ja wissen, wo sie überhaupt nachschauen müssen, oder warum was so ist. Haben die Geschworenen diesen ganzen Akt in der Beratung drinnen und können das durchlesen ?*

Vors.: *Selbverständlich.*

Angekl.: *4-5 Jahre braucht man um eine Anklage zu erstellen. Ist der ziemlich große Stoff den Geschworenen kurz vor ihrem Entscheid für den sie alleine persönlich verantwortlich sind, verständlich und klar zu machen ?*

Vors.: *Die Geschworenen werden das selbst entscheiden wenn sie fertig sind.*

Angekl.: *Wenn sie das Wissen nicht haben und ich ihnen etwas gebe was sie nicht verstehen können und 4 Jahre dazu brauchen würden, genau so lange wie die StA gebraucht hat um die Anklage zu erstellen, da ist es doch viel kürzer, wenn ich ihnen den Zusammenhang hier noch vortrage. Da brauchen sie nicht den ganzen Akt durchschauen. Soll das den Geschworenen vorenthalten werden? Ich halte sowieso kurz, doch sie müssen den Zusammenhang kennen, ohne zeitlichen Druck wie beim Nürnberger Prozeß. - Ich fahre fort.*

... „Aus den Anmerkungen und Fragen des Autors ist zu entnehmen, dass er die seinerzeitigen Zielsetzungen des NS-Regimes nicht nur befürwortet sondern auch deren Wiedereinführung gutheißt und den Holocaust leugnet.

Ich selbst war im Krieg bei der deutschen Kriegsmarine und 7 Monate in Kriegsgefangenschaft. Wenn jemand einem ehemaligen Kriegsteilnehmer unterstellt, daß er solche Zeiten wieder aufleben lassen möchte, der hat gar keine Ahnung wovon er überhaupt redet und der hat solche Zeiten bestimmt nicht erlebt.

Am 17.02.2000 wurde ich bei der Staatspolizei vorgeladen um festzustellen, wer überhaupt der Autor des Buches ist. Herr Dr. Steinhauser oder ich. Nachdem ich klar gestellt hatte, daß für den Inhalt allein ich verantwortlich bin und Herr Dr. Steinhauser für alle Verlagsarbeiten wie Herstellung, Vertrieb, Bewerbung und was sonst noch dazu gehört, wurde ein Protokoll aufgesetzt. Eine Dokumentation der bisherigen Geschehnisse war Teil meiner Aussage.

Doch dadurch, daß man mich beschuldigte „den Holocaust geleugnet“ zu haben - einem Thema mit dem ich mich bisher weder beschäftigt hatte und auch keine Veranlassung dazu verspürte, - war ich geradezu „gezwungen“ mich darüber zu informieren, was ich eigentlich „geleugnet“ haben könnte.

Da es kein geeigneteres und unwiderlegbareres Dokument dazu gibt als die Zeugenaussagen vor dem internationalen Militärtribunal, habe ich diese 23 Bände der Zeugenaussagen dahingehend durchgearbeitet und alle Zeugenaussagen im vollen Wortlaut soweit sie die Themen Konzentrationslager, Massenvergasungen, Gaskammern und dgl. betreffen, zusammengestellt.

Ich habe aber auch auf die sich innerhalb der vergangenen mehr als 50 Jahre als Unwahrheiten erwiesenen, oder auf gegensätzliche Darstellungen in Dokumenten und Zeugenaussagen hingewiesen. So z.B. auf die bis heute der Öffentlichkeit verschwiegene Zeugenaussage des nicht angeklagten SS-Untersuchungsrichters Dr. Konrad Morgen vor dem internationalen Militärtribunal.

Erstaunt war ich über die Voraussetzungen dieses Prozesses. Das Gericht hatte Zeugenaussagen und Dokumente nicht zu überprüfen, sondern sie ungeprüft amtlich zur Kenntnis zu nehmen und auch war dieses Gericht an kein Beweisverfahren gebunden. Bis dahin war ich nämlich der Meinung, daß bei Gericht öffentlich eben sowohl alle Beweise vorgetragen werden und dann ein Urteil gefällt wird und daß die Zeugenaussagen und Dokumente auf ihren Wahrheitsgehalt und ihre technische Durchführbarkeit geprüft würden. Dem ist aber nicht so.

Man hat nur, das steht in den Statuten des Gerichts, möglichst kurz und rasch den Prozeß über die Bühne zu bringen. Dadurch wurde auch den Verteidigern vielfach das Wort entzogen. Soviel zum Prozeß damals.

Vors.: *Also haben Sie sich entschlossen, auch darüber ein Buch zu schreiben ?*

Angekl.: *Das Ergebnis meiner Dokumentation wurde im April 2000 ebenfalls im Verlag des Herrn Dr. Steinhauser veröffentlicht. Wieder steht im Nachwort eindeutig und unmißverständlich zu lesen, warum ich es geschrieben habe.*

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich selbst noch nie ein Konzentrationslager besucht. Es hatte mich bis dahin auch nicht interessiert. Ich habe das aber umgehend nachgeholt und zwar im Mai 2000.

Im November 2000, also ein Jahr nach Erscheinen der „Protokolle“, wurde ich von der Staatsanwaltschaft als „Beschuldigter“ zu einer Voruntersuchung geladen. Nach Befragung, wie dieses oder jenes „gemeint“ sei und meiner Antwort : genauso wie ich es geschrieben habe und dieses eine unbewertete Dokumentation ist und keine Meinung, eine Meinungsbildung ist ja dem Leser vorbehalten, wurde ein Protokoll aufgesetzt und ich mit dem Hinweis entlassen, ich bekäme in Kürze Bescheid, ob eine Anklage erhoben oder das Verfahren eingestellt würde. Inzwischen sind bereits mehr als 5 Jahre vergangen.

Doch da ich nun ein vom Strafrecht Bedrohter war, mußte ich mich auch noch mit dem Verbotsgesetz und den bisher ergangenen Urteilen befassen.

Daß ein Mensch nicht alles wissen kann ist klar. Sein Wissen ist durch seinen Wissensstand begrenzt. Dies gilt ganz besonders für Wissenschaftler, auf deren spezielles Wissen und Erkenntnis sich die Allgemeinheit verläßt. Wissenschaft ist nicht gleich Wissenschaft, denn es gibt Musikwissenschaftler und alle möglichen Arten die ganz andere Interessen und Kenntnisse haben und brauchen. In Lexika können Sie jetzt die Definitionen nachlesen und zwar

Vors.: *Weiter zur Sache.*

Angekl.: *Das ist alles zur Sache.*

Vors.: *Nein.*

Angekl.: *Sie mögen dieser Ansicht sein, aber wir kommen dann dazu : was ist überhaupt Zeitgeschichte.*

Vors.: *Das ist hier nicht zu erörtern bitte.*

Verteidiger Dr. Schaller : *Dann brauchen wir den Sachverständigen Jagschitz nicht mehr. Der Angeklagte wird ein paar Worte dazu sagen dürfen. Das ist eine zusammenhängende Verantwortung.*

Angekl.: *Die Hälfte der Punkte die in der Anklage stehen werden durch diese Äußerung ja bereits von Haus aus geklärt. Es ist die kürzere Form.*

... Die Wissenschaft ist die Gesamtheit des Wissens und ist eingeteilt in - Sie ersparen sich bei der Befragung sehr viele Fragen - in die **Geisteswissenschaften**. Zu den Geisteswissenschaften gehört Philosophie, Theologie, Kunst, Sprache, Geschichte, Recht usw.; - und in die zweiten, das sind die **Natur-Wissenschaften**, dazu gehört Medizin, Physik, Chemie, Botanik, usw., wobei die Geisteswissenschaften als bewertende - von den wertfreien Naturwissenschaften unterschieden werden.

Sachverständige sind auf bestimmten Gebieten besonders bewanderte Personen, diese erstatten Gutachten; öffentliche Bestellung und Beeidigung erfolgt durch Landesregierung oder Gericht.

Glaube ist das Vertrauen und Fürwahrhalten aufgrund innerer Erfahrung oder fremder Bezeugung (Autoritäts-Glaube); steht im Gegensatz zu : **Wissen**

Die Auswahl der zu bestellenden Gutachter bei der Klärung von Sachfragen bei Gericht obliegt dem Untersuchungs-, bzw. den nachfolgenden Richtern.

Jetzt, verfügt ein *Sachverständiger der Geisteswissenschaft Zeitgeschichte* über die erforderliche Qualifikation und das besondere spezielle Wissen von Sachverständigen der *Naturwissenschaften* ?

Sind Gutachten von Philosophen, Theologen, Sprachwissenschaftlern oder „Wissenschaftlern der Zeitgeschichte“ als „wissenschaftlicher Beweis“ bei der Klärung z. B. bei der Klärung eines Flugzeugabsturzes geeignet ?

Übrigens: Den neuzeitlichen Begriff „Zeit-Geschichte“ gibt es erst seit 1917 !

Vors.: *Das ist irrelevant. Das ist überhaupt nicht verfahrensgegenständlich. Wenn Sie so weitermachen entziehe ich Ihnen das Wort.*

Angekl.: *Wenn Sie mir das Wort entziehen, wo ich Tatsachen vorbringe und die Geschworenen wissen sollen worüber sie überhaupt entscheiden sollen ...*

Vors.: *Sie haben nicht darüber zu entscheiden seit wann es Zeitgeschichte gibt und was genau in den Aufgabenbereich eines Zeitgeschichtlers fällt. Das ist hier nicht der Gegenstand. Gegenstand sind diese zwei Bücher die Sie hier veröffentlicht haben und der Inhalt dieser Bücher.*

Angekl.: *Berufen sich die Richter des OGH auf Gutachten von Zeitgeschichtlern ? - Ja. Hat jetzt ein Zeitgeschichtler die Qualifikation - und das ist meine Frage, daß er über das besondere Wissen eines Sachverständigen der Naturwissenschaften verfügt ? Er behauptet einfach, das ist wahr. Darauf beruft sich der OGH in seinem Urteil. Das ist auch der Grund, die Geschworenen in Kurzform zu informieren, damit sie nicht vier Jahre lang die Akten durchstudieren oder ein Studium beginnen müssen, damit sie es überhaupt verstehen. Bloß weil hier die Verhandlung eine viertel Stunde länger dauern würde ?*

... Seit der Zeit wird nämlich dieser Begriff „Zeithistoriker“ von jedem Regime, von den Nationalsozialisten, von den USA, und sonst überall verwendet, um von Zeithistorikern die „Geschichte“ im Sinne der jeweils dort Herrschenden zu „interpretieren“, so z.B. was jeweils als die „historische Wahrheit“ zu gelten hat. Dies gilt gleichermaßen für alle Regime.

Geschichte beginnt sich nämlich erst nach 100 Jahren der Wahrheit zu nähern und hat mit Zeitgeschichte etwa soviel zu tun wie überprüfbare Berechnungen der Astronomen mit dem Beweiswert eines Tageshoroskops der Astrologen .

Vors.: *Gehen wir die Passagen im Buch durch.*

Angekl.: *Wie Sie das wollen. Ich möchte dann noch daß ich das fertig vorgebracht habe.*

Vors.: *Sie können hier keinen Vortrag halten, Sie können sich zur Sache äußern. Zu Punkt 1.) haben Sie geschrieben :*

*

Ab hier wurde die freie Äußerung vom Vorsitzenden abgebrochen und in die Einvernahme zu den einzelnen Punkten der Anklage übergeleitet. Damit wurden auch alle in der Äußerung vorgesehenen Ausführungen über das DÖW und dessen Zusammenhänge mit diversen Institutionen der Zeitgeschichte und anderen Interessengruppen unterbunden. Diese entfallenen Teile der Äußerung werden, soweit sie nicht im Zuge der Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der Anklage bei der HV bereits vorgebracht wurden, als ergänzende Informationen in diese Dokumentation einbezogen.

Befragung zu den einzelnen in der Anklageschrift beanstandeten Punkten

A n k l a g e s c h r i f t

A. /

Ing. Herbert PITLIK

I./ *durch Verfassung und Herausgabe des Druckwerks "Die Protokolle der Weisen von Zion aus der Sicht nach 100 Jahren", in dem unter anderem zu lesen ist:*

1.) *im Vorwort (Seite 9-11):*

"Zu Beginn unseres Jahrhunderts erschienen in der Europäischen Öffentlichkeit die "Protokolle der Weisen von Zion". Sie waren von Anfang an sehr umstritten, wurden zeitweilig verboten ...

... Überblickt man die politische und gesellschaftliche Entwicklung der letzten 100 Jahre, so ist man erschüttert über den hohen Grad des Eintreffens der Voraussagen über die weltweite Anwendung der in diesen Protokollen empfohlenen Methoden zur Zerstörung der Europäischen Staaten und Volkskulturen.

... Meine Aufgabe sehe ich darin, auf die zwischenzeitlich eingetretenen Ereignisse und Entwicklungen in diesem Zusammenhang hinzuweisen und - oder - aus meiner Sicht darzulegen.

Wenn man bedenkt, dass die "Protokolle" aus dem Jahr 1897 (!) stammen und die hiernach eingetretenen Entwicklungen verfolgt, muss man anerkennen, dass es sich (zumindest) um eine prophetische Meisterleistung handelt".

*

Über Vorhalt des Faktums 1.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Was wurde dabei ausgelassen? Wenn Sie sich das Buch hernehmen und vorher lesen, und zwar was ausgelassen wird : das Urteil im Prozeß über die zionistischen Protokolle in Bern und den im Buch von Gaston Ritter festgestellten Zahlenschwindel. Das wurde ausgelassen.*

Vors.: *Darauf können wir uns ja einigen, daß nur Auszüge aus dem Buch in der Anklageschrift sind und nicht das gesamte Buch.*

Angekl.: *Wenn es nur Auszüge sind, mir wird ...*

Vors.: *Dann sind naturgemäß andere Passagen nicht enthalten, sonst wäre es kein Auszug.*

Angekl.: *Mir wird aber vorgehalten, daß ich nur Teile entnehme, verwende und die dann sozusagen interpretiere und meine Meinung dazu gebe, was absolut gar nicht stimmt. Wenn Sie das nachlesen werden Sie sehen, daß das ausgelassen wurde.*

*

2.) *in dem mit "Zusammenstellung der wesentlichsten Passagen aus dem Buch von Theodor FRITSCH [gemeint: Die Protokolle der Weisen von Zion – das Programm der internationalen Geheimregierung von Theodor FRITSCH, 1931] überschriebenen Kapitel, worin Zitate aus den "Zionistischen Protokollen" mit Anmerkungen des Autors versehen sind und beispielsweise zu lesen ist (Seite 17ff):*

Zitat: ... Darum dürfen wir mit Bestechung, Betrug und Verräterei nicht aufhören, wenn diese Dinge zu Erreichung unseres Zieles dienen sollen. In der Politik muss man die Schwächen der anderen ohne Zaudern zu benutzen wissen, denn durch sie sichern wir uns Unterwerfung und Oberherrschaft ...

"(Frage: Ist also Korruption, Betrug und Verrat - diese Delikte wurden in der NS-Zeit als unehrenhaft bzw. Verbrechen gegen das Volk angesehen und mit KL-Zwangsarbeit bestraft – in der heutigen Zeit nur eine bewusst herbeigeführte Untergrabung des Volkscharakters zu seiner Unterwerfung unter eine bestimmte Oberherrschaft?)" (Seite 17); ...

Zitat: ... Durch die Presse haben wir die Macht der Beeinflussung gewonnen, während wir selbst im dunklen bleiben

... "(Anmerkung: Vor 100 Jahren waren die modernen Medien wie Rundfunk und Fernsehen noch nicht erfunden, daher nur die Presse. Inzwischen wurden auch diese Medien einbezogen. – Vergleiche wer kontrolliert, bzw. besitzt sie, vergleiche auch Kriegshetze durch Greuelmeldungen!)" (Seite 18)

... Zitat:... Denken sie an die französische Revolution, der wir den Namen der „Großen“ gegeben haben; die Geheimnisse ihrer Vorbereitung sind uns gut bekannt, denn sie war ganz das Werk unserer Hände.

"(Anmerkung: erklärt sich selbst!)"

... Zitat: Heute sind wir, als eine internationale Macht unbesiegbar, denn wenn jemand uns angreift, werden wir von anderen Staaten unterstützt. ...

"(Anmerkung: vergleiche: wer sind heute die führenden Personen in den Regierungen der Super mächte USA und Russland bzw. EU?)" (Seite 19)

... Zitat: Wir müssen die Regierungen der Gojim zwingen, in der Richtung vorzugehen, die unseren weit gefassten Plan begünstigt, der sich schon der gewünschten Vollendung nähert und den wir als die öffentliche Meinung darstellen, die wir insgeheim durch die sogenannte 8. Großmacht, die Presse, erzeugt haben. Mit wenigen Ausnahmen, die unberücksichtigt bleiben können, ist die Presse schon ganz in unseren Händen ...

"(Anmerkung: Vergleiche wer heute die Mediengroßkonzerne der Presse des Films, des Fernsehens und des Rundfunks kontrolliert.)"

... Zitat: ... Und die Waffen in unseren Händen sind unbegrenzter Ehrgeiz, brennende Habgier, erbarmungslose Rachsucht, Hass und Groll. ...

"(Anmerkung: Lauter edle Motive? - Dadurch wären aber die Handlungen der derzeitigen jüdischen Führungskräfte im In- und Ausland zu verstehen.)" (Seite 21)

... Zitat: ... Man versteht, dass unter diesen Bedingungen der Schlüssel der Staatsmacht in unseren Händen liegen wird und niemand außer uns wird die Gesetzgebung länger leiten. Daneben werden wir bei Einführung der neuen Republikanischen Verfassung der Kammer das Recht der Anfrage nach Regierungsmaßnahmen entziehen, unter dem Vorwand, dass politische Geheimnisse zu wahren sind ...

"(Anmerkung: Wie z.B. die Aktionen der CIA in den verschiedenen Ländern Afrikas, Mittel- und Südamerikas, zuletzt im Nordirak 1996 unter dem jüdischen CIA-Chef Deutch?) " (Seite 23)

... Zitat: ... Dank dieser Methoden werden wir in der Lage sein, die Öffentlichkeit von Zeit zu Zeit wegen politischer Fragen zu erregen oder zu beruhigen, sie zu Überreden oder zu verwirren, bald Wahrheit, bald Lüge, Tatsachen oder deren Gegenteil zu veröffentlichen, je nachdem ob sie gut oder schlecht aufgenommen werden. ...

"Vgl. : welche Personen beherrschen heute die Medien-Multikonzerne" (Seite 25)

... Zitat: . . .Aus diesem Unterschied der Geistesverfassung zwischen den Gojim und uns kann man klar das Siegel unserer Auserwähltheit und unseres höheren Wertes an Menschlichkeit erkennen, im Gegensatz zu dem rohen Geist der Gojim. Ihre Augen sind offen, aber sie sehen nichts vor sich und erfinden nichts (höchstens materielle Dinge). Danach ist es klar, dass uns die Natur selbst dazu bestimmt hat, die Welt zu führen und zu beherrschen. ...

"(Anmerkung: Gerade dies wird bis heute dem nationalen Sozialismus, dessen Führern und dem ganzen deutschen Volk vorgeworfen.)"

... Zitat: Wir werden aus dem Gedächtnis alle Tatsachen früherer Jahrhunderte auslöschen, die uns unerwünscht sind und nur jene bewahren, welche die Irrtümer der Gojim Regierungen schildern. ...

"Frage: Vergleiche geschichtliche Festschreibung von Zeugenaussagen im Zusammenhang mit dem Holocaust, trotz technischer bzw. physikalischer Unmöglichkeiten - als erwiesene Tatsachen?" (Seite 26)

... Zitat: Um den politischen Verbrechern das Ansehen des Helden zu nehmen, werden wir sie vor Gericht in einer Reihe mit Dieben, Mördern und allen anderen abscheulichen und schmutzigen Verbrechern stellen. Die öffentliche Meinung wird dann in ihrer Vorstellung diese Verbrechen vermengen und sie mit derselben Verachtung brandmarken.

"(Anmerkung: Vgl. Kriegsverbrecherprozesse, in denen Soldaten Verbrechern gleichgestellt wurden, Prozesse gegen "Neonazis", wegen Verbreitung von "Antisemitischer Propaganda", "Leugnen bzw. Verharmlosung des Holocaust", "Singen von Nazi-Liedern", einem dem "Deutschen Nazigruß ähnlichen" verwenden, usw. – alles zählt als "rechtsradikale Straftat!") (Seite 29)

... "Dies sind nur einige Passagen der "Protokolle" aus dem Jahr 1924, - die mit den Aussagen des eingangs erwähnten Buches zu vergleichen sind. Da ich parteilos bin, erhebt sich die Frage, ob ich den vor 75 Jahren (als die NSDAP noch nicht an der Macht war) geschriebenen, zwischenzeitlich aber weitgehend

eingetroffenen "Voraussagen" (?) glauben soll, oder einer 1993 also rund 70 Jahre danach erschienenen Darstellung." (Seite 37)

*

Vors.: Über Vorhalt des Faktums 2.) der Anklageschrift :

Verteidiger Dr. Schaller : *Zu Punkt 1.) haben Sie nichts mehr zu sagen ?*

Angekl.: *Das ist ausgelassen was da fehlt. Wenn es vorgelesen werden soll, dann lese ich es vor, jedenfalls wurde das ausgelassen. Da ist einmal die Feststellung die überhaupt zu dem Satz führt. Auch der Zahlenschwindel der versucht wurde. Das ist eine dokumentierte Sache.*

Vors.: *Was wollen Sie damit sagen ?*

Angekl.: *Haben Sie das Buch gelesen ?*

Vors.: *Auswendig kann ich es nicht.*

Angekl.: *Aber es ist ein Inhaltsverzeichnis drinnen und da steht auch das Berner Urteil um die zionistischen Protokolle, usw.. Das ist eine Dokumentation und keine Meinung.*

Vors.: *Es ist schon so, daß immer wieder hier Sachen behauptet werden und dann werden von Ihnen Fragen gestellt und werden gewisse ...*

Angekl.: *Wo behaupte ich ? Ich stelle nachweisbare Fakten den Aussagen gegenüber.*

Vors.: *Fakten werden festgestellt und anschließend werden Fragen gestellt und in diesen Fragen werden Zusammenhänge hergestellt. Ist das richtig ?*

Angekl.: *Es wird gefragt, ob ein Zusammenhang „bestehen könnte“ und was wer mit wem vergleichen muß. Sie haben auch den Punkt darin über die ...*

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums 2.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Das Zitat ist richtig. Danach kommt die Frage.*

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums 2.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Mit Fragezeichen. Jetzt kann jeder sagen, nein, das ist es nicht.*

Vors.: *Was mir aufgefallen ist bei dem Buch, das zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Buch, immer wieder dieses Herstellen von Zusammenhängen von diesem Buch mit der nationalsozialistischen Zeit. Das wird immer wieder in einer Art und Weise verknüpft. Wie kommt es dazu ?*

Angekl.: *Ich werde angeklagt ich wäre ein Nazi.*

Vors.: *Nein, zu diesem Zeitpunkt wo Sie das Buch geschrieben haben, nicht.*

Angekl.: *Nur wurde ja von diesen Protokollen sagen wir von jüdischer Seite, oder anderen Befürwortern behauptet, daß sie eine Fälschung oder Hetze wären. Diese Seite behauptet aber bestimmte Dinge. Sie sagt z.B. es ist strafbar Tatsachen zu schreiben denn das wäre schon (es wird darauf interpretiert), Volksverhetzung. Sie behaupten, daß (diese Tatsachen) falsch wären. Jetzt sage ich was bisher eingetreten ist. Eingetreten ist, daß Leute bestraft werden, die versuchen die Protokolle sozusagen auch anderen bekannt zu machen. Die Bücher wurden aufgrund des Alliiertenbefehls Nr. 4. entfernt, das steht auch im*

Buch. Nach Kriegsende wurden alle Bücher mit nationalsozialistischem Gedankengut aus allen Bibliotheken der Stadt entfernt.

Vors.: *Man wird gute Gründe gehabt haben damals.*

Angekl.: *Das heißt, dieses Wissen wurde einfach weggesperrt. Unter den Nazis sind die Bücher verbrannt worden, diese wurden halt anders entsorgt.*

Vors.: *Daher der Konnex zur nationalsozialistischen Zeit der immer wieder auftaucht ?*

Angekl.: *Es geht ja um Gesetze und Strafgesetze und daß z.B. Korruption, Betrug und Verrat fürchterliche Delikte waren, die in den Protokollen als bewußt gemacht und zwar als Vorsatz dargestellt werden, daß ich jetzt frage, ob der Betrug oder der Verrat oder ähnliche Delikte damals bestraft worden sind. Wo besteht da jetzt ein Konnex, das war damals so und das ist eine Tatsache. Sie können nachlesen, weil ich einen Auszug aus diesen Gesetzen in meiner Dokumentationsschrift, die bei Ihnen mit dem Titel „Gesetzlich verbotene Beweise ?“ vorliegt, verwende. Da finden Sie die ganzen Dokumentationen, die Sie überprüfen können.*

Vors.: **Über weiteren Vorhalt des Faktums 2.) der Anklageschrift :**

Angekl.: *Das ist ein Hinweis darauf, wo zu kontrollieren war und was zu untersuchen ist.*

Vors.: **Über weiteren Vorhalt des Faktums 2.) der Anklageschrift :**

Angekl.: *Ja, das ist richtig.*

Vors.: *Sie kommen dann auch zur Sache noch und führen gewisse Personen an. Es ist schon so, daß diese Fragen ausgesprochen suggestiv gestellt sind. Also letztendlich ist ja die Antwort in der Frage immer schon mehr oder weniger enthalten.*

Angekl.: *Wenn jemand - eine Frage kann nicht suggestiv sein ...*

Vors.: *Doch, das liest sich manchmal ausgesprochen scheinheilig, da werden irgendwelche Sachverhaltselemente in einer bestimmten Richtung zusammengestellt und dann wird das in einer zusammenfassenden Frage in einen gewissen Kontext gestellt und das wird als Frage formuliert. Es läßt nicht mehr allzu viel Spielraum zu im großen und ganzen.*

Angekl.: *Bleibt das dem Leser vorbehalten oder nicht ?*

Vors.: *Aber die Frage kann natürlich auch suggestiv gestellt sein.*

Angekl.: *Jeder kann ja bessere Beweise haben als ich, statt etwas zu unterstellen. Soll ich dann mit demselben Recht dem OGH, bzw. diesen fünf Herren Richter, die das Beweisthemenverbot erlassen haben und damit die Vorlage von Sachbeweisen verboten haben, unterstellen, daß sie den Geschworenen zwar die Last aufbürden, aber ihnen praktisch Informationen vorenthalten und dadurch keine Entscheidung lassen ? Sie können nur mehr entscheiden, ob der Angeklagte in einem Punkt oder ob dieser in mehreren*

Punkten für schuldig erkennt. Ich lege den Wortlaut einer Interpretation dieses Gesetzes

Vors.: *Das ist eine Rechtsfrage und keine Beweisfrage die hier zu klären ist.*

Angekl.: *Aber das ist suggestiv, es wird den Geschworenen suggeriert, das es recht wäre eine Interpretation von 5 Herren des OGH den Geschworenen als Gesetz darzustellen. Das ist natürlich dann eine Suggestion. Wenn er (der Geschworene) das Wissen nicht hat, kann er gar nicht über Wahrheit oder Unwahrheit, sondern er kann nur mehr über die Höhe der Strafe gegen den Angeklagten entscheiden und ob dieser gegen eine Interpretation verstoßen hat.*

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums 2.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Was ist daran unwahr ?*

Vors.: *Das ist nicht einmal mehr eine Frage.*

Angekl.: *Ist das Zitat richtig ?*

Vors.: *Ja, aber das ist keine Frage, sondern eine Feststellung.*

Angekl.: *Ja sicher. „Dadurch wären“ ist mutmaßend oder eine Vermutung, aber sie wären dadurch zu verstehen.*

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums 2.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Richtig. Ist das Zitat richtig ? Ja. Haben Sie die Anmerkung, nämlich den Nachweis warum der jüdische CIA-Chef entlassen wurde, weil der eben im Nordirak d.h. die dortigen Kurden gegeneinandergehetzt hat, dabei erwischt wurde und daß er in Amerika entlassen und durch einen anderen ersetzt wurde. Die Zitate habe nicht ich geschrieben, die sind im Buch angeführt.*

Vors.: *Es wird immer wieder betont, das sind Juden. Woher wissen Sie das eigentlich ?*

Angekl.: *Das steht im Buch. Ich habe überall die Quellen angegeben.*

Vors.: *Woher wissen Sie daß der Herr Deutch ein Jude ist ?*

Angekl.: *In der Quellenangabe finden Sie das überall. Sie müssen das genau lesen. Das ist in der Quellenangabe.*

Vors.: *Sagen Sie das, Sie haben das Buch ja geschrieben.*

Angekl.: *Schlagen Sie auf: „jüdische Führungspersönlichkeiten in der US-Regierung. Schauen Sie dort nach, wer die US-Regierung ist und dort ist die Quelle angegeben.*

Vors.: *Woher haben Sie das her ?*

Angekl.: *Soll ich das auswendig sagen, wenn es im Buch steht ?*

Vors.: *Wissen Sie es noch, ja oder Nein ?*

Angekl.: *Ja sicher. Ich muß jetzt das Buch nehmen, nur weil Sie was anderes hören wollen als es im Buch steht.*

Vors.: *Wo gibt es solche Verzeichnisse ?*

Angekl.: *Ich werde sie schon finden, das ist schon eine Weile her. Auf Seite 77 steht das.*

Vors.: *Dort haben Sie das her ?*

Angekl.: *Ja.*

Vors.: **Über weiteren Vorhalt des Faktums 2.) der Anklageschrift :**

Angekl.: *Das ist eine Tatsache.*

Vors.: *Sie selber stellen wieder diese Verbindung her.*

Angekl.: *Was ist unrichtig ? Wird nicht von jüdischer Seite den Deutschen vorgeworfen, daß sie lauter Nazis sind und wird nicht vorgeworfen, daß das alle Verbrecher sind und die Weltherrschaft anstreben ? Wird das nicht vorgeworfen?*

Vors.: *Ist das so ?*

Angekl.: *Das ist eine Tatsache, es wird vorgeworfen, Hitler wollte die Weltherrschaft erreichen.*

Vors.: *Dafür gibt es auch gewisse Indizien.*

Angekl.: *Das wird behauptet, das ist eine Tatsache und auf der anderen Seite steht in den Protokollen unbestritten gerade das drinnen. Jetzt sage ich als Hinweis: was dort steht wird von den Deutschen behauptet. Was hat das mit Nationalsozialismus zu tun ?*

Vors.: **Über weiteren Vorhalt des Faktums 2.) der Anklageschrift :**

Angekl.: *Hätten Sie mich das weiter lesen lassen ...*

Vors.: *Erläutern Sie mir das jetzt im Zusammenhang.*

Angekl.: *Es soll auch das Oberstgerichtliche Urteil*

Vors.: *Sie sollen sich hier in freier Rede verantworten. Was heißt das ? Soll das bedeuten, daß der Holocaust technisch bzw. physikalisch unmöglich war ? Ja oder nein.*

Verteidiger Dr. Schaller : *Was heißt Holocaust ?*

Vors.: *Es ist der Angeklagte dran.*

Angekl.: *Sie sollten sich die folgende Frage beantworten. An die Damen und Herren Geschworenen habe ich nur eine Frage : wo sind die Heizkörper einer Warmwasserheizung angebracht ? Sie werden sagen, unten sind sie angebracht, eine blöde Frage, denn warme Luft steigt auf, sonst würde es nicht Heißluftballon sondern Kaltluftballon heißen. Nun behaupten aber die Richter des Obersten Gerichtshofes, es wäre eine historische ... ich wollte das zuvor nicht falsch zitieren, ich möchte nicht falsche Zitate von mir gegeben haben. In der Gerichtserkenntnis*

(Ab hier besteht das HV-Protokoll nur aus unzusammenhängenden Wörtern, darum wird der in der Hauptverhandlung zitiert vorgetragene Text verwendet).

... Unverständlich daher eine Entscheidung des OGH vom 18.10.90, 12 Os 57/90, woraus hervorgeht, daß nach Ansicht der verantwortlichen Richter des OGH, den Herren Hofräten Dr. Horak, als Vorsitzenden, den Herrn Hofräten Dr. Hörburger, Dr. Felzmann, Dr. Massauer und Dr. Rzeszut als weitere Richter, *die*

Vorlage von Bildmaterial über Gaskammern und Krematorien einen unzulässigen Versuch der Verteidigung darstellt, - hingegen eine im Brockhaus stehende Eintragung (zu Gaskammer und Konzentrationslager) als „historische, wissenschaftlich belegte herrschende Geschichtsauffassung im Range zeitgeschichtlicher Notorietät (als bewiesene Tatsache“) zu werten sei, und „daß die Ablehnung eines auf die Widerlegung dieser historischen Tatsache abzielenden Beweisantrags durch das Gericht, keine Verletzung von berechtigten Verteidigerinteressen darstellt.“

Noch unverständlicher daher die Entscheidung vom 16.2.1994, 13 Os 135/92 der verantwortlichen Richter des OGH, der Herren Senatspräsident Prof. Dr. Brustbauer als Vorsitzenden, den Herren Hofräten Dr. Massauer, Dr. Markel, Dr. Mayrhofer, Dr. Ebner als weitere Richter.

In der Urteilsbegründung wird u.a. angeführt : (und das betrifft besonders Sie, meine Damen und Herren Geschworene)

... Gegen die Richtigkeit der im Wahrspruch der Geschworenen inhaltlich bejahten Existenz von zur planmäßigen Massenvernichtung bestimmten „Massenmord-Gaskammern“ ... bestehen keine erheblichen Bedenken.

Diese, der herrschenden Geschichtsauffassung entsprechende historische Wahrheit im Range zeitgeschichtlicher Notorietät (...) enthob das Gericht, wie der Verfassungsgesetzgeber in Übereinstimmung mit der oberstgerichtlichen Judikatur, (also der eigenen), in der Verbotsgesetz-Novelle 1992 klargelegt hat, einer weiteren Beweisführungspflicht. Mehr noch: aus § 3 h VG nF folgt verfahrensrechtlich der Sache nach nunmehr ein

Beweisthemenvorbot

Eine Beweisaufnahme über diese Tatsachen kommt in Strafverfahren mithin nicht in Betracht. An diese (sogar verfassungsgesetzlich vorgegebene) Rechtslage, die im Zeitpunkt der Fällung des angefochtenen Urteils bereits in Kraft stand, sind die Strafgerichte gebunden. (15 Os 1/93).

Daher gehen auch alle jene weitwendigen Beschwerdeausführungen ... in denen sowohl die weltweit bekannte historische Tatsache der Massenvernichtung in Gaskammern der nationalsozialistischen Konzentrationslager, als auch die Stichhaltigkeit des diese Tatsache bestätigenden zeitgeschichtlichen Gutachtens bestritten werden, ins Leere.

*

Vors.: Das sind rechtliche Erörterungen, das hat hier überhaupt nichts verloren.

*

(**Angekl.** weiter nach dem den Geschworenen vorgetragenen Wortlaut) :

Wie soll ein Nicht-Jurist Formulierungen solcher Art und den Zweck bzw. die Auswirkungen auf Urteile in der Praxis verstehen können ? Dazu ein ganz konkretes, einfaches, allgemein verständliches und nachprüfbares Beispiel :

Wo sind die Heizkörper einer Warmwasserheizung angebracht ? – Unten über dem Boden - oder oben, unter der Decke ? – Sicher werden Sie fragen ob ich nicht weiß, daß erwärmte Luft nach oben steigt und nicht zu Boden sinkt und deshalb sind die Heizkörper immer unten angebracht. Sonst würde der Heißluftballon ja Kaltluftballon heißen.

Nun behaupten aber die Richter des OGH es wäre nach dem Kenntnisstand der Wissenschaft eine weltweit bekannte, „historische, wissenschaftlich belegte Tatsache und herrschende Geschichtsauffassung im Range zeitgeschichtlicher Notorietät und somit bewiesene Tatsache“, daß in einer Massenmord-Gaskammer erhitzte Luft zu Boden sinkt - und daher kalte Luft aufsteigt.

Die Zitate die ich zitierte können Sie haben, sie liegen dem Gericht offiziell vor.

Vors.: *Ich habe ohnehin Zugang zu oberstgerichtlicher Judikatur.*

Angekl.: *Das wissen Sie, aber nicht die Geschworenen. Die Geschworenen sollen über mich urteilen.*

Angekl.: (weiter)

Ist dies jetzt eine ungeheure Unterstellung ? Wer hat das je behauptet ?

Viele von Ihnen meine Damen und Herren waren schon einmal in Mauthausen und haben dort die „Gaskammer“ selbst gesehen oder besucht. ...

Vors.: *Sie brauchen nicht antworten.*

Verteidiger Dr. Schaller : *Sagen Sie was Sie gesehen haben.*

Vors.: *Was haben Sie in Mauthausen gesehen ?*

Angekl.: *Sie haben die Broschüre Mauthausen Behauptungen und Sachbeweise dort vor sich liegen. Dort wird behauptet, daß in der Gaskammer 16 Personen auf 1 m² Platz gefunden haben und daß dieser Heizkörper, der heute noch immer dort sichtbar ist, der auch von innen zum Aus- und Einschalten ist, - das alles könnte überprüft werden, daß aber ein Bildbeweis den Geschworenen die dann urteilen nach dem Urteil des OGH nicht vorgelegt werden darf. Auch nicht darüber, daß das Gasabsaugegerät, das seit 2003 im neu erbauten Teil der Gedächtnisstätte als Original ausgestellt ist, von einem Motor mit der Leistung eines mittleren Haushaltsstaubsaugers mit 1.900 Watt betrieben wird. Es wird auch nicht erklärt, wie man aus einem hermetisch abgeschlossenen Raum Gas absaugen kann, ohne Frischluft zuzuführen. Das geht nicht. Und daß die Klappe*

die die Öffnung zum Gasabsaugegerät freigibt - alles durch Zeugenaussagen belegt - ebenfalls nur von innen zu öffnen ist. Wer kann, nachdem alle tot waren die Klappe geöffnet haben, wo 16 Leute auf 1 m² Platz finden mußten ? Das könnte man hier feststellen Herr Richter. Wir wollen das nicht, wir wollen einen raschen Prozeß und eine Verurteilung.

Vors.: Trotz technischer und physikalischer Unmöglichkeit, das bezieht sich hier auf die Gaskammern. Ist das richtig ?

Angekl.: Ja, auf Mauthausen, ich habe auch andere untersucht.

Vors.: Mit den selben Ergebnissen ?

Angekl.: Ich habe die technischen Widersprüche und Unklarheiten in Zeugenaussagen, die als geschichtlich wissenschaftlich belegt und als wahr gelten dort aufgezeigt. Jedem ist die Entscheidung frei gelassen es zu überprüfen und sich dann eine eigene Meinung daraus zu bilden.

Vors.: Was bezwecken Sie mit einer solchen Forschertätigkeit ?

Angekl.: Die Wahrheit zu finden, das sollten ja normaler Weise Forscher machen.

Vors.: Was ist Ihre Arbeitshypothese, denn so etwas braucht man ja immer, wäre es dann, daß es diesen Massenmord von Juden im 3. Reich nicht gegeben hat, oder nicht in der Form gegeben hat, ja oder nein ?

Angekl.: Das weiß ich nicht ob es Morde gegeben hat, nur so wie sie hier in den Zeugenaussagen beschrieben sind und die Widersprüche einfach hingenommen und nicht überprüft werden, ja nicht einmal überprüft werden dürfen und daß jene bestraft werden, die das überprüfen. Also daß ich das nicht für richtig halte, das ist klar. Aber ich sage nicht, das hat es nicht gegeben, nur als Techniker sage ich, daß die Widersprüche die ich aufgezeigt habe, aufklärungswürdig sind und nicht aufgeklärt werden dürfen. Und um das geht's. Das ist doch das legitime Recht eines Menschen in einem freien Staat.

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums 2.) der Anklageschrift :

Angekl.: Richtig, ja.

Vors.: Wieder, warum drängt sich für Sie hier die Verbindung mit Neonazis, mit antisemitischer Propaganda auf ?

Angekl.: Deshalb bin ich ja angeklagt.

Vors.: Das haben Sie in dem Buch geschrieben.

Angekl.: Ja, aber Moment, ich werde angeklagt daß ich ein Nazi wäre, obwohl ich zu keiner Partei gehöre, aber es bleibt dem Leser vorbehalten. Herr Vorsitzender lesen wir als erstes einmal das Nachwort, dann wird vieles klar und man erspart sich alle Unterstellungen.

Verteidiger Dr. Schaller : Lesen Sie es vor, es ist ja ganz kurz.

Angekl.: Meine Ausführungen sollen lediglich dem Zweck dienen, Fakten in leicht überprüfbarer Form aus allgemein zugänglichen Quellen und auch die Argumentationen anderer Autoren jenen Lesern zur Verfügung stellen

(Der Angeklagte verliest das Nachwort auf Seite 240 des Buches)

Das bleibt jedem vorbehalten und wenn es einen nicht interessiert, kauft er das Buch nicht. Der macht sich nicht einmal die Mühe es zu lesen.

*

3.) *in dem mit "Welcher Personenkreis besitzt bzw. beherrscht eigentlich diese meinungsbildenden Medien?" überschriebenen Kapitel, worin unter anderem zu lesen ist (Seite 43):*

"Dazu einige interessante Auszüge aus "Wer ist wer im Judentum" ...

... Einer der wichtigsten US-amerikanischen Zeitungskolumnisten, dessen Artikel von bis zu 300 Blättern gleichzeitig abgedruckt werden, ist der Jude William Safire ...

... Chef bei der New York Times ist seit 1963 der 1926 in New York geborene Medienmagnat Arthur Ochs Sulzberger ...

... Der jüdische Theologe und amtierende Rabbiner Walter Homolka ist vom Aufsichtsrat von Greenpeace Deutschland zum neuen Geschäftsführer der Umweltschutzorganisation bestellt worden ...

... die beiden wichtigsten US-Zeitungen, die New York Times und die Washington Post, gehören Juden, ersterer der Sulzberger Familie, letztere Kathrin Meyer-Graham ...

... Alle drei großen amerikanischen Radio- und Fernsehgesellschaften werden von Juden kontrolliert:

[dazu Anmerkung des Autors]

... Frage: Wirkt nicht die Konzentration durch Anhäufung von einseitigem Einfluss auf die Massenmedien die Gefahr der Meinungsmanipulation durch ebenso einseitige Information - wie etwa seinerzeit durch den "Völkischen Beobachtern? Könnte ein Zusammenhang mit dem Kapitel 12 der umstrittenen Protokolle der Weisen von Zion" bestehen?

... Frage: Wer ist verantwortlich für die Verbreitung pornographischer Darstellungen im Fernsehen, in Filmen, Werbung, für Telefonsex usw.? Besteht ein Zusammenhang mit Kapitel 1,5 bzw. Kapitel 9 der "Protokolle"?"

*

Vors.: Über Vorhalt des Faktums 3.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Das sind Fakten, die in dem Buch mit Quellenangaben ergänzt sind. Es steht drinnen, wo das her ist.*

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums 3.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Da kann einer sagen ja oder nein. Wenn er keinen Zusammenhang feststellt, ist die Frage geklärt. Ein anderer wird das erst prüfen. Ein weiterer wird sagen, ich glaube das, ich prüfe das nicht, ich glaube, was mir bisher erzählt wurde.*

Vors.: *Wirft sich für Sie die Frage auf, ob die Juden schuld sind an der Verbreitung von pornografischen Darstellungen in Fernsehen, Film, Werbung, Telefonsex usw. ?*

Angekl.: *Schauen Sie einmal wer z.B. die Eigentümer sind und Einfluß auf die Medien haben. Schauen Sie sich die Kulturzeit im 3SAT an. Dann schauen Sie welche Sendungen dort laufen, vergleichen Sie den jüdischen Sender Phönix und schauen Sie sich dort die Themen an und welche Art der Darstellung von Dingen gegeben wird. Da wird z.B. - das gab es vor kurzer Zeit im ARD und auch anderen Sendern, - ein Haus gezeigt, ein Bunker von Auschwitz, wo angeblich Leute vergast worden sind. 3.500 Kinder wird behauptet. Da wird das Haus als Bild gezeigt. Das sogenannte „rote Haus“ und dann auch das „weiße Haus“. Mit dem Kommentar eben, daß dort Vergasungen stattgefunden haben. Tatsache ist, daß man erst nach 60 Jahren die Fundamente von einem Haus überhaupt gefunden hat. Erst nach 60 Jahren. Obwohl nach den Zeugenaussagen noch im Jahr 1945 bekannt war, wo es gestanden haben soll.*

Und erst durch die Veröffentlichung Fritjof Meyers in einer wissenschaftlichen Zeitschrift, daß es im Lager Auschwitz selbst keine Vergasungen gegeben hat, sondern daß diese nach neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft, - was die Zeitgeschichtler augenscheinlich noch nicht zur Kenntnis genommen haben, - in den beiden Bunkern bzw. umgebauten Bauernhäusern stattgefunden haben sollen und daß statt diesen Millionen „nurmehr“ insgesamt 510.000 überhaupt dort ums Leben gekommen sind, davon wahrscheinlich 356.000 im Gas. Und die sollen dort in den beiden Bauernhäusern vergast worden sein.

Man zeigt in den Medien und im Fernsehen ein Haus, das es gar nicht gab aber einfach hingestellt wurde um den Eindruck zu vermitteln, es gäbe das noch. Wer fährt nach Auschwitz, kein Mensch. Aber den Eindruck zu vermitteln es gäbe dieses Haus noch, das ist ein glatter Schwindel. Das gleiche Bild (des Hauses) mit sichtbar veränderter Fassade jedoch mit Gleis wird als weißes Haus gezeigt. Dies alles stimmt auch nicht mit den Plänen überein, die gleich nach dem Krieg die StA der polnischen Regierung nach Zeugenaussagen erstellt hat und die als Beweise gewürdigt wurden. Das sind lauter Widersprüche und diese Widersprüche aufzuzeigen ist der Sinn und der Zweck meiner Veröffentlichung. Ich überlasse es jedem es zu überprüfen um sich dann eine eigene Meinung bilden zu können. Sonst sind wir in keinem Rechtsstaat.

4 .) in dem mit "Die Väter der Atombombe" überschriebenen Kapitel, in dem unter anderem zu lesen ist (Seite 49):

"Auszüge aus "Wer ist wer im Judentum"

An der Entwicklung der Atombombe im US-Forschungszentrum Los Alamos waren in führender Position beteiligt:

... [Aufzählung der Namen jüdischer Wissenschaftler]

„Nach all dem Vorstehenden erscheint es als erwiesen, dass der Einsatz der Atomenergie als Massenvernichtungswaffe vorwiegend auf einen Personenkreis jüdischer Herkunft zurückzuführen ist.“

*

Vors.: Über Vorhalt des Faktums 4.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Das ist schon richtig, nämlich daß das nicht nur einzelne waren, sondern daß es jene waren die das erst gemacht haben. Da stehen auch Fakten drin wie z.B. von Einstein, daß man über Deutschland eine Atombombe abwerfen wollte. Sie können das alles nachlesen, die Namen sind angeführt und die Quelle ist auch angegeben.*

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums 4.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Was heißt, erscheint als erwiesen ? Erscheint es (auch) als erwiesen wenn einer sagt es ist nicht erwiesen ? Durch: „das ist nicht erwiesen“ ist eine Feststellung und Bewertung. Wenn Sie die ganze Liste lesen, wer aller daran beteiligt war,*

*

5.) im mit "US-Banken – Kreditmarkt - Deckung" überschriebenen Kapitel, worin unter anderem zu lesen ist:

"... nun bestimmte nicht mehr die Volksvertretung, sondern ein Konsortium von (Anm. : vorwiegend jüdisch geführten) Großbanken über die Leitlinien der Währungs- und Finanzpolitik der USA."

*

Vors.: Über Vorhalt des Faktums 5.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Richtig, ja.*

*

6.) in dem mit "Puppenspieler vor den Vorhang!" überschriebenen Kapitel (Seite 73), in dem unter anderem zu lesen ist:

"Nun wäre zu untersuchen, wie eine Person, die einen Tag vor der Abstimmung über die Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens wegen seiner Sexaffäre mit der Jüdin Monika LEWINSKY bzw. wegen seiner meineidigen Aussagen im

Untersuchungsausschuss und der Belügung des Volkes der USA den Befehl zu einem Krieg gegen einen islamischen Staat - der möglicherweise zu einem 3. Weltkrieg führt - geben kann ... sollte gar ein Zusammenhang mit den 1897 entstandenen (umstrittenen?) Protokollen der Weisen von Zion bestehen? (Seite 74)

... Zitat aus den "Protokollen der Weisen von Zion": Unabhängig werden wir dem Präsidenten das Recht verleihen, den Staat in Kriegszustand zu versetzen. Dies werden wird mit der Begründung rechtfertigen, dass der Präsident als Haupt der Wehrmacht des Landes sie zu seiner Verfügung haben muss, um im Notfalle die neue Republikanische Verfassung verteidigen zu können (Seite 75);

"Trifft es zu, dass - wie der irakische Vizepräsident behauptet der Präsident CLINTON von einer "zionistischen Clique" dominiert wird?

Diese müssten aber dazu die Kontrolle über die wichtigsten Ämter in seiner Regierung haben. - Prüfen wir!" (Seite 77)

*

Vors.: Über Vorhalt des Faktums 6.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Sie ist eine Jüdin, das ist eindeutig Wenn ich über Juden schreibe, soll ich schreiben : Nichtchristin? Sie ist eine Jüdin.*

Vors.: *Sie verdichten das in einer gewissen Form und stellen Zusammenhänge her.*

Angekl.: *Bzw. wegen ...*

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums 6.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Da können Sie nachsehen ob das mit dem angeführten Punkt übereinstimmt. „Wir werden dem Präsidenten die Macht ...*

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums 6.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Diese Frage basiert auf eine ausgelassene Textmeldung, die im Buch steht. Darin steht : 19.12.1998 MTV-Text : „Clinton will ablenken. Der irakische Vizepräsident Aziz hat der zionistischen Clique und Präsident Clinton am Freitag vorgeworfen, mit den Luftangriffen von der Lewinsky-Affäre und der gescheiterten Nahostmission ablenken zu wollen“. Wenn Sie das lesen und dann kommt die Frage : hat der Aziz recht? - denn wenn er recht hätte, dann müßte ja die USA-Regierung von (dieser zionistische Clique,) hauptsächlich Juden beherrscht werden. Wenn ich das auslasse, daß das Aziz gesagt hat und dann dazu komme festzustellen und zu überprüfen : wer ist denn überhaupt in dieser Regierung und die Namen der Mitglieder und deren Funktion (mit Quellenangabe) anführe, so kann jeder sagen, es besteht ein Zusammenhang - oder nicht. Das steht jedem frei. Aber er muß wissen, nur wenn er das nicht weiß und ihm nur einseitige Informationen zugänglich gemacht werden ...*

Vors.: Sie hätten genauso überprüfen können, wieviele Leute in der amerikanischen Regierung Raucher sind oder Nichtraucher.

Angekl.: Ich habe aber kein Buch über die Raucher geschrieben.

Vors.: Sie haben das über die Juden geschrieben und deshalb sitzen wir da.

Angekl.: Ob das mit den Protokollen der Weisen falsch oder richtig ist, das ist im Prinzip egal, sondern nur, ob die mit dem Text identisch sind oder nicht. (Zur in der Anklageschrift abgegebenen Erklärung über die Protokolle von 1905) : Sie haben bestimmt nicht alle die anderen Erklärungen gelesen. Ob diese wahr sind oder nicht, ist dahingestellt. Das ist ja die Frage die zu klären ist.

*

7.) unter der Überschrift "Wer regiert die USA?" nach der Anführung von 32 Personen jüdischen Namens, die Führungspositionen im Außenministerium, dem nationalen Sicherheitsrat, als Präsidentenberater, im Verteidigungsministerium sowie Geheimdiensten inne haben:

"Außer den vorangeführten Posten - die für unsere Prüfung unmittelbar von Interesse sind, gibt es noch 25 weitere, im Erziehungswesen, Arznei- und Gesundheitswesen, Drogenpolitik, nationalem Wirtschaftsrat usw.

Ebenfalls sind 24 Botschafter der USA jüdischer Herkunft.

Der Vollständigkeit halber sei auch erwähnt, dass unter anderem folgende Personen jüdischer Herkunft in der russischen Regierung in führender Position vertreten sind: ...

Allem Anschein nach beruht die "neue Weltordnung" eher auf einer Eroberungspolitik jener Staaten mit vorwiegendem Einfluss von Personen jüdischer Abstammung auf Wirtschaft und Politik im Sinne einer gewaltsamen Unterwerfung nicht willfähriger islamischer Völker als auf dem Wunsch einer friedlichen Existenz." (Seite 79).

*

Vors.: Über Vorhalt des Faktums 7.) der Anklageschrift :

Angekl.: Nicht Namen, sondern die hier in der Dokumentation als Juden mit Quellenangabe angeführt sind. Lediglich nach dem Namen gehe ich nicht, die meisten haben ja ihre Namen geändert.

Vors.: Was ist das für eine Zeitung ?

Angekl.: Wenn Sie wollen

Sachverständiger Jagschitz : Mir sagt das nichts.

Angekl.: Sollte es aber, ich kann Ihnen eine Kopie davon machen.

Vors.: Es wäre auch interessant, wer da dahinter steht. Wenn Sie Wissenschaftler sind und wissenschaftlich arbeiten, müssen Sie auch überprüfen, was das für Quellen sind.

Angekl.: Ich mache keine wissenschaftliche Arbeit.

Vors.: Sie haben vorher sehr stark betont, daß Sie an der wissenschaftlichen Genauigkeit sehr interessiert sind und daß das eigentlich die Antriebskraft Ihrer Publikationstätigkeit ist.

Angekl.: Nicht Wissenschaft, ich bin kein Wissenschaftler und ich nenne mich auch nicht Wissenschaftler, spiele mich auch nicht als solcher auf, sondern ich bin Techniker. Wissenschaftler ist kein geschützter Begriff. Die Quellen habe ich nicht weiter überprüft. Aber die Quellen gibt es und die habe ich gegenübergestellt.

Vors.: Ein anderer kann jetzt Ihr Buch als Quelle nehmen

Angekl.: Es ist nicht nur Mattino als Quelle genannt. Ich will Sie nicht aufhalten. Die Quellen sind angeführt und überprüfbar. Gehen Sie ins Internet, oder prüfen Sie es in den angegebenen Quellen.

*

8.) in dem mit "Ohne Terminologie keine Wahrheit" überschriebenen Kapitel, in dem unter anderem zu lesen ist:

"Angesichts der weltweiten und im Besonderen in Europa wirtschaftlichen und politischen Entwicklung, mit Massenarbeitslosigkeit, Abbau des Sozialnetzes, Zersplitterung der Parteien, Korruption und Opportunismus von Politikern, gleichgeschalteter und kontrollierter Medienberichterstattung (auch in den sogenannten demokratischen Ländern), erscheint es interessant zu ergründen, ob es sich hierbei um bloße Zufälle oder um einen lang gehegten Plan einer internationalen Gruppe zur Erreichung einer "neuen Weltordnung" handeln könnte." (Seite 129).

*

Vors.: Über Vorhalt des Faktums 8.) der Anklageschrift :

Angekl.: Richtig, ja. Das ist eine Tatsache. Ist es bestreitbar ? Ich habe es so geschrieben. Das ist eine unbestreitbare Tatsache.

*

9.) in dem mit "Terminologie zur Untersuchung des Boykotts jüdischer Geschäfte" überschriebenen Kapitel, worin chronologisch verschiedene Zwangsmaßnahmen gegen Personen jüdischer Abstammung im Dritten Reich aufgezählt werden und danach zu lesen ist:

"Frage: Waren die Juden nach der "Kriegserklärung des Judentums der ganzen Welt (24.3.1933) und der Erklärung des "Jüdischen Weltkongresses" vom 29.8.1939 als Feinde Deutschlands anzusehen und als solche (um gegnerischen Einfluss zu verhindern) in andere Länder abzuschieben oder wenn diese Länder nicht bereit sind, sie aufzunehmen, sie zu internieren? - ich weiß es nicht.

Allgemein wird der Begriff Konzentrationslager (KZ oder KL) immer nur im Zusammenhang mit der Judenverfolgung gesehen und von den Medien dargestellt ..." (Seite 134)

... "Zur Unterscheidung innerhalb dieser Zwangsarbeitslager ("Arbeit macht frei") wurden die Insassen mit verschiedenfarbigen Dreiecken gekennzeichnet. Sicher kennen sie nur das rote für politische Gefangene - ebenso wird durch die Medien der Eindruck vermittelt, dass diese Lager nur für Juden errichtet und betrieben wurden.

Frage: Die immer häufiger von sogenannten "Revisionisten" im Zusammenhang mit dem "Holocaust" aufgeworfenen Fragen betreffen die Glaubwürdigkeit der wenigen gerichtlich anerkannten "Augenzeugen" sowie die Widersprüche in deren Aussagen und physikalischen Unmöglichkeiten in den Behauptungen.

Auch die publizierten - vielfach bereits widerlegten und selbst schon korrigierten – Angaben etablierterer "Holocaust-Sachverständiger", die von den Gerichten als (jeweils?) "erwiesene Tatsachen" anerkannt werden, könnten doch durch die Aussagen der sicherlich überaus großen Zahl der im gleichen Lager zu der Zeit anwesenden nicht jüdischen Mithäftlinge bestätigt oder richtig gestellt werden. Diese Gelegenheit zur Wahrheitsfindung durch eine enorme Zahl von Aussagen "zeit und ortskundiger Zeugen" wurde meines Wissens bis jetzt nicht wahrgenommen. Warum?: Ich weiß es nicht!" (Seite 136)

*

Vors.: Über Vorhalt des Faktums 9.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Wissen Sie es ? Sie können es auch nicht wissen, aber Tatsache ist, daß ...*

Vors.: *Ich habe mir die Mühe gemacht und habe in alten Zeitungen nachgelesen zu diesen Fragen, aber das hat nicht besonderes Echo hervorgerufen die Kriegserklärung des Judentums der ganzen Welt, die Nürnberger Rassengesetze aber sehr wohl.*

Angekl.: *Sie lesen und sagen, das interessiert Sie nicht. Das hat die Leute damals nicht interessiert, weil es nicht in den Zeitungen groß und breitgeschlagen wurde. Heute wird aber alles groß und breit erörtert....*

Vors.: *Aber es liest sich hier so, als wäre das eine Folge des anderen. Das kann ich mir so eigentlich nicht vorstellen.*

Angekl.: *Das ist eine Meinung. Sie können sich aus dem was ich geschrieben habe, selber eine Meinung bilden. Ich will nicht Ihre Meinung ändern, ich bin auch kein Volkstribun, sonst würde ich bei einer Partei Volksreden halten.*

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums 9.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Das wäre eine Möglichkeit, ja. Ich weiß es nicht, Sie wissen es nicht, niemand weiß warum das bisher nicht gemacht worden ist.*

10.) in dem mit "Terminologie zur Untersuchung der Kriegsschuld am 2. Weltkrieg" überschriebenen Kapitel, worin chronologische Ereignisse zwischen 1934 und 1939 angeführt sind und beispielsweise zu lesen ist:

"26.3.1939: Polen lehnt Vorschläge zur Lösung der Danzig und Korridorfrage ab.

17.8.1939: Polen schließt kleinen Grenzverkehr zwischen Deutschland und Polen. Deutschland bietet England Bündnis an.

29.8.1939: Letztes Angebot Deutschlands an Polen, die nach dem 1. Weltkrieg abgetrennten ehemals deutschen Gebiete an Deutschland zu retournieren und die offenen Fragen durch Verhandlungen auf friedlichem Wege zu lösen.

30.8.1939: Auflistung der deutschen Vorschläge zur Verhinderung des Krieges.

30.8.1939: Allgemeine Mobilmachung in Polen.

1.9.1939: Einmarsch in Polen.

Frage: Alleinschuld? - Kriegswille? – Provokation und Reaktion? Aggression? (nach heutiger Sprache) Präventivschlag Deutschlands? – oder Schaffung bzw. Beanspruchung einer "Sicherheitszone"? Wie sie etwa durch Israel ohne von der friedliebenden Völkergemeinschaft der UNO (anders als beim Irak) Sanktionen befürchten zu müssen, durch die Besetzung von Gebieten in einem souveränen Staat wie dem Libanon, vorgenommen wurde? - Ich weiß es nicht!" (Seite 145).

*

Vors.: Über Vorhalt des Faktums 10.) der Anklageschrift :

Angekl.: Ja.

Vors.: Sie stellen den Einmarsch der Deutschen Armee in Polen gegenüber. Es wird zumindest eine Verbindung hergestellt.

Angekl.: Nein, fangen wir an was ich geschrieben habe. Ich habe die Chronologie der Ereignisse festgestellt. Wann hat wer was gemacht. War das berechtigt oder unberechtigt. Um diese Frage zu beurteilen, was jetzt wahr oder unwahr ist, das kann sich jeder der es liest ...

Vors.: Da wird uns der Sachverständige etwas dazu sagen können, ob diese Chronologie vollständig ist oder nicht.

Angekl.: Eben, man führt sie immer unvollständig an, indem man einfach sagt, der Hitler hat Polen überfallen und ist dort einmarschiert, darum ist er schuld am Krieg. Was aber überhaupt dazu geführt hat vorher, das wird ausgelassen. Das ist eigentlich unvollständig. Wenn sich wer selbst entscheiden und ein Bild machen will, so muß ich ihm auch das Vorhergehende sagen oder zeigen wo er das nachlesen kann. In der Chronik des 20. Jahrhunderts z.B. und das ist ganz legitim.

Vors.: Den Konnex zu Israel haben Sie dann wieder selber hergestellt in der Frage am Schluß.

Angekl.: Das betrifft das gleiche.

Vors.: Zufälliger Weise wieder.

Angekl.: *Es ist dort wieder genau das gleiche. Es fängt bei der Balfour-Erklärung an. Wer die Balfour-Erklärung nicht kennt, die im Buch auch enthalten ist und dann die jüdischen Terroranschläge auf das King David Hotel gegen Engländer mit denen sie sich vorher verbündet hatten vergleicht, so sind dies Tatsachen, die alle zur Beurteilung des Gesamtbildes gehören. Nicht oberflächlich und daher ist der Zusammenhang chronologisch aufgelistet, damit sich jeder selbst eine Meinung bilden kann.*

*

11.) *in dem mit "SCHLAG - Worte" überschriebenen Kapitel, in dem unter anderem zu lesen ist:*

"In den Medien und Gerichtsurteilen werden bei jeder passenden (und unpassenden) Gelegenheit Ausdrücke wie: "Revisionismus", Holocaust-Leugnung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Volksverhetzung, Verbreitung von "nationalsozialistischem Gedankengut", Rechtfertigung des "Nazi-Regimes" und dgl. angewandt bzw. publiziert. Um die Rechtmäßigkeit dieser durchwegs im negativen Sinn gebrauchten Schlagworte zu überprüfen, erscheint es notwendig, sich mit deren ursprünglicher Bedeutung näher zu befassen. Dazu können die Definitionen aus Lexika und auf nachweisbare Fakten beruhende Tatsachen dienen.

Revision = Nachprüfung ... auf ihren Wahrheitsgehalt ... Wer eine solche Revision zu be- oder verhindern trachtet, bei dem muss vermutet werden, dass er eine nachweisbare Tatsache verbergen will.

Holocaust-Leugnung: Die berechtigten, von namhaften in- und ausländischen Wissenschaftlern vorgebrachten Zweifel an der Glaubwürdigkeit von Augenzeugen aufgrund technischer Unmöglichkeit deren Aussagen, - die derzeitige Darstellung der Geschehnisse beruht auf solche Zeugenaussagen bzw. auf interpretierte (vielfach als Fälschung erkannte) Dokumente - werden als "Leugnung" gerichtlich geahndet. Ein "Sachbeweis", wie in jedem Kriminalfall obligat, wird wegen „Offenkundigkeit" aufgrund der von Politikern erlassenen Gesetze von der Justiz nicht zugelassen. [Seite 185]

... Antisemitismus: Es ist unbestritten, dass eine Zunahme der negativen Einstellung der deutschen Bevölkerung gegenüber den „Juden“ festzustellen ist. Dies nicht zuletzt aufgrund des (zu ihrer Zahl unproportionalen) Einflusses, auf (opportune?) Politiker und dadurch auf die Gesetzgebung [Seite 186].

... Anmerkung: Die wesentlichsten (und auch real eingehaltenen) Punkte des gesamten Programms [der NSDAP] die als „NS-Gedankengut“ bezeichnet werden könnten, dürfte im Wortlaut der nächsten Punkte liegen:

18. *Wir fordern den rücksichtslosen Kampf gegen diejenigen, die durch ihre Tätigkeit das Gemeininteresse schädigen. Gemeine Volksverbrecher, Schieber, usw. sind mit dem Tode zu bestrafen, ohne Rücksichtnahme auf Konfession und Rasse. Besonders der Punkt 18 wurde strikt durchgeführt, dafür zeugen die zahlreichen Konzentrationslager ("Arbeit macht frei").*

Diese Punkte entsprechen tatsächlich einer unterschiedlichen Auffassung zur heute geltenden. Was einer "Gemeinschaft" dienlicher ist, ob das Wohlergehen eines ganzen Volkes gegenüber dem einzelner Personen vorzuziehen ist, mag jeder selbst beurteilen. Könnten diese Punkte als "NS-Gedankengut" bezeichnet - und die "Verbreitung" nach heutiger Gesetzgebung möglicherweise geahndet werden? – Ich weiß es nicht!" (Seite 190)

*

Vors.: Über Vorhalt des Faktums 11.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Das ist eine Tatsache.*

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums 11.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Das ist eine Zitierung mit Quellenangabe und Tatsache.*

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums 11.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Ja, das bleibt jedem vorbehalten.*

*

12.) *in dem mit "Analyse zum Thema Sammelklagen – eine Erpressung?" überschriebenen Kapitel, in dem unter anderem zu lesen ist:*

"Wie aus Vorstehendem zu ersehen ist, wurden scheinbar die ursprünglichen echt bewerteten Wiedergutmachungsansprüche aufgrund der nach den Verurteilungen im "Nürnberger Prozess" und die nachfolgenden KZ-Prozessen in unverschämter Weise in die Höhe getrieben.

Dies trotz der heute bereits von beeideten Sachverständigen nachgewiesenen, technischen und physikalischen Unmöglichkeiten und "Zeugen-Falschaussagen" im Bezug auf den "Holocaust". - Diese Gutachter werden aber als "Revisionisten" gerichtlich verfolgt und Richter, die jene nicht verurteilen wollen, aus ihrem Amt entfernt." (Seite 194)

"Der Grund mag wohl darin liegen, dass, wenn es sich herausstellen sollte, dass die bisher verbreiteten Darstellungen des "Holocaust" ernsthaft angezweifelt werden können - und immer mehr Argumente gibt es hierfür - die Frage und Rechtmäßigkeit der Wiedergutmachung in anderem Licht gesehen werden könnte. Dadurch lässt sich möglicherweise erklären, warum jetzt noch schnell europaweit Forderungen an Banken, Versicherungen und sonstigen Institutionen unter Androhung von Klagen und Boykott gestellt werden." (Seite 197)

Vors.: Über Vorhalt des Faktums 12.) der Anklageschrift :

Angekl.: Jetzt kommt dazu, wer das Vorspiel zu dem nicht anführt um es dem Leser zu ermöglichen etwas selbst bewerten zu können, der könnte in den Verdacht kommen gezielt den Eindruck zu erwecken, der Autor hätte diese Sätze aus eigener Wertung geschrieben. Das ist eine Vermutung. Nur einige Beispiele für solche Auslassungen.

12.03.1998 3Sat-Text S. 116 Bronfman fordert von Bern 3 Mrd. Dollar
Edgar Bronfman, Präsident des Jüdischen Weltkongresses, fordert von den Schweizer Banken drei Milliarden Dollar für eine Beilegung des Konflikts um die nachrichtenlosen Vermögen. - In einem Interview mit dem "Jewish Bulletin of Northern California" erklärte Bronfman, er habe diese Globalsumme gefordert. Nach deren Zahlung würden die Sammelklagen gegen die Schweizer Banken fallengelassen. - Im Falle einer Schweizer Weigerung komme es zu einem "totalen Krieg". Wenn sich Bern weiterhin gegen eine Lösung stemme, müsse er die US-Aktionäre aufrufen, ihre Geschäfte mit der Schweiz zu suspendieren.

17.08.1998 3Sat-Text S. 113 Singer : Jetzt kommt Deutschland dran
Nach dem Vergleich mit den Schweizer Großbanken will der Jüdische Weltkongreß WJC den Druck auf andere Länder erhöhen, namentlich auf Deutschland. In einem Interview mit der „Schweizer Sonntagszeitung“ sagte WJC-Generalsekretär Israel Singer, es gehe im weiteren um Frankreich, Belgien, die Niederlande, Polen, Ungarn und Norwegen. - Gemäß dem Zürcher „SonntagsBlick“ will **Fagan** die Deutsche und die Dresdner Bank auf 25 Mrd. Mark verklagen. Der Vorwurf lautet, sie hätten von der Nazi-Reichsbank Goldbarren gekauft, die aus geschmolzenem Zahngold, Schmuck und aus Münzen der Insassen von Konzentrationslagern bestanden hätten. Dabei geht es um 4.700 Kilo im Krieg erworbenes Gold.

Es gibt noch weitere Beispiele. Jetzt kann sich jeder von Ihnen ein Bild machen und kann selbst beurteilen ob ein Zusammenhang damit besteht oder nicht, es obliegt Ihnen. Sie haben die Möglichkeit das zu überprüfen. Diese Möglichkeit nehme nicht ich Ihnen, sondern die Gerichte, die derlei Veröffentlichungen nicht zulassen und beschlagnahmen. Ich schreibe dies als Tatsache und jeder kann bewerten ob das eine Erpressung ist oder nicht.

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums 12.) der Anklageschrift :

Vors.: Sind das wieder Gaskammern ?

Angekl.: Das war mein Zwischenschub und Sie lesen jetzt weiter.

Vors.: Das ist auch von Ihnen ?

Angekl.: Ja.

Vors.: Da beziehen Sie sich wieder auf die Gaskammern ?

Angekl.: Ja.

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums 12.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Da ist jetzt dazu zu sagen, daß z.B. - ich mache es kurz -*

25.09.1996 Nachrichten ORF - Der Berufsschullehrer Richard R. wurde vom Verdacht der Wiederbetätigung freigesprochen. Während des Prozesses wurde aber der 1. Vorsitzende Richter Januschke wegen "dem Verdacht nicht genügend Distanz zum NS-Regime zu haben", aus dem Richterverband ausgeschlossen.

Das ist derart ungeheuerlich, wie wollen Sie denn etwas anderes entscheiden, wenn Sie unter so einem Druck stehen ?

Vors.: *Ich stehe unter keinem Druck. Da können Sie sich sicher sein.*

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums 12.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Das ist eine Tatsache.*

*

13.) *in dem mit "Strafgesetze in der NS-Zeit" überschriebenen Kapitel, in dem nach Zitierung von Straftatbeständen samt Strafdrohungen aus den Jahren 1932 bis 1945 nachfolgende Anmerkungen zu lesen sind:*

"Anmerkung: Heute werden Verbrecher durch Gutachter als zumindest für die Tatzeit als unzurechnungsfähig erklärt, psychiatrisch behandelt und wieder auf die Menschheit losgelassen. Wenn heute anstelle der Todesstrafe für gefährliche Sittlichkeitsverbrecher die Kastration und die lebenslange Einweisung in ein Arbeitslager als Sicherheitsverwahrung - wie damals - angeordnet würde, gebe es keine Wiederholungstäter und viele der Opfer könnten noch leben". (Seite 212) ...

"Anmerkung: Heute treten Politiker (-innen) für die Homosexuellen und Lesbenehe ein, ... wie familienfördernd, ... wie hilfreich der Jugend im Pubertätsalter gegenüber "damals" im Unrechtsstaat. - Aber vielleicht bin ich zu altmodisch, um darin einen Vorteil für die Menschheit und besonders für die Jugend zu sehen (Sexualdelikt-Täter wurden im KZ mit einem rosa Dreieck gekennzeichnet)". (Seite 213)

"Frage: Vergleichen Sie die heutige "gesetzlich zugelassene" Pornographie in Zeitschriften, in Filmen, im Fernsehen ... Dient dies alles einer gesunden Entwicklung junger Menschen? Ist dies familienfördernd? Oder einer Erziehung zu gemeinschaftlichem Denken nützlich? Oder verbirgt sich dahinter gezielt die Zerstörung einer nationalbewussten Gesellschaft?"

Frage: Könnte ein Zusammenhang mit den "Protokollen" bestehen? - Ich weiß es nicht!" (Seite 214)

"Frage: Wie wird heute zum Beispiel ein solcher Verleumder bestraft, der jemanden bei der Obrigkeit wegen dem "Bezweifeln" eines Verbrechens, das technisch und wissenschaftlich nicht nachvollziehbar ist, beschuldigt, was also dem eines "angedichteten" Verbrechens entspricht? - Ich weiß es nicht!" (Seite 220)

"Es könnte der Wahrheitsfindung - die Grundlage jeder historisch haltbaren Geschichtsschreibung auf einfache Weise dienen, durch eidesstattliche Erklärungen der unzähligen damaligen, nichtjüdischen Häftlinge, die in den gleichen Lagern und Arbeitsstätten (wohl in gesonderten Blöcken, aber zur gleichen Zeit) inhaftiert waren, eine Bestätigung der bisher von Gerichten anerkannten (allerdings von den "Revisionisten" bezweifelte) "offenkundigen Tatsachen" zu erhalten.

Ein Vergleich mit den wenigen (vielfach technisch und wissenschaftlich nicht nachvollziehbaren) bisherigen Aussagen von Häftlingen müsste klare Erkenntnisse bringen. Würde dies nicht am einfachsten die Argumentationen der "Revisionisten" widerlegen können? Mir ist bis heute kein Fall bekannt geworden, dass solche Untersuchungen jemals durchgeführt oder publiziert wurden. Warum? - Ich weiß es nicht!" (Seite 221)

*

Vors.: Über Vorhalt des Faktums 13.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Das ist eine Tatsache. Das steht auch in dem damals gültigen Gesetz, dem zu entnehmen ist, daß für Sittlichkeitsverbrecher, Kinderschänder usw. gewaltige Strafen bis hin zur Sterilisierung und auch Todesstrafe vorgesehen waren. Daß eine Androhung der Sterilisierung gescheiter ist als die Todesstrafe der Meinung bin ich und zu der ich stehe. Man braucht solche Täter nicht umzubringen aber man muß sie dauerhaft wegsperren.*

Vors.: *Es geht da auch um die Kastration. Befürworten Sie das ?*

Angekl.: *Bei Sittlichkeitsverbrechern und Kinderschändern, die durch psychiatrische Gutachten oder weil sie das erste Mal die Tat begangen haben bedingte Strafen bekommen, wenn solchem nachgewiesen wird daß er Kinder geschändet hat oder womöglich ein Geschäft damit macht, bin ich dafür daß solche sterilisiert werden. Das ist vielleicht ein Punkt, wo sein Verlangen solche Taten wieder zu begehen nicht mehr vorhanden ist. Das wirkt nämlich auch auf alle anderen als Warnung - (um Gottes Willen - lieber nicht !)*

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums 13.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Das ist eine Tatsache.*

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums 13.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Das kann jeder entscheiden.*

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums 13.) der Anklageschrift :

Angekl.: Eben die Protokolle sind jetzt angeführt und auch was dort steht. Wenn Sie den Punkt lesen, dann kommen Sie genau auf die Frage. Das brauche ich nicht vorlesen. Was ich über die Entsittlichung der Jugend gesagt habe finden Sie dort. Jeder kann selbst entscheiden und sagen das hat nicht damit zu tun, das gilt nicht, das ist alles eine Lüge.

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums 13.) der Anklageschrift :

Angekl.: Sicher, was technisch nicht nachvollziehbar ist, das ist der Grundsatz den ich zu Beginn meiner Rede erklärt habe, wenn es technisch nicht nachvollziehbar ist

Vors.: Es bezieht sich wieder auf die Gaskammer ?

Angekl.: Auf alles, jede Behauptung, jede These die sich nicht nachweisen läßt bleibt solange eine unbewiesene Behauptung bis sie durch das Experiment bewiesen ist und keinen anderen wissenschaftlichen Erkenntnissen ...

Vors.: Aber angesprochen werden dann wieder die Konzentrationslager von Ihnen.

Angekl.: Es gibt auch andere Behauptungen. Z.B. eine Zeugenaussage, daß einer in Eis eingefroren wurde obwohl es an dem Tag Plusgrade hatte und man einen Menschen nicht zum Eisblock durch Anspritzen mit Wasser einfrieren kann, was aber behauptet wird.

*

14.) in dem mit "Fragen - nichts anderes als Fragen" überschriebenen Kapitel, in dem unter anderem zu lesen ist:

"Frage: Halten Sie die Aussagen der "Zionistischen Protokolle" (Th. FRITSCH) im Vergleich mit der Entwicklung innerhalb der nunmehr vergangenen 100 Jahre für einen strategischen Plan, - eine Fälschung antijüdischer Propagandisten, eine Utopie oder für eine bereits eingetroffene Realität?"

Fragen - nichts als Fragen! Und ich finde keine Antwort!

Eine letzte Frage, auf die ich auch bei bestem Willen keine Antwort finden konnte: Wer schützt eigentlich die Welt vor einer Minderheit?

Möge jeder interessierte Leser das Vorstehende auf seine Richtigkeit überprüfen und sich dann selbst seine Meinung daraus bilden." (Seite 239)

*

Vors.: Über Vorhalt des Faktums 14.) der Anklageschrift :

Angekl.: Das ist richtig. Es steht jedem frei sich darüber eine Meinung zu bilden.

*

II. / *durch Verfassung und Veröffentlichung des Druckwerks "Eine Spur zur Wahrheit? Der Nürnberger Prozess", in dem er durch Zitierung von ausgewählten Zeugenaussagen und Dokumenten aus Prozessen vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg durch selektive Hervorhebung von Textpassagen und eigene Anmerkungen den Eindruck zu vermitteln trachtet, der aktuelle herrschende Kenntnisstand der Geschichtswissenschaft zu nationalsozialistischen Verbrechen, insbesondere zu den planmäßigen Tötungen von Millionen Menschen in Vernichtungslagern sei unrichtig, wobei er es unterließ, in wissenschaftlich gebotener Weise auf andere, insbesondere den aktuellen Kenntnisstand der Geschichtswissenschaften unterstützende, wissenschaftliche Erkenntnisse einzugehen und wo unter anderem zu lesen ist:*

1.) in der Einleitung:

"Es entsteht der Eindruck, dass "Greuellügen der Kriegspropaganda" als "Historische Wahrheit" für "alle Zeiten" festgeschrieben werden sollen, obwohl namhafte Historiker aufgrund von freigegebenen Dokumenten berechtigte Zweifel aufgrund nachgewiesener Fälschungen von Dokumenten und auch am Wahrheitsgehalt der Aussagen "beeideter" Zeitzeugen kundtun. [Seite 5]

Welche Formen die Verfolgung "wahrheitssuchender Historiker" und nicht zuletzt die Kriminalisierung von Verlegern, die deren Erkenntnisse veröffentlichen, annehmen kann, sei an nachstehenden, leicht überprüfbar Beispielen aufgezeigt. Dies trotz der heute bereits von graduierten beeideten Sachverständigen nachgewiesenen technischen und physikalischen Unmöglichkeiten und "Zeugen-Falschaussagen" im Bezug auf den "Holocaust".

Diese Gutachter werden aber als "Revisionisten" gerichtlich verfolgt und Richter, die jene nicht verurteilen wollen, werden aus ihrem Amt entfernt.

Wieweit durch Einfluss bestimmter Kreise auf die Massenmedien und Politik Gesetze geschaffen wurden, die jede kritische Meinung (auch wenn sie noch so begründet und durch Fakten belegt ist) bei Strafandrohung und Unterdrücken, ist hinreichend bekannt. [Seite 6]

Zweck dieser Prozesse scheint das Erreichen eines Urteilsspruchs zu sein - auch wenn dieser später revidiert wird - der aber vorerst das Ansehen und die materielle Existenzgrundlage des "Beschuldigten" so schädigt, dass dieser (nach Verlust des Arbeitsplatzes oder durch hohe Geldstrafen) entweder resigniert oder wenn er "uneinsichtig" ist - einfach durch eine "unbedingte" Strafe aus dem öffentlichen Leben entfernt wird.

Der Grund mag wohl auch darin liegen, dass, wenn es sich herausstellen sollte, dass die bisher verbreiteten Darstellungen des "Holocaust" ernsthaft angezweifelt werden können - und immer mehr Argumente gibt es hierfür - die

Frage und Rechtmäßigkeit der Wiedergutmachung in anderem Licht gesehen werden könnte." [Seite 10]

*

Vors.: Über Vorhalt des Faktums II.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Das ist Tatsache.*

Vors.: *Das bezieht sich auf die Gaskammern ?*

Angekl.: *Ich bin Techniker nicht nur auf die Gaskammern bezogen, sondern auf festgestellte technische Unmöglichkeiten und die zeige ich auf. Es gibt noch ganz andere solche, nicht nur bei Gaskammern.*

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums II.) der Anklageschrift :

Angekl.: *Das ist richtig und genau um das geht es ja. Wenn z.B. von Fritjof Meyer die Feststellung, das ist ein Zeitgeschichtsforscher, daß in Auschwitz (anstatt der bisher angenommenen Opfer zwischen 4 Millionen und 1 Million) nach neuesten Erkenntnissen insgesamt 510.000 davon wahrscheinlich 356.000 die möglicherweise oder wahrscheinlich durch Gas umgekommen sind, so ist dies ein wesentlicher Unterschied. D.h., die Geschichtsschreibung bzw. Geschichte beginnt sich erst nach 100 Jahren der Wahrheit zu nähern. Was ist da nationalsozialistisch dran ?*

Vors.: *Daß die bisher verbreitete Darstellung des Holocaust ernsthaft angezweifelt werden kann ...*

Angekl.: *Das ist eine Tatsache. Ist das keine Tatsache daß sie angezweifelt werden kann, wenn selbst die Geschichtsforscher revidieren und ändern müssen? Da mußten Zeugenaussagen auf die sich die alten Ergebnisse oder Annahmen stützten unwahr und falsch gewesen sein.*

*

2.) *Unter der Überschrift "Auf der Suche nach den Wurzeln": "Der Leser soll die Gelegenheit haben, sozusagen als "Geschworener" in dem seinerzeitigen Prozess, nach seinem eigenen Gerechtigkeitsempfinden, seinen technischen und physikalischen Kenntnissen, die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen und Dokumente selbst zu beurteilen.*

Um eine Hilfestellung zu geben, habe ich diejenigen Stellen fett hervorgehoben, die einen Bezug auf die Glaubwürdigkeit beeideter Aussagen bzw. auf differente Aussagen zu anderen Zeugen haben, technische bzw. physikalische Unmöglichkeiten aufzeigen oder auf die Möglichkeiten Motive der Ankläger bzw. dem Gerichtshof der Ankläger hinweisen, die durch eine Verurteilung in diesem Prozess aufgrund "amtlich zur Kenntnis genommener - forensisch nicht überprüfter - Tatsachen" eine "historische Wahrheit für alle Zeit" schaffen wollen. Die Geschworenen sind zur objektiven Wahrheitsfindung aufgerufen!" (Seite 11).

*

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums II./2) der Anklageschrift :

Angekl.: Eben, der Geschworene soll sich seiner vollen Verantwortung bewußt sein.

*

3.) "Um sich selbst ein Urteil bezüglich der Glaubwürdigkeit von Aussagen der Zeugen bilden zu können, sind im Folgenden einige Beispiele aufgezeigt. Zu achten wäre auch auf die Stellung des Zeugen im Prozess. Wie die "eidesstattliche Aussage" eines Zeugen, der zu den "Tätern" gehört und (dies sei nur unterstellt!) durch die Zusicherung, mit einer milderer Strafe als der Todesstrafe davonzukommen, wenn er als "Kronzeuge" (etwas bestimmtes) aussagt – zu bewerten ist, bleibt jedem vorbehalten. Dies trifft besonders auf den "Kommandanten von Auschwitz" HÖSS, einem der Hauptzeugen der Anklage bezüglich des Holocaust zu." (Seite 110).

[Daran anschließend die Aussage des Kommandanten des Konzentrationslagers Auschwitz von Mai 1940 bis November 1943, Rudolf HÖSS, als Zeuge vor dem IMT] .

*

Vors.: Über Vorhalt des Faktums II./3) der Anklageschrift :

Angekl.: Das hat sich in der Zwischenzeit herausgestellt. Es gibt sogar einen Dokumentarfilm darüber wie Frau Höß dazu gebracht wurde, den Aufenthaltsort ihres Mannes bekannt zu geben, wie Höß zusammengeschlagen wurde und wie Höß zu seiner Aussage gebracht wurde. Höß sagte im Nürnberger Prozeß aus, er selbst hätte 2,5 Mio. Juden in Auschwitz umgebracht. Jetzt stellt sich heraus, daß dies unwahr ist. - Sie können diesen Dokumentarfilm von mir bekommen. Er wurde im Fernsehen gezeigt. Mord ist nicht verjährbar, der Massenmord schon gar nicht. In einer Fernsehsendung mit dem Titel „die Rächer“ wurden die Aussagen und Geständnisse von Juden ausgestrahlt, die erwiesenermaßen noch im Detail schildern, wie sie Österreicher von denen sie angenommen haben es könnten Nazis sein, umgebracht haben und daß sie unter Mithilfe des späteren israelischen Staatspräsidenten Gift beschafft haben, um nach dem Krieg in deutschen Kriegsgefangenenlagern die Insassen zu vergiften. Und damit brüsten sie sich noch. Man hält es ja für unmöglich, nur solches wird nicht angeklagt, denn in dem Augenblick

Vors.: Das hat nicht einmal mittelbar damit etwas zu tun.

*

4.) "Da sich aber der "Holocaust" nur auf "Zeugenaussagen" und fragwürdige (vielfach schon als Fälschung nachgewiesene) "Dokumente" bzw. deren "Interpretation" stützt (denn Sachbeweise werden gerichtlich wegen gesetzlich verordneter "Offenkundigkeit des Holocaust" gar nicht zugelassen), wird nun von Seiten der Juden versucht, den "Schaden" mit der "Behauptung", dass der

*der Lüge überführte WILKOMIRSKY nur ein "Einzelfall" wäre, zu begrenzen.
[Seite 312]*

... Somit sind alle "Revisionisten", die als einzige den "Holocaust" hinterfragen, dafür aber heute noch verurteilt werden, weil sie die "Wahrheit" suchen, unschuldig, die Politiker, die Staatsanwälte, die Richter usw. aber sind eigentlich die "Schuldigen" (da Hauptverantwortliche), weil sie offenbar weitgehend bereit sind, ihr Denken auszuschalten, ihren gesunden Menschenverstand, ihr eigenes Nachforschen und sich auf die Opfergeschichte berufen und sich auf die Seite der Opfer schlagen, ohne auch nur ein Jota nachgedacht zu haben, und sich darin freuen, auf der richtigen Seite der Geschichte zu stehen, ohne auch nur einen Gedanken sich zu machen.

Die "Geschworenen" sollen sich eine eigene Meinung darüber bilden!" (Seite 313).

*

Vors.: Über Vorhalt des Faktums II./4) der Anklageschrift :

Angekl.: *Ja, das ist richtig.*

Vors.: Über weiteren Vorhalt des Faktums II./4) der Anklageschrift :

Angekl.: *Ja, aber jetzt bitte zu diesem, das ist nämlich der wesentlichste Beitrag in der Aussage des Biografen Daniel Ganzfried. Dessen Aussage ist im Buch enthalten, wurde aber in der Anklage ausgelassen.*

... „Ich sehe eigentlich die Hauptverantwortung gar nicht bei dem Menschen Bruno Dössecker, (Anm.: nennt sich Wilkomirsky) sondern bei der Öffentlichkeit die offenbar weitgehend bereit ist, ihr Denken auszuschalten, ihren gesunden Menschenverstand, ihr eigenes Nachforschen und sich auf die Opfergeschichte beruft und sich auf die Seite der Opfer schlägt, ohne auch nur ein Jota nachgedacht zu haben und sich darin freut auf der richtigen Seite der Geschichte zu stehen ohne auch nur einen Gedanken sich zu machen und es ist für mich ein Umgang mit Geschichte vor dem Hintergrund von Auschwitz, der jeder Verantwortung spottet.

... Vor dem Hintergrund von Auschwitz ist es mir - sind die Fakten eigentlich wichtiger als Mythologien und zwar deswegen, weil Auschwitz ein dermaßen unverständliches und sich unserem Menschenverstand entziehendes Faktum unserer neuesten Geschichte ist, daß es auch heute noch eine streitbare Angelegenheit ist, wie versteht man eigentlich Auschwitz und was ist es, von was reden wir da. Und wenn jetzt einer kommt und aus diesem Auschwitz eine Mythenmaschine macht - einen Rohstoff für Basteleien an der eigenen Identität, dann habe ich die Befürchtung, oder auch die Angst, daß in 10 oder 15 Jahren sich zur Disposition stellt, daß man es genau so gut bestreiten und belügen kann, wie man es auch befinden kann.

... Die Leute müssen sich ja verraten und verarscht vorkommen - sie tun's aber nicht, weil sie dermaßen fest glauben - wenn sie aber ein bißchen Seriösität hätten, würden sie der Geschichte jetzt nachgehen.“

Das war das Ausgelassene das zu dem nachfolgenden Satz führte.

*

5.) *Unter der Überschrift "Zum Thema "Wahrheit"": "Über wessen Veranlassung und warum wurden (von opportunen) Politikern Gesetze geschaffen, die jeden Gegenbeweis des Angeklagten unter Verhängung von Strafe verhindern?"*

Wird aufgrund der im Nürnberger Prozess als "amtlich zur Kenntnis" genommenen Zeugenaussagen und "Dokumenten" in heutigen Prozessen von Anklägern und Richtern Bezug genommen? Warum wird noch heute (trotz längst widerlegter Zeugenaussagen und nachgewiesener Dokumentenfälschung) auf die "Offenkundigkeit der (damals behaupteten) Tatsachen" beharrt?

Warum wird der Personenkreis, welcher oft in erpresserischer Form (durch Androhung wirtschaftlicher und anderer Sanktionen), die Ansprüche aus diesen Sammelklagen durchzusetzen versucht, nicht verurteilt? Wer zieht den Nutzen daraus?

Sollen weiterhin all jene Historiker, welche die etablierte Geschichte des "Holocaust" auf ihren "Wahrheitsgehalt" überprüfen verfolgt und verurteilt werden? Die "Geschworenen" mögen nach Prüfung und Würdigung aller vorgebrachten Beweise alle offenen Fragen gewissenhaft beantworten und in ihrer Verantwortung für künftige Generationen mit ihrem Urteil zur Findung der "Historischen Wahrheit" beitragen." (Seite 322).

*

Vors.: Über Vorhalt des Faktums II./5) der Anklageschrift :

Angekl.: *Ja, das ist richtig, so soll es auch sein.*

*

(Anm.: Der den Dr. Steinhauser betreffende Teil der Anklage wird, da nur sekundär für den Prozeß relevant, in dieser Dokumentation nicht behandelt.)

Die Begründung der Anklage beruht hauptsächlich auf der Bewertung des Gutachters Univ. Prof. Dr. Jagschitz, auf die auch bei der Befragung zu den einzelnen Punkten Bezug genommen wurde und deshalb dem Leser als wesentlicher Bestandteil nicht vorenthalten bleiben soll.

Im Jahr 1999 veröffentlichte Ing. Herbert PITLIK das Buch "Die Protokolle der Weisen von Zion aus der Sicht nach 100 Jahren". Darin versucht er unter Anführung von Zitaten aus einem 1931 von Theodor FRITSCH veröffentlichten Buch "Die Protokolle der Weisen von Zion" dem Leser den Schluss nahe zu legen, "die Juden" hätten gemäß ihrem erstmals vor etwa 100 Jahren veröffentlichten Plan die Weltherrschaft durch Manipulation von Medien, Politik und Wirtschaft übernommen.

Die erstmals 1905 in St. Petersburg veröffentlichten "Protokolle der Weisen von Zion" geben vor, Geheimdokument einer jüdischen Weltverschwörung zu sein. Das Buch ist in 24 Abschnitte unterteilt mit je einer fiktiven Rede eines jüdischen Führers vor der Versammlung der "Weisen von Zion". Darin wird der Plan einer jüdischen Weltverschwörung und seine konkrete Umsetzung durch Unterwanderung der einflussreichsten gesellschaftlichen Bereiche und Manipulation der Politiker ausgebreitet. Die Geschichtswissenschaft ist sich darin einig, dass es sich bei dem Werk um eine Fälschung des zaristischen Geheimdienstes handelt und aus verschiedenen Schriften und Romanen des 19. Jahrhunderts zusammengestellt und zum Zwecke der politischen Agitation verfasst wurde. In den 20iger Jahren des 20. Jahrhunderts erhielten sie erhebliche Bedeutung für die antisemitische Bewegung, vor allem weil der aufkommende Nationalsozialismus sich dieses Themas annahm. 1931 erschien eine deutsche Übersetzung von Theodor FRITSCH, dessen Texte PITLIK übernahm.

Durch Aneinanderreihung von Zitaten aus den Protokollen und historischen Ereignissen sowie Geschehnissen der jüngsten Vergangenheit, weiters der Nennung von Namen jüdischer Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik versucht PITLIK den Nachweis zu führen, "die Juden" hätten bereits wie vor über 100 Jahren erstmals angekündigt, die Weltherrschaft übernommen, um die gesamte nichtjüdische Menschheit zu unterjochen und insbesondere die von den "Revisionisten" in Frage gestellte Interpretation der Geschichte des 20. Jahrhunderts, insbesondere des "Dritten Reichs" durch die Geschichtswissenschaft auf ewige Zeiten festzuschreiben. Dabei lässt er dem Leser nur scheinbar die Wahl, seine These für falsch zu halten, indem er seinen Ausführungen die Suggestivfrage anschließt:

"Könnte ein Zusammenhang mit den Protokollen bestehen?" - gefolgt von der Antwort: "Ich weiß es nicht". Signifikantes Beispiel für sein Frage-Antwortspiel ist das in Punkt A./I./13.) der Anklageschrift enthaltene Zitat (Seite 239).

Am 24.3.1933 war in der Londoner Tageszeitung "Daily Express" unter der Schlagzeile "Judea declares war on germany" (das Judentum erklärt Deutschland den Krieg) ein Aufruf zum Boykott deutscher Waren und zu

Massendemonstrationen veröffentlicht worden, als Reaktion auf nach der Machtergreifung Adolf HITLERs am 30.1.1933 massiv einsetzende antisemitische Aktivitäten in Deutschland. Darauf bezugnehmend versucht PITLIK durch die Frage: "Waren Juden nach der Kriegserklärung an Deutschland als Feinde abzuschieben oder zu internieren? – Ich weiß es nicht" (Seite 134) die Verfolgung und letztlich den Massenmord an Juden zu rechtfertigen.

Im Kapitel "Strafgesetze in der NS-Zeit" (Seite 207ff), in dem er strafgesetzliche Bestimmungen des Dritten Reichs für die angeblich niedrige Kriminalitätsrate verantwortlich macht und seiner Meinung nach zu milden Gesetzen der heutigen Zeit und der hohen Kriminalitätsrate gegenüberstellt, verherrlicht er insgesamt den Nationalsozialismus durch eine vorteilhafte Darstellung der nationalsozialistischen Strafgesetze ohne die gebotene Bewertung und Differenzierung vorzunehmen.

Durch die von ihm behauptete "nachgewiesene technische Unmöglichkeit im Bezug auf den Holocaust" (Seite 194) leugnet er in der bekannten Tradition revisionistischer Autoren die Existenz von Gaskammern und den Einsatz von Zyklon B zur Massentötung in nationalsozialistischen Vernichtungslagern.

Eine tragende Säule der nationalsozialistischen Ideologie war der Antisemitismus, der mit dem Vorwurf an die Juden, die Weltherrschaft zwecks Unterdrückung der Deutschen übernehmen zu wollen begann und in der physischen Vernichtung von Millionen von Juden in den Konzentrationslagern des "Dritten Reichs" endete.

Als "Revisionismus" wird in den letzten zwei Jahrzehnten veröffentlichte Literatur bezeichnet, die ohne Anwendung wissenschaftlicher Methodik versucht, die Politik des nationalsozialistischen Deutschland insbesondere durch pauschale und pseudowissenschaftliche Leugnung nationalsozialistischer Verbrechen "reinzuwaschen".

Im Jahr 2000 veröffentlichte Ing. Herbert PITLIK das zu A. /II. / angeklagte Werk "Eine Spur zur Wahrheit? Der Nürnberger Prozess", in dem er durch die einleitenden Schlagworte: "Sollen Lügen durch Macht zur Wahrheit gemacht werden? Frage des Autors zur historischen Geschichtsschreibung" kein Hehl aus seiner Absicht macht, in der Tradition der Revisionisten die Richtigkeit des historischen Wissenstandes zum Thema Nationalsozialismus und Holocaust zu bestreiten. Er wählt dazu allerdings nicht das Konzept einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung, insbesondere durch Eingehen auf vorhandene Literatur zum Thema.

Seine politisch-weltanschaulich-polemische Zielrichtung verwirklicht er dadurch, dass er durch eine Auswahl von Zeugenaussagen im Nürnberger Prozess (Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vom 20.11.1945 bis 1.10.1946) sowie der dort vorgelegten Dokumente Fragwürdigkeiten, Widersprüche und Unrichtigkeiten aufzuzeigen versucht.

Er weist dazu dem Leser gleichsam in einer fiktiven Wiederaufnahme des Prozesses die Rolle eines Geschworenen zu, der "nach seinem eigenen Gerechtigkeitsempfinden und seinen technischen und physikalischen Kenntnissen" die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen und Dokumente selbst beurteilen sollte.

Eingehend widmet er sich dabei seinem Ziel, die planmäßige Ermordung von Millionen von Menschen, davon größtenteils Juden, in Vernichtungslagern des nationalsozialistischen Regimes einerseits grundsätzlich, andererseits in der Größenordnung sowie Methode in Frage zu stellen. Beispielsweise knüpft er an einen offensichtlichen Übersetzungsfehler, in den Gaskammern des KZ Treblinka sei "durch Dampf" (gemeint: nicht durch Gas) vernichtet worden (siehe Seite 75), die Polemik, dass diese Angabe, obwohl seiner Meinung nach durch Zeugenaussage bewiesen, im Urteil nicht mehr erwähnt wurde. Unterschiedliche Angaben verschiedener Zeugen über die Höhe der Zahl der getöteten Personen in Vernichtungslagern dienen ihm als Argument dafür, die Zeugen und die Opferzahlen insgesamt als unglaubwürdig erscheinen zu lassen.

Dass die Frage der Opferzahlen Gegenstand nachfolgender Strafverfahren war (zum Beispiel Wiener Honsik-Prozess 1992) und aus anderen historischen Quellen vergleichbar hohe Zahlen festgestellt werden konnten, verschweigt er.

Ebenso unwissenschaftlich und polemisch nähert er sich den Themenbereichen nationalsozialistische Gräueltaten (wie zum Beispiel das Massaker von Babi Jar - Ermordung von ca. 30.000 Juden im September 1941 durch Mitglieder des Sonderkommandos 4a), Verwendung von Gaswagen, Einsatz von Zyklon B in Gaskammern zwecks Massentötung von Insassen von Vernichtungslagern.

Ing. Herbert PITLIK manipuliert die Aussage seines Werkes einerseits durch die Textauswahl, andererseits durch gezielt eingesetzten Fettdruck zur Hervorhebung von angeblichen Widersprüchen. Er gibt an, nur jene Texte aus der Vorlage entnommen zu haben, die im Zusammenhang mit dem Holocaust stehen.

Im Nürnberger Prozess wurde jedoch in wesentlich größerem Umfang der Komplex des Holocaust (der damals noch unter einzelnen Begriffen wie

"Ausrottung", "Endlösung", "Umsiedlung" oder "Zwangsarbeit" behandelt wurde) untersucht, sodass die von PITLIK zitierten Dokumente nur eine Auswahl darstellen.

Diese Auswahl dient offenkundig dem von ihm im Vorwort veröffentlichten Motiv, verhindern zu wollen, dass "Gräuellügen der Kriegspropaganda als historische Wahrheit für alle Zeiten festgeschrieben werden, obwohl namhafte Historiker berechtigte Zweifel wegen erwiesener Dokumentenfälschungen und auch am Wahrheitsgehalt der Aussagen beeideter Zeugen hegen" (Seite 5) .

Gräuelmeldungen werden überwiegend vom sowjetischen Ankläger vorgelegt und als Fälschungen bezeichnet, jüdischen Zeugen die Aufrechterhaltung einer hohen Zahl von Ermordeten zwecks aktueller politischer und materieller Vorteile unterstellt, grundsätzliche Zweifel an der Verwendung von Gaskammern als Mittel zur Massenvernichtung erhoben und Vorkommnisse in den Konzentrationslagern als übertrieben und erfunden dargestellt.

Im Anschluss an die Zitate aus den Protokollen des IMT samt Anmerkungen des Autors polemisiert er zusammenfassend gegen das herrschende Geschichtsbild und unterstellt "den Juden" dieses zwecks Erlangung materieller und machtpolitischer Vorteile im Wege der Medien und der Politik aufrecht zu erhalten.

Eine Prüfung und Bewertung des Medienwerks durch Univ.Prof. Dr. Gerhard JAGSCHITZ erbrachte keinen Nachweis, dass Zitate aus den Prozessunterlagen des IMT von PITLIK gefälscht worden wären. Teilweise sind jedoch durch Auslassungen und Zwischenschübe sinnentstellende Textmanipulationen festzustellen.

Durch Kommentare und Anmerkungen zwischen den Dokumenten werden Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Zeugen verstärkt. Durch die Manipulation werden überwiegend Zeugen als Übertreiber oder Lügner dargestellt. Durch Textmanipulationen (Fettdruck) wird darüber hinaus die Fragwürdigkeit von Aussagen unterstellt. Das Buch beruht auf einer revisionistischen Tradition, welche die Zeugenschaften über den Holocaust in Frage stellt und die nationalsozialistischen Verbrechen relativiert. Das auf niedrigem Reflexions- und Argumentationsniveau erstellte Werk missachtet sämtliche einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und lässt eine Sicht des gewählten Gegenstandes vermissen.

Ing. Herbert PITLIK ist dazu geständig, die beiden anklagegegenständlichen Druckwerke verfasst zu haben. Bei seinem Buch mit dem Titel "Die Protokolle der Weisen von Zion aus der Sicht nach 100 Jahren" handle es sich um eine reine Dokumentation und sei es ihm nicht um Interpretationen gegangen.

Ob es einen Holocaust gegeben hätte oder nicht, könne er nicht feststellen, er habe keine Untersuchungen dazu durchgeführt. Zusammengefasst bezweifle er die historische Offenkundigkeit des Holocaust, es ginge ihm nicht um Verharmlosung oder Bewertung, sondern nur um Dokumentation.

Mit dem Buch "Eine Spur zur Wahrheit? - Der Nürnberger Prozess" hätte er versucht, den Grund zu finden für die offenkundige historische Tatsache des Holocaust.

Er sei in seinem ganzen Leben niemals Mitglied einer Partei gewesen und hätte ihn Politik nie interessiert.

Dr. Karl STEINHAUSER habe er seine Werke zwecks Veröffentlichung übergeben und kenne er ihn erst seit dieser Zeit.

*

Der Gutachter Univ. Prof. Dr. Gerhard Jagschitz im Beweisverfahren

Der SV Univ. Prof. Dr. Gerhard Jagschitz verweist grundsätzlich auf sein schriftlich erhobenes Gutachten.

StA: *Sie haben kurz angerissen, daß es einen Dokumentenkomplex des internationalen Militärtribunals gegeben hat, Kausa KINDO, der sich als Fälschung dargestellt hat. War das schon zum Zeitpunkt des Militärtribunal strittig und Gegenstand eines Urteiles ?*

SV : *Ja. Die sowjetische Anklagebehörde hat erkannt, daß etwas nicht stimmen kann.*

(Die nachstehenden Fragen des Angeklagten Ing. Pitlik an Hr. Prof. Jagschitz sind im HV-Protokoll nur rudimentär erfaßt, deshalb ist in Folge der tatsächliche zitierte Wortlaut der gestellten Fragen wiedergegeben.)

Angeklagter Pitlik: *Herr Professor haben Sie persönlich die „Gaskammer“ in Mauthausen besucht und vor Ort die detaillierten Zeugenaussagen von Herrn Hofrat Hans Marsalek, Pierre Choumoff, und anderen mit der Aussage des ersten Zeugen Jack Taylor, der bereits im Mai 1945 den ausführlichsten, mit Fotos belegten Detailbericht, (Taylorreport) über die Massenvernichtung durch Giftgas in der Gaskammer von Mauthausen erstellte, - verglichen und darin gegensätzliche Darstellungen festgestellt?*

Haben Sie die im Taylorreport und die von Herrn Hofrat Marsalek und den anderen gemachten Angaben auf technische und physikalische Durchführbarkeit selbst überprüft, oder haben Sie dies durch hierfür qualifizierte Sachverständige, z.B. ob 16 Personen auf einem m2 Platz finden können, in einer Crema-Muffel

7-8 Personen gleichzeitig kremiert werden können, ob erhitzte Luft zu Boden sinkt, aus einem hermetisch abgedichteten Raum Giftgas ohne Frischluftzufuhr abgesaugt werden kann, usw., vor Erstellung Ihrer Gutachten veranlaßt ?

Ergab die technisch-physikalische Überprüfung, daß die vor angeführten Zeugenaussagen und der Taylorreport unzweifelhaft die Existenz der als solche gezeigte, bzw. bezeichnete Massenmord-Gaskammer in Mauthausen bestätigen?

Die Richter des OGH beziehen sich in ihrem Urteil vom 16.2.1994, 13 Os 135/92 in der Begründung auf ... die weltweit bekannte historische Tatsache der Massenvernichtung in Gaskammern der nationalsozialistischen Konzentrationslager, als auch die Stichhaltigkeit des diese Tatsache bestätigenden zeitgeschichtlichen Gutachtens ... – sowie auf die Offenkundigkeit der (im) zeitgeschichtlichen (Gutachten angeführten) Tatsache der Massenvernichtung in Gaskammern der Konzentrationslager als solche nicht erschüttert werden. Haben Sie dieses vor zitierte zeitgeschichtliche Gutachten verfaßt ?

Halten Sie die Massenvernichtung in der Gaskammer in Mauthausen ohne Überprüfung durch Sachverständige der Naturwissenschaften für eine erwiesene Tatsache ?

Würden Sie eine Ihr Gutachten ergänzende Überprüfung befürworten?

*

SV Dr. Jagschitz : Sie werden jetzt nicht zufrieden sein. Mauthausen gehört zu dem fraglichen Komplex, wo die ersten Darstellungen von Häftlingen in den Jahren 1945 und danach in einigen Angaben nicht stimmen. Einer dieser Problemkreise ist die Gaskammer in Mauthausen. Ich habe einen Kollegen, dem ich sehr vertraue und der mehr als 14 Jahre mit internationalen Dokumenten arbeitet. Ich habe vorige Woche mit ihm gesprochen.

Das Problem scheint so zu sein, daß im Zuge der Liquidierung von Konzentrationslagern im Zusammenhang mit dem Vormarsch der Roten Armee Teile von Auschwitz in Mauthausen eingebaut werden sollten. Es scheint so zu sein, daß auch noch andere im Osten im Kampfgebiet Krematorien abgebaut wurden und teilweise nach Mauthausen kamen. Das Problem ist, daß man Vergasungen in Mauthausen festgestellt hat, allerdings in einem sehr geringen Maß. Die großen Tötungen in Mauthausen waren eigentlich Erschießungen.

In der Gegenwart wird auch eine Gaskammer gezeigt, wo mein Kollege der Meinung ist, daß Teile, die gezeigt werden, nicht authentisch sind, das heißt, die näheren Umstände des Verlaufes und den Abbau der Gaskammern in Mauthausen ist noch nicht klargestellt. Mein Kollege hat sich Technikern

bedient und hat ihnen Fragen gestellt. Ich glaube, wenn man das sehr ernst sieht, ist es ein sehr umfangreicher und mühsamer Prozeß.

Es gibt im Bestand Auschwitz eine Reihe von Originalplänen der Gaskammern in Auschwitz, die erst 1946, 1947 nachträglich gemacht wurden. In Moskau gibt es dieselben Probleme früheren Datums. Es geht um die Frage, welche Pläne hier authentisch sind; welche sind die Originale, sind sie manipuliert worden, wenn ja, mit welcher Intention. Das ist auch in Mauthausen der Fall. Die Unterlagen reichen nicht aus und die Zeugenaussagen sind zum Teil widersprüchlich.

Über die Wissenschaftsprobleme der Gaskammer haben nicht nur Hobby-Historiker gesprochen, sondern es sind Untersuchungen im Gange.

*

Soweit der erste Teil der Stellungnahme des Hr. Prof. Jagschitz zu den vom Angeklagten an ihn gestellten Fragen. Ob diese mit Vorstehendem beantwortet wurden, bleibt dem Leser vorbehalten. Jedenfalls ist es Tatsache, daß seit rd. 60 Jahren in Mauthausen den Besuchern eine Gaskammer gezeigt wird, der Vergasungsvorgang in diversen Veröffentlichungen unterschiedlich detailliert beschrieben wird, von der (selbst zweifelnden) zeitgeschichtlichen Wissenschaft aber trotz jahrzehntelanger Forschung bisher nicht revidiert wurden und daß besonders junge Menschen dadurch bewußt getäuscht wurden und werden.

*

SV Dr. Jagschitz : zur technischen Frage :

Sie, Herr 1. Angeklagter, simulieren keinen Historiker und ich keinen Techniker. Man ist darauf angewiesen, daß der Fachmann etwas sagt und auf etwas verweist, was der Dilettant nicht richtig interpretieren kann und es gibt nun einige besonderen Fragen der technischen Unmöglichkeit mit Ausnahme eines krematorischen Sachverständigen (aktuell in Amerika), sonst nur Techniker, die meiner Meinung nach nicht Heizungstechniker-Spezialwissen haben. Allgemein technische Fragen kann man auch dort stellen.

Meiner Meinung nach bedürfen genau solche Kommissionen, wie Historiker, Dokumente, Fragen, Zeugen und einer technischen Überprüfung. Technisch muß man sich anschauen, das heißt aber nicht, aus all den technischen Indizien die Unmöglichkeit von Vernichtung, nicht nur den technischen teil, sondern es sind auch viele andere Teile, technokratische und logistische Teile dabei. Ich muß ein ganzheitliches Betrachtungsbild eines Problems haben und auch hier kann ich keine endgültige Antwort geben.

Ich habe mit Technikern den Versuch gemacht : einerseits überhaupt generell und andererseits über Auschwitz. Diese Techniker haben sich außerstande gesehen mit ihrem technischen Wissen Fragen zu beantworten. Der Zustand in

Mauthausen ist eine Rekonstruktion (wie?) in Auschwitz, die in die Luft gesprengt wurde und es existieren nur mehr Betonfragmente. Ich würde sagen, die Verwendung von Zweifeln aus technischen Fragestellungen müssen legitim sein, dürfen aber nicht unter völliger Außerachtlassung aller anderen Quellen und eindeutigen Belegführern den gesamten Holocaust in Frage stellen. Man kann in einer Vorlesung analysieren, es wird aber sicherlich ein großes Problem über die Fragen der Zahlen der Getöteten in Mauthausen darstellen. Wir haben nicht den geringsten Zweifel, daß es als Wissenschaftstatsache außer Streit steht, es gibt Unklarheiten über Details, aber nicht über die Grundtatsache.

Angeklagter Pitlik: *Sie haben vorhin gesagt, daß man es als Ganzheitsbild betrachten soll. Wenn alle Wissenschaftler aller wissenschaftlichen Sparten übereinkommen, dann paßt es. Wenn ein Kritiker der Naturwissenschaften Unklarheiten feststellt, kann man dann (den) einfach (aus-) sperren, daß keine Beweise mehr vorgebracht werden dürfen? Es gibt Vorlagen von Bildmaterial über Gaskammern und Krematorien, die keine unzulässigen Versuche der Verteidigung darstellen.*

SV Dr. Jagschitz : *Wollen Sie Nürnberg anspielen, wo keine Bilder zugelassen worden sind?*

Verteidiger Dr. Schaller : *Zum Schweigerprozeß in Graz, 1. Urteil; es sind auch in mehreren Fällen, auch in gravierenden Fällen, Akten vom Gericht nicht zugelassen worden. Das bezieht sich nicht auf ein Faktum, sondern auf mehrere. In einem Faktum hat man dann zweifelsfrei nicht ein neues Beweisverfahren begonnen, sondern darauf verwiesen, daß es bekannt ist.*

Angeklagter Pitlik: *Es kann nur etwas eine erwiesene Tatsache sein, wenn es keinem anderen Wissenschaftsgebiet widerspricht.*

SV Dr. Jagschitz : *Die Wissenschaft hat ganz klare Regeln. Wenn Sie hergehen und schreiben dem 2. Angeklagten (Dr. Steinhauser) etwas, der keinen Verlag hat und doch ein Buch publiziert, dann heißt das, daß das nicht der Weg ist, den die Wissenschaft geht. Ich habe als Wissenschaftler vielleicht dieselben Zweifel wie Sie und bediene mich eines Instrumentariums : ich rede mit anderen, ich versuche Tagungen zu machen, ich versuche professionelle Fachleute zu bekommen. Das Turiner Grabtuch z.B.: wenn die Wissenschaft Zweifel hat, dann hat sie mit diesen Zweifeln umzugehen, unwichtig, ob sie berechtigt oder unberechtigt sind. Natürlich kann ich in Nürnberg Fragen stellen. Aus allen Dokumenten ist dann klar, daß er gelogen hat oder sich geirrt hat.*

Angeklagter Pitlik: *Sie sind Historiker?*

SV Dr. Jagschitz : *Ich als Historiker muß sagen, daß ich diese Zweifel ernst nehme. Aber dann muß ich hergehen und die Fachleute auffordern, diese Fragen zu lösen; z.B. es gibt Unklarheiten in der Frage der Wirksamkeit von Zyklon B, z.B. ab wann es geruchlos ist und nicht wahrgenommen werden kann, oder ob Reste von Zyklon B noch in einer Mauer zu finden sind oder nicht. Ich kann nur den Physiker oder Chemiker ersuchen, sich das anzuschauen und mir dann zu sagen, was sie daraus lesen können. Wenn technische Zweifel bestehen, dann muß ich einen Fachmann heranziehen. Wenn Sie einen amateurhaften Bereich projizieren, kann ich sagen, daß man darüber nicht arbeiten kann und man Fachleute holen muß.*

Angeklagter Pitlik: *In Ihrem Gutachten sind nicht alle Wissenschaftsgebiete berücksichtigt, sondern es ist nur eine Bewertung, die niemals ein Beweis ist.*

SV Dr. Jagschitz : *Das war immer so.*

Verteidiger Dr. Schaller : *Wenn Sie das im Honsik-Prozeß vor 10 oder 14 Jahren gesagt hätten, dann wäre Honsik freigesprochen worden. Sie haben heute gesagt, daß das Problem ganzheitlich betrachtet werden muß.*

Ein Gerichtsurteil, auch ein deutsches Nachkriegsurteil stellt fest, daß zumindest 170.000 unschuldige Menschen mit Gas ermordet wurden und in riesigen Massengräbern beerdigt wurden. Es liegen Größenangaben vor und es wurde festgestellt, daß in einem Grab 80.000 Leichen drinnen sind. Nach einem Jahr wurden sie exhumiert und verbrannt. Wenn man das einer ganzheitlichen Betrachtung unterziehen würde, dann muß man fragen, ob es diese Gräber überhaupt gegeben hat. Sachbeweis Holocaust : sind in den Massengräbern von Treblinka über 100.000 Leichen vorhanden gewesen ? - Kann man das nach 10.000 Jahren noch feststellen ? Man hat sich doch auch Archäologen geholt ? Wo ist die ganzheitliche Betrachtungsweise ?

SV Dr. Jagschitz : *Selbverständlich haben Sie im Honsik-Prozeß die Position eingenommen, die ich gewöhnt bin : Sie nehmen etwas von den Protokollen heraus und unterstellen mir eine andere Haltung zu haben. Ich habe damals im Honsik-Prozeß dasselbe wie heute gesagt, nämlich, daß es bestimmte Teile gibt die außer Frage stehen, bestimmte Teile die man vage bewerten kann und daß es offene Fragen gibt. Sie sprechen die Sonderkommando-Problematik an.*

In den Vernichtungsanstalten von riesigen Massenmorden müssen Sie ein Einsatzkommando von anderen unterscheiden. Man kann nicht genau sagen, wann eine Sonderkommandoaktion bestand, die vergrabene Leichen, die meistens schnell mit Erde überdeckt worden sind, auszugraben, zu verbrennen und Spuren zu beseitigen. In Dutzenden Prozessen von Beteiligten war

zweifellos wirklich klar : die Aufgabenstellung war : man kann nicht mehr Knochen und Reste finden, man müßte Asche finden.

Verteidiger Dr. Schaller : *Nein, niemals. Man kann das Erdreich niemals so in die Konsistenz bringen wie es vorher gewesen ist.*

SV Dr. Jagschitz : *Es ist selbverständlich, daß es eine Methode wäre, um zusätzlich eine naturwissenschaftliche Bestätigung zu bekommen. In Treblinka, Sobibor und Auschwitz sind Bodenuntersuchungen gemacht worden. Ich weiß nicht, was damals geplant war. Damals wurden DNA-Untersuchungen gemacht und es ist die Asche untersucht worden. Es sind also tatsächlich Untersuchungen aus der Erde gemacht worden. Ich weiß nur, daß die Frage der amerikanischen Flugzeugfotografie eine Rolle gespielt hat, weil man hier schon 1943 und 1944 in Konzentrationslagern auf dem Gebiet der Sowjetunion von Massengräbern Fotos gemacht hat. Ich muß gestehen, daß mir nicht bekannt ist, wie die amerikanische Literatur damit umgegangen ist. Die Archäologie hat sich meines Wissens nicht damit beschäftigt. Es ist durchaus möglich, daß man von Profis etwas herausbekommen kann. Ich weiß nur, daß im Burgenland geologische Untersuchungen gemacht wurden.*

Verteidiger Dr. Schaller : *Sie können heute also als Sachverständiger nicht behaupten, daß es naturwissenschaftliche, archäologische Untersuchungen gibt, oder ob es diese Massengräber je gegeben hat ?*

Vors.: *Diese Frage wird nicht zugelassen.*

Verteidiger Dr. Schaller : *Sie sind von Zeugen und Angeklagten ausgegangen ohne daß die Objekte nachgeprüft wurden und es ist bis heute so geblieben und das ist der Schluß. Eine Feststellung ist, daß Menschen hingerichtet wurden.*

SV Dr. Jagschitz : *Es gibt Zeugen, wie Täter und Opfer.*

Verteidiger Dr. Schaller : *Zeugen sind subjektiv. Ist Ihnen das Interview im Standard von Raoul Hilberg bekannt ?*

SV Dr. Jagschitz : *Nein.*

Dr. Schaller legt den Artikel von Raoul Hilberg im Standard vor. Nach Einsicht wird der Artikel wieder an Dr. Schaller zurückgestellt, da er nicht verfahrensgegenständiglich ist. Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

Ende des Beweisverfahrens.

Ob der Herr Univ. Professor Dr. Jagschitz auf dessen Gutachten sich die Anklage im Beweisverfahren stützt, die an Ihn eindeutig und klar gestellten Fragen mit seinen Aussagen beantwortet hat, möge der Leser selbst beurteilen. Auch, ob man eine jahrelange Hochschulausbildung, Kommissionen, Tagungen, „spezielle Heizungsfachleute“ und vor allem Jahrzehnte braucht um die zuvor in den Fragen aufgezeigten, selbst von Schülern, Laien und „Hobby-Historikern“ leicht erkennbaren Unmöglichkeiten in den Behauptungen und Publikationen z.B. bezüglich der Gaskammer in Mauthausen festzustellen.

Die von „zweifelnden Revisionisten“ geplante Tagungen, an denen Historiker und Zeithistoriker willkommene Teilnehmer wären und damit zur Klärung von strittigen Sachfragen zum Thema Holocaust beitragen könnten, werden aber verboten, Teilnehmer verfolgt oder durch Abnahme der Pässe ihre Teilnahme an solchen Tagungen verhindert.

26.01.2006 News-Text S. 115 **Mahler muß Paß abgeben**

Dem früheren RAF-Mitbegründer und heutigen Rechtsextremisten Horst Mahler ist für ein halbes Jahr der Reisepaß entzogen worden. Eine entsprechende Verfügung sei Mahlers Ehefrau ausgehändigt worden, hieß es in Kleinmachnow bei Berlin, der Heimat Mahlers. Mit der Maßnahme wird Mahler daran gehindert, an einer internationalen Revisionismus-Konferenz in Teheran teilzunehmen. Die Behörden befürchteten, daß Mahler auf der Konferenz antisemitische Positionen vertreten könnte.

*

Auf S. 34/35 der Anklage gegen Ing. Pitlik stellt Herr Prof. Jagschitz u.a. fest :

Unterschiedliche Angaben verschiedener Zeugen über die Höhe der Zahl der getöteten Personen in Vernichtungslagern dienen ihm als Argument dafür, die Zeugen und die Opferzahlen insgesamt als unglaubwürdig erscheinen zu lassen.

Dass die Frage der Opferzahlen Gegenstand nachfolgender Strafverfahren war (zum Beispiel Wiener Honsik-Prozess 1992) und aus anderen historischen Quellen vergleichbar hohe Zahlen festgestellt werden konnten, verschweigt er.

*

Dazu vorerst die von namhaften Zeithistorikern bekanntgegebenen Zahlen der Opfer von Auschwitz, die seit über sechs Jahrzehnte in Publikationen verbreitet werden, die Grundlage „zeitgeschichtlicher Gutachten“ bilden und bei Gericht als (jeweils) erwiesene, wissenschaftlich belegte, historisch notorische Tatsache gelten. Darauf basieren die Urteile gegen Revisionisten, die nach dem politischen Verbotsgesetz von der Justiz verfolgt, bzw. verurteilt werden. Jede Bezweiflung oder „Verminderung“ dieser Zahlen wird von der Justiz als „Leugnung“ bzw. „Verharmlosung“ gewertet.

In "**Die Zahl der Opfer von Auschwitz**", F. Piper, **1993**,

(S. 179) Todesfälle : Auschwitz über 1,000.000

nach Aharon Weiss im gleichen Buch

(S. 181) Tote (nur Juden), Auschwitz II 1,200.000-2,500.000

In "**Die Vernichtung der europäischen Juden**", R. Hilberg, **1997**,

(S. 1299) Todesfälle : Auschwitz 1,000.000

In „**Die Zahl der Opfer von Auschwitz**“, F. Piper

(Verlag Staatliches Museum Auschwitz, 1993 S. 101-103)

(...) Tabelle B: Die höchsten in den einzelnen Nummernserien ausgegebenen und bekannten Nummern.

<u>Nummernserie</u>	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	<u>Insgesamt</u>
Allgemeine	202.499	89.325	291 824
Juden Serie A	20.000	29.354	49.354
Juden Serie B	14.897	-	14.897
Erziehungshäftlinge (EH)	9.193	1.993	11.186
Russ. Kriegsgef. (RKG)	11.964	-	11.964
<u>Zigeuner (Z)</u>	<u>10.094</u>	<u>10.888</u>	<u>20.982</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>268.647</u>	<u>131.560</u>	<u>400.207</u>

(Quelle: APMO. Verschiedene Dokumente und Materialien. Die in der Aufstellung genannten Zahlen sind jeweils die höchsten bekannten Nummern.)

*

Somit wurden in Auschwitz insgesamt **64.251** Juden registriert.

Die obenstehende Tabelle der gesamten nachweislich und nach einzelnen Gruppen registrierten Häftlinge gilt „als dokumentarisch belegt“. Weitere Zahlen basieren lediglich auf „Interpretationen und Annahmen“, wie, daß die von Auschwitz aus in andere Arbeitsstätten als Arbeitskräfte weiter geleiteten - und daher nicht als Insassen registrierten Personen - durch „Vergasen“ in Auschwitz ermordet wurden.

*

Von den insg. 400.207 registrierten Häftlingen kamen 126.000 (s.o.) ums Leben.

*

Seit dem im Mai 2002 in der wissenschaftlichen Zeitschrift „Osteuropa“, deren Präsidentin die ehemalige Bundestagspräsidentin Frau Dr. Rita Süßmüt ist, veröffentlichten Bericht durch Fritjof Meyer aufgrund „neuer Archivfunde“, ist bekannt, daß in den Krematorien von Auschwitz aus technischen Gründen (trotz aller „Augenzeugenbehauptungen“) keine „Gaskammern“ in Betrieb waren. Als Ort der „Vergasungen“ werden bei Meyer die beiden zu Gaskammern umgebauten Bauernhäuser (das rote als Bunker I, und das weiße Haus als Bunker II) genannt. Fritjof Meyer gelangt zu dem Schluß, insgesamt seien in Auschwitz 510.000 Menschen zu Tode gekommen, davon wahrscheinlich 356.000 im Gas.

Ein Beispiel, wie die von Historikern der Zeitgeschichte „wissenschaftlich erwiesene historische Tatsache“ der Millionen in Auschwitz ermordeter Juden die sechs Jahrzehnte lang aufrecht erhalten wurde (und teilweise noch wird), innerhalb der letzten Jahre selbst von jüdischer Seite (verharmlosend?) „revidiert“ wurde.

Auszug aus einem Artikel des IDGR (im April 2006)
(www.idgr.de/texte/rechtsextremismus/auschwitzluege/fakten-richardi.php)

Wider die Auschwitzleugner: Die Fakten des Schreckens

von Hans-Günter Richardi

(Unterstreichungen sind zugefügt)

Verneigung vor den Opfern

Allein der Todesfabrik von Auschwitz-Birkenau - die Opfer in den anderen Vernichtungslagern von Majdanek, Treblinka, Belzec, Chelmno und Sobibor nicht mitgerechnet ! - fielen ungefähr 700.000 Menschen zum Opfer. Eine genaue Zahl ist nicht mehr zu ermitteln.

Pressac gibt die Gesamtzahl der Toten mit 631.000 bis 711.000 an. Davon waren 470.000 bis 550.000 Juden, die nicht registriert wurden.

Die Zahl der Opfer, deren Personalien erfasst wurden, beläuft sich 126.000 Personen (Juden und nichtjüdischen Häftlinge).

Ausserdem fanden in Auschwitz 15.000 sowjetische Kriegsgefangene und 20.000 Sinti und Roma den Tod, was heute noch immer von vielen in Deutschland nicht zur Kenntnis genommen wird.

*Nach Nationen aufgeschlüsselt, wurden aus **Deutschland und Österreich 23.000**, aus **Polen 150.000**, aus **Frankreich 69.000**, aus den **Niederlanden 60.000**, aus **Belgien 25.000**, aus **Griechenland 55.000**, aus **Ungarn 160.000** (bis **240.000**), aus **Italien 7.500** und aus **Norwegen 700** Juden nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. (...)*

Eine Addition der, nach Nationen angegebenen, in Auschwitz ums Leben gekommenen jüdischen Opfer ergibt somit insgesamt 550.200 (bzw. 630.200).

*

Da sich die Zahlen in dem von H.G. Richardi im April 2006 veröffentlichten Artikel auf den derzeitig aktuellen Stand der Holocaust-Forschung bezüglich der Opferzahlen im KL Auschwitz beziehen, müsste dieser aktuelle Wissensstand auch dem Zeithistoriker Herrn Univ. Prof. Dr. Jagschitz vor der Verhandlung am 07. Juli 2006 bekannt gewesen sein. Eine Berichtigung seines Gutachtens („*Dass die Frage der Opferzahlen Gegenstand nachfolgender Strafverfahren war (zum Beispiel Wiener Honsik-Prozess 1992) und aus anderen historischen Quellen vergleichbar hohe Zahlen festgestellt werden konnten, verschweigt er*“), wurde von ihm nicht vorgenommen.

Am meisten überraschte Herr Prof. Gerhard Jagschitz mit seiner Aussage, da er selbst ja kein Techniker ist, sei er daher auf die Feststellungen von Fachleuten angewiesen. Er sei aber immer für die Beiziehung von technischen Sachverständigen gewesen. Er selbst habe Techniker befragt, doch diese Techniker haben sich außerstande gesehen mit ihrem technischen Wissen seine Fragen zu beantworten. - Diese Aussage bedarf einer näheren Überprüfung.

Aus einem Briefwechsel zwischen Herrn Prof. Jagschitz und dem ehemaligen Präsidenten der Bundes-Ingenieurkammer Dipl. Ing. Walter Lüftl im Oktober 1991 ist in dessen Schreiben an Prof. Jagschitz vom 31.10.1991 eindeutig und unmißverständlich nachzulesen :

„Wenn Sie dem Gericht den Einsatz von technischen Gutachtern vorschlagen, werden manche Probleme sich von selber lösen. ... Sie sparen sich unter Umständen die Prüfung und Aufarbeitung von 46 Aussagen von „Zeitzeugen“, wenn der Sachbeweis ergibt, daß alle die Unwahrheit sagen müssen. Die österreichischen Ziviltechniker (ein großer Teil ist überdies Allgemein beeideter gerichtlicher Sachverständiger) sind in der Lage, die technischen Sachverhalte rasch und eindeutig zu klären.“

*

Diese Bereitschaft österreichischer Sachverständiger der Naturwissenschaften zur Erstellung von technischen Überprüfungen bzw. Gutachten ist Herrn Prof. Jagschitz spätestens seit diesem Schreiben (also seit rd. 15 Jahren) bekannt.

Zu seiner Aussage im Juli 2006 : ... diese Techniker haben sich außerstande gesehen mit ihrem technischen Wissen seine Fragen zu beantworten, kann nur daran liegen, daß er keinen hierzu qualifizierten Sachverständigen gesucht hat und sich auch nicht (in wissenschaftlich gebotener Weise) mit den Argumenten von Sachverständigen der Naturwissenschaft auseinandergesetzt hat.

In der Anklage hingegen wirft er Ing. Pitlik bezüglich Wissenschaftlichkeit vor :

(...) Er wählt dazu allerdings nicht das Konzept einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung, insbesondere durch Eingehen auf vorhandene Literatur zum Thema. (...)

(...) Das auf niedrigem Reflexions- und Argumentationsniveau erstellte Werk missachtet sämtliche einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und lässt eine Sicht des gewählten Gegenstandes vermissen. (...)

Gutachten, die lediglich auf den „Wissensstand von Zeit-Historikern“ die selbst *„jede wissenschaftliche Auseinandersetzung, insbesondere durch Eingehen auf vorhandene (naturwissenschaftliche) Literatur zum Thema“ vermeiden* basieren, sind als „wissenschaftlicher Beweis“ vor Gericht wertlos.

Wenn nun Herr Prof. Jagschitz als gerichtlich beeideter Sachverständiger seine Gutachten ohne Einbeziehung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse bewußt als „wissenschaftlich erwiesene historische Tatsache“ bezeichnet, käme dies einer (fahrlässigen?) Täuschung der Justiz gleich. Noch dazu, da ihm mindestens seit rd. 15 Jahren bekannt war, daß sich namhafte Naturwissenschaftler und Techniker zur Überprüfung und Mitarbeit (siehe vor) bereit erklärten.

Sollte jedoch lediglich der mangelnde „Wissensstand“ des Herrn Prof. Jagschitz die Grundlage bei der Erstellung seiner „Gutachten“ bilden, wäre zu prüfen, ob ihm noch „Wissenschaftlichkeit“ zugestanden werden kann und ob seine Qualifikation der eines „gerichtlich beeideten Sachverständigen“ entspricht.

*

Nach der Strafprozeßordnung steht dem Beschuldigten nach dem Plädojer des Verteidigers „das letzte Wort“ zu, bevor sich die Geschworenen zur Beratung zurückziehen. Auch hier ist die „frei vorgetragenen“ Rede vorgeschrieben. Dieses ist im Protokoll nicht enthalten und wird deshalb hier im tatsächlichen vorgetragenen Wortlaut wiedergegeben.

Pitlik - Schlußwort vor der Urteilsberatung

Meine Damen und Herren Geschworene, nachdem Sie - als meine Richter - auch meine Darstellungen über den Grund dieses Prozesses gehört haben, liegt es nun an Ihnen, nach Ihrem „nunmehr besten Wissen“ (das ich Ihnen anhand des leicht überprüfbareren Beispiels der „Gaskammer in Mauthausen“ zur Kenntnis gebracht habe) und Ihrem Gewissen“ (wie es ja Ihrem Eid entspricht) „, in alleiniger und persönlicher Verantwortung Ihr Urteil über mich zu fällen.

Wie Sie nun wissen - schreibt die „Strafprozeßordnung“ die objektive Prüfung aller zur Wahrheitsfindung vorgebrachten Beweise vor. Die dieser zwingenden Vorschrift entgegenstehende „Interpretation“ der namentlich genannten fünf OGH-Richter, die durch ein „Beweisthemenvorbot“ jede Vorlage von Sachbeweisen verhindert, und die ihre eigene Verantwortung für diesen Entscheid auf die Geschworenen (also auf **Sie**) abschieben - um sich damit auf „Ihren“ Wahrspruch weiterhin berufen können, entspricht weder dem Gesetz - noch den Voraussetzungen eines Prozesses in einem Rechtsstaat.

Sie entscheiden also in diesem Prozeß nicht über mich, sondern darüber, ob Sie anstelle der für das „Beweisthemenvorbot“ verantwortlichen fünf OGH-Richter deren persönliche Verantwortung dafür übernehmen wollen :

daß auch weiterhin Sachbeweise bei Prozessen gegen sogenannte Revisionisten bei Gericht „nicht zugelassen“ und so den Geschworenen vorenthalten werden

dürfen - um dadurch einen wie immer konstruierten Schuldspruch gegen den Beschuldigten zu erreichen, -

daß weiterhin in Mauthausen zigtausenden jungen Menschen aus Schulklassen eine „Gaskammer“ gezeigt wird, in der (lt. „Zeugenaussagen“) heiße Luft zu Boden sank, 16 Personen auf einem m² Platz fanden, usw., usw. -

daß auch weiterhin Gerichte, Richter und Staatsanwälte durch eine Vielzahl von ungerechtfertigten Anzeigen einer überprüfungswürdigen, durch Steuergelder geförderten Institution (DÖW) an ihrer eigentlichen Aufgabe „kriminelle Straftaten“ zu verfolgen, behindert werden, -

daß Behauptungen von Zeugen nicht mehr sachlich überprüft, sondern geglaubt werden müssen - und daß „nachweisbare und überprüfbare“ Ergebnisse einer Untersuchung auch in Zukunft nicht mehr veröffentlicht werden dürfen - dann fällen Sie einen Schuldspruch - auf den sich dann weitere OGH-Urteile beziehen können. - Andernfalls sprechen Sie mich von dieser Anklage frei.

*

Die Probleme der Urteilsfindung der Geschworenen

Die Geschworenen haben nach ihrer Belehrung durch den Vorsitzenden über die zu einer aus der Anklageschrift auf 27 Seiten zusammengefaßten Hauptfrage über Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu entscheiden. Die Mehrheit der (in diesem Fall 8) Geschworenen entscheidet. Bei einer Stimmengleichheit (4:4) zugunsten des Beschuldigten, was aber aus den vorgenannten Gründen (u. a. der Vorenthaltung von Beweisen durch das Beweisthemenvorbot) bisher kaum vorkommen ist. Noch dazu, da sich die „Belehrung“ lediglich auf die schon besprochene geltende Judikatur beschränkt, von der die Geschworenen annehmen, daß diese auch rechtmäßig sei und sie daher (ohne eigene Verantwortung) nur ihre in der Hauptverhandlung gewonnene „Meinung“ zu äußern hätten.

Diese Vorgangsweise hat bisher bei gravierenden Prozessen fast ausschließlich zu einem Schuldspruch geführt. Lag dennoch ein Freispruch vor wie im Falle Deckert in der BRD, wurde Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung eingelegt und der Prozeß vor einem anderen Gericht wiederholt, um doch noch einen wie immer gearteten Schuldspruch zu erreichen.

Neu ist hingegen, daß alle Geschworenen im gegenständlichen Prozeß erstmals einen „einstimmigen“ Freispruch für den Angeklagten Ing. Pitlik fällten, den die Medien als „völlig unerwartet“ bezeichneten. Und hier beginnt das eigentliche

Problem sowohl für die „Anzeiger“, als auch für die Richter, die Staatsanwälte und die Gutachter der „Zeitgeschichte“ bei künftigen Prozessen.

Aufgrund der „mehrstündigen Gegenrede“ (so in den Medien beschrieben), wurde den Geschworenen auch „Wissen“ (das in der juristischen „Belehrung“ nicht enthalten war) in allgemein verständlicher und auch durch sie selbst überprüfbarer Form (u. a. am Beispiel der Mauthausen-Gaskammer) vermittelt, das ihnen ihre eigene Verantwortung bewußt machte.

Für das DÖW als „Anzeiger“, die durch ihren Versuch einen „unliebsamen“ Autor durch Kriminalisierung auf gewohntem Weg ausschalten zu können, erweist sich dieses Vorhaben als Bumerang. Denn ohne diesen Versuch hätte sich der Autor mit Sicherheit nicht mit weiteren Überprüfungen und Dokumentationen über KL, Gaskammern, Zeugenaussagen, OGH-Urteilen u.dgl. befaßt. Doch war er, allein schon aus Gründen der eigenen Verteidigung gegen die ungerechtfertigten Beschuldigungen, geradezu dazu gezwungen.

Die Schuld an dem „einstimmigen“ Freispruch wird von den „Anzeigern“ vermutlich dem Staatsanwalt angelastet, er hätte die Anklage nicht genügend vorbereitet bzw. nicht energisch genug vertreten. Daß der Staatsanwalt deshalb sofort Nichtigkeitsbeschwerde einlegte ist verständlich. Doch eine Begründung für eine solche wäre in diesem Fall sicher nicht leicht, denn allen vom Gericht selbst bestellten Geschworenen zu unterstellen, „sie hätten womöglich die Belehrung durch den Vorsitzenden nicht verstanden“, (wie eine beisitzende Richterin gegenüber der APA äußerte), würde alle 8 Geschworenen öffentlich als geistig für das Amt als ungeeignet diffamieren.

Die Nichtigkeitsbeschwerde wurde von der Staatsanwaltschaft nach rd. zwei Monaten am 1. September zurückgezogen und das Urteil somit rechtskräftig.

Durch den Freispruch werden aber auch die beiden Druckwerke nicht mehr als „antisemitische Machwerke“, „Hetzschriften“ weiter bezeichnet bzw. indiziert werden können. Erst durch die in schädigender Absicht vom DÖW erstatteten Anzeigen und das Bestehen auf einen Prozeß wurde auf den Autor öffentlich aufmerksam gemacht. Bis dahin interessierte sich lediglich nur ein kleiner Kreis von Lesern wertfreier Dokumentationen für derartige Veröffentlichungen.

*

Probleme des österreichischen Innenministeriums

Das Engagement des österreichischen BMf.I durch finanzielle Unterstützung, der Inbetriebhaltung und Erweiterung der Gedenkstätte in Mauthausen, auch einer eigenen Abteilung (BMf. I, Abt. IV 7/a in Wien 1, Bräunerstraße 5), sowie als Promotor, sei nachstehend dargestellt. (Unterstreichungen sind zugefügt).

lokales@kronenzeitung.at (09.10.2003)

Innenminister will Jugendliche über KZ-Gedenkstätte informieren.

Mauthausen-CD für alle Schulen

In der Wiener "Siegfried-Markus-Berufsschule" präsentierte Innenminister Ernst Strasser den Mädchen und Burschen eine Informations-CD über das Konzentrationslager Mauthausen. "Ich hoffe, dass diese CD einen Beitrag zur Aufklärung vor allem der jüngeren Generation über die eigene Geschichte und zur Förderung von politischem Bewusstsein leisten wird", so der Minister.

Strasser wünscht sich, dass aus "Niemals vergessen" ein dauerhaftes "Nie wieder" wird. Die CD-ROM, die eine detaillierte Darstellung der erschütternden Geschichte des KZ und Zeitzeugeninterviews enthält, wird an alle österreichischen Schulen versandt.

*

Im Geleitwort des BMf.I Dr. Ernst Strasser zu dieser CD ist u.a. nachzulesen :
 (...)Diese Doppel-CD soll helfen, vor allem Jugendlichen die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen und seiner Außenlager näher zu bringen und zu einer kritischen Thematisierung der Phänomene Rassismus, Antisemitismus und Fremdenhass beitragen. Die vorliegende interaktive Plattform stellt besonders für Schülerrinnen und Schüler, aber auch für alle anderen Interessierten, eine multimediale Lernumgebung dar, die nicht nur Sachwissen über die geschichtlichen Fakten anbietet, sondern auch über die 20 ZeitzeugInnen-Interviews einen persönlichen Bezug zu dieser Thematik herstellt.

Ich hoffe, dass diese CD einen Beitrag zur Aufklärung - vor allem der jüngeren Generation - über die eigene Geschichte und zur Förderung von politischem Bewusstsein einen Beitrag leisten wird. Ich wünsche mir, dass diese CD mithilft, dass aus "Niemals vergessen" ein dauerhaftes "Nie wieder" wird.

Dr. Ernst Strasser Bundesminister für Inneres.

*

(Aus einem Artikel im Inet *Kurier.at* vom 03.12.2004)

Verpflichtender Mauthausen-Besuch

Jeder Pflichtschüler sollte die Gedenkstätte Mauthausen zumindest einmal besucht haben, fordert Innenminister Strasser.

Innenminister Ernst Strasser (VP) kündigt ein neues pädagogisches Konzept für das einstige Konzentrationslager Mauthausen an. Das Ziel ist, dass jeder Pflichtschüler mindestens einmal in seiner Schulzeit Mauthausen besucht und mindestens einmal im Jahr die neue Website der Gedenkstätte anklickt. Im oberösterreichischen Konzentrationslager waren zwischen 1938 und 1945 mehr als 200.000 Menschen aus ganz Europa inhaftiert gewesen, die Hälfte davon wurde ermordet.

Mit einem neuen pädagogischen Konzept will der Innenminister die Gedenkstättenarbeit auf eine ganz neue Basis stellen. Es wurde in Zusammenarbeit mit dem Holocaust Memorial in Washington und der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Israel erstellt. Die wissenschaftliche Basis liefert die Universität Wien.

"Mauthausen soll für die österreichische und die europäische Jugend eine Begegnungsstätte gegen Fremdenhass, Antisemitismus, totalitäre Regime und Demokratiefeindlichkeit werden", so Strasser.

Redewettbewerb

Das Programm der Befreiungsfeiern im Mai 2005 - vor sechzig Jahren befreiten die Alliierten die Inhaftierten des KZ Mauthausen - sieht laut Strasser vor, dass erstmals nicht Politiker oder Künstler Reden halten, sondern die Gewinner eines Redewettbewerbs. An dem Redewettbewerb sollen sich Jugendliche aus ganz Österreich beteiligen.

Strasser vertrat Österreich in Berlin, wo Donnerstagabend in der Deutschen Oper ein Konzert zum 50-jährigen Bestehen von Yad Vashem mit politischer Prominenz aus Deutschland und anderen europäischen Ländern gegeben wurde.

*

Ein Problem (neben anderen) ergibt sich dadurch, daß die im Prozeß in einer allgemein verständlichen Form aufgezeigten „technischen und physikalischen“ Unmöglichkeiten in den Darstellungen und Behauptungen zur Mauthausener Gaskammer, erst durch die Verbreitung durch die Medien (samt Nennung der überprüfbar Quelle hiezu) einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurden.

Wie nun künftige Schüler und Jugendliche die bisherigen Darstellungen und die Beihilfe der österreichischen Politiker (gleich welcher Partei) hiezu nach einer Überprüfung der aufgezeigten Fakten vor Ort beurteilen und auch andere die „KZ-Gaskammern“ betreffende Behauptungen auf ihre Glaubwürdigkeit selbst überprüfen werden, läßt sich nur erahnen.

Ob dann noch die vom BM f. I und anderen Institutionen und Interessengruppen erwünschte und unterstützte „Aufklärung über die eigene Geschichte“ künftig von jüngeren Menschen noch ohne vorherige Überprüfung als „glaubhaft“ bzw. als erwiesene „Tatsache“ hingonnen wird, erscheint eher zweifelhaft.

Daher auch die „Enttäuschung“ des an der Aufrechterhaltung der etablierten Geschichtsdarstellung interessierten Personenkreises über den „unerwarteten“ Ausgang dieses Prozesses durch einen „einstimmigen Freispruch“ der Geschworenen.

Die Probleme des „Obersten Gerichtshofes“

Die oberste Instanz zur Feststellung der Berechtigung einer Berufung oder einer „Nichtigkeitsbeschwerde“ gegen ein Schwurgerichtsurteil ist der OGH, der ein Urteil z. B. wegen Verfahrensmängel, oder anderen im Strafgesetz vorgesehenen Gründen aufheben oder vor einem anderen Gericht neu verhandeln lassen kann.

Nun aber sind es in diesem Fall gerade die Entscheidungen von namentlich genannten Richtern des OGH, die aufgrund ihrer „Meinung, bzw. Ansicht“ das Vorbringen von „Sachbeweisen“ in Fällen die den Holocaust, die Gaskammern und Krematorien u. dgl. betreffen, durch ein Beweisthemenverbot zu verhindern trachten. Dieses Verbot steht jedoch der Strafprozeßordnung entgegen, die eine gleiche Würdigung „aller“ vorgebrachten Beweise vorsieht.

Den Geschworenen wurde durch die Darstellung des Beschuldigten auch dieser Aspekt, der Zweck und die Auswirkungen auf Urteile sowie auch die ihnen dabei zugedachte Verantwortung in verständlicher Weise durch das von ihnen selbst überprüfbare Beispiel der „Mauthausen-Gaskammer“ nahegebracht. Dem Urteil der Geschworenen lagen somit beide Darstellungen zugrunde, deren Würdigung allein den Geschworenen vorbehalten blieb.

Daß der OGH in diesem Fall nicht über eine „Nichtigkeitsbeschwerde“ zu einem Urteil entscheiden kann, das (möglicherweise) erst durch die Darstellung des Beschuldigten zum OGH-Beweisthemenverbot zu einem Freispruch führte, ist klar. Wie könnte auch der OGH eine „objektive“ Entscheidung in eigener Sache fällen? Eine solche kann nur eine übergeordnete Instanz treffen. Da sich das vorzitierte OGH-Urteil auf den (angeblichen) „Verfassungsrang“ bezieht, wäre dies demnach vorerst der Verfassungsgerichtshof.

Ich habe am 10.10.2003 an den Herrn Präsidenten des VfGH, Prof. Korinek unter Bezugnahme auf das vom VfGH angekündigte Gesetzesprüfungsverfahren die von mir verfaßten, mit den vorzitierten OGH-Urteilen im Zusammenhang stehenden Dokumentationen : „Gesetzlich verbotene Beweise“, „Mauthausen - Behauptungen und Sachbeweise“, „Beweis oder Betrug ?“ und „Glaube ohne Beweis ?“ mit dem Ersuchen übersandt, diese auf ihre sachliche Richtigkeit überprüfen zu lassen und in dem Prüfungsverfahren berücksichtigen zu wollen.

Dieses „Gesetzesprüfungsverfahren“ dürfte vermutlich noch im Gange sein.

*

Neben der bereits besprochenen Frage der Zuständigkeit und Qualifikation eines Gutachters der „Zeitgeschichte“ zur Klärung von „naturwissenschaftlichen“ Sachfragen, die nur durch Sachverständige mit dem „besonderen Wissen auf ihrem speziellen Sachgebiet“ erfolgen kann, ergibt sich nun ein Problem.

Der einfachste bisher mit Erfolg gehandhabte Weg war, jede Veröffentlichung einer Dokumentation die das Tabu-Thema „Holocaust“ betrifft durch Anzeigen des jeweiligen Autors bei der Staatsanwaltschaft nach dem Verbotsgesetz zu verhindern und den Autor überdies durch Kriminalisierung auszuschalten.

Da (in einem Rechtsstaat) auch ein politisches Gesetz der Strafprozeßordnung unterliegt, besteht (um einen „sicheren“ Schuldspruch zu erreichen), nur die Möglichkeit, durch die (eigenmächtigen) „Interpretationen“ (von fünf beamteten Personen) des OGH in ihren Entscheidungen, „Gesetzlichkeit“ vorzugeben.

Dazu beziehen sich die OGH-Richter auf „wissenschaftliche Gutachten“. Daß, obwohl die Auswahl solcher ja den Gerichten obliegt, diese nur Gutachter der „*Wissenschaft Zeit-Geschichte*“ wählten und deren „Ansichten und Meinungen“ als „offenkundigen“ Beweis einer erwiesenen Tatsache „bewerten“ und durch ein „Beweisthemenvorbot“ jegliche vorgebrachte Gutachten von anerkannten Sachverständigen der Naturwissenschaften verhindern, ist eine Tatsache und bedarf wohl keiner weiteren Erklärung.

Eine mögliche Begründung die zu den Erkenntnissen der umstrittenen Urteile des Obersten Gerichtshofes führten könnte darin liegen, daß sich die Urteile der Richter des OGH bezüglich des „Beweisthemenvorbots“ auf die Annahme stützten, daß in den Gutachten hoch geachteter Zeithistoriker im In- und Ausland auch alle Erkenntnisse der Naturwissenschaften berücksichtigt wurden und daher weitere Sachbeweise nicht mehr erforderlich wären.

Trifft jedoch diese (entschuldbare) Annahme der OGH-Richter nicht zu, so wären die betreffenden OGH-Entscheidungen vorsätzlich als gesetzwidrige, politische Einflußnahme entgegen der geltenden Strafprozeßordnung ergangen. Der Oberste Gerichtshof wäre als „objektive Instanz“ nicht mehr glaubhaft.

Die betreffenden OGH-Entscheidungen müßten nach dem obersten Grundsatz jeder „Wissenschaft“ daß eine These oder Behauptung erst dann als erwiesen gilt, wenn sie in der Praxis durch das Experiment jederzeit nachvollzogen werden kann und keiner so erwiesenen Erkenntnis eines anderen Wissensgebietes widerspricht, neuerlich überprüft und allenfalls mit allen Konsequenzen revidiert werden.

Ob die einseitigen Darstellungen und die Gutachten von Wissenschaftlern der „Zeitgeschichte“ bzw. „Zeithistorikern“ als „offenkundige Tatsachen“ bewußt (in diesem Fall wäre es Täuschung der Justiz), oder in Anmaßung einer selbstgerechten, inkompetenten Bewertung erfolgten, bedarf dabei noch einer speziellen Klärung. Jedenfalls reichen solche „Bewertungen“ als „Beweise einer wissenschaftlich historischen Wahrheit“ in Zukunft nicht mehr aus.

Wie sich die Judikatur über Initiative politischer Institutionen im Laufe der Zeit verändert und Bewertungen des OGH bei gleichem Sachverhalt in bestimmten Fällen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen, sei an nachfolgendem Beispiel des Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, DÖW dargestellt.

Interessant ist dabei die jeweilige Einstellung des DÖW als „Veranlasser“ politischer Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft zur „Freiheit der wissenschaftlichen Forschung“. So z.B jene des früheren Leiters des DÖW Herrn Dr. Neugebauer vor rund 25 Jahren - in eigener Sache - nachdem das Buch : *Rechtsextremismus in Österreich nach 1945* beschlagnahmt wurde, in der Folgeausgabe 1981 auf Seite 388/389 (hier im Auszug):

1. Reaktionen auf die Erstausgabe und deren juristische Problematik

(Wolfgang Neugebauer)

(...) wurde Anfang 1980 vom Landesgericht für Strafsachen Wien auf Antrag der Publizisten Dr. Karl Steinhauser und Hans Pretterebner die Beschlagnahme des Werkes verfügt.

„Es war für das DÖW eine Genugtuung, daß der OGH in teilweiser Stattgebung einer von der Generalprokurator eingebrachten Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes die Beschlagnahmebeschlüsse des Straflandesgerichtes am 15.10.1980 für gesetzwidrig erklärte, da in der Begründung der wissenschaftliche Charakter des Werkes nicht berücksichtigt worden war.(...)“

(...) Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Rechtsextremismus, insbesondere dessen empirische (also experimentelle) Untersuchung, ist zu einer für Autoren und Herausgeber riskanten Angelegenheit geworden. Sie stehen unter der ständigen Drohung, gerichtlich belangt zu werden.

Juristen ohne geschichts- oder politikwissenschaftliche Ausbildung werden zu Richtern über wissenschaftliche Fragen und Theorien. Was z. B. unter Faschismus zu verstehen ist, wird nicht aus der umfangreichen und vielfältigen wissenschaftlichen Literatur abgeleitet oder zumindest durch wissenschaftliche Gutachten festgestellt, sondern vom Richter in freiem Ermessen, d. h. mehr oder weniger willkürlich, festgelegt.

Die in dem genannten OGH-Erkenntnis geforderte Anwendung des Artikels 17 Staatsgrundgesetz ("Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei ") bedeutet in der Praxis keineswegs den Schutz wissenschaftlicher Forschung.

Die Versuchung, politisch unangenehme wissenschaftliche Ergebnisse mit juristischen Methoden abzuwürgen, ist daher groß. (...)

(...) In diesem Sinne ist das Werk auch ein Prüffall für die Freiheit wissenschaftlicher Forschung in Österreich.“

Gegen diese Erkenntnisse des OGH und des DÖW vor rund 25 Jahren wäre nichts einzuwenden, wenn diese gleichermaßen heute für "wissenschaftliche Forschungen" sogenannter "Revisionisten" gelten würden, in denen namhafte Wissenschaftler der Naturwissenschaft Behauptungen von Augenzeugen des Holocaust einer physikalischen und technischen Überprüfung unterziehen.

Die jetzige Leiterin des DÖW, Frau Dr. Brigitte Bailer-Galanda zeigte bei einer am 19/20 Jänner 1995 vom DÖW in Wien veranstalteten Tagung in ihrem Referat auf, wie Neonazis und sogenannte „Revisionisten“ seit den siebziger Jahren versucht hatten, Auschwitz zum „Mythos“ zu erklären und die dort begangenen Verbrechen zu verharmlosen bzw. gänzlich zu leugnen: (wörtlich)

„Zuerst mittels Erfindung von historischen Quellen und gezielter Fehlinterpretationen tatsächlicher historischer Dokumente. In den letzten Jahren entstand jedoch eine neue Argumentationslinie:

Naturwissenschaftliche Pseudogutachten, die einer wissenschaftlichen Überprüfung in keiner Weise standhalten, sollen die Unmöglichkeit des Massenmordes mittels Giftgas „beweisen“. (...)

Wenn nun jemand behauptet, daß naturwissenschaftliche Gutachten einer wissenschaftlichen Überprüfung in keiner Weise standhalten, so müßte es doch leicht sein, solche durch „naturwissenschaftliche Sachbeweise“ zu widerlegen, - so z. B. daß nicht die heiße - sondern die kalte Luft aufsteigt.

*

(Dazu aus dem Inet der IKG vom 23.11.2004)

Brigitte Bailer-Galanda ist neue Leiterin des DÖW

(APA) - Brigitte Bailer-Galanda (geb. 1952) ist die neue wissenschaftliche Leiterin des Dokumentationsarchives des Österreichischen Widerstandes (DÖW). Sie folgt dem langjährigen Leiter Wolfgang Neugebauer nach, der in Pension geht. Bailer ist seit vielen Jahren als wissenschaftliche Mitarbeiterin im DÖW tätig und war auch stellvertretende Vorsitzende der Historikerkommission.

Durch ihre Arbeiten über Rechtsextremismus und ihr Engagement in Fragen der Entschädigung für NS-Opfer wurde sie einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Seit mehr als zehn Jahren lehrt sie auch an der Universität Wien, wo sie sich im vergangenen Dezember als Dozentin für Zeitgeschichte habilitieren konnte.

(Zur „Historikerkommission“ ein klärender Artikel der IKG vom Juli 1999)

„Das Arbeitsprogramm der Historikerkommission“

Am 26. Mai 1999 veranstaltete die B'nai B'rith Maimonides Loge Wien im jüdischen Museum eine Veranstaltung mit Präsident Univ. Prof. Dr. Jabloner.

Präsident Jabloner ist Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, Universitätsprofessor und Präsident der Historikerkommission sowie Mitglied der Kultusgemeinde. Sein Vater hat in der Administration der Israelitischen Kultusgemeinde gearbeitet. Die Historikerkommission beschäftigt sich mit der zeitgeschichtlichen Aufarbeitung der Ereignisse der Jahre 1938 bis 1945. (...)

*

(Artikel aus „Die Gemeinde“, der Israel. Kultus-Gem. Wien vom Feber 1999)
(Hervorhebungen sind zugefügt)

FORSCHUNGSSTELLE FÜR NACHKRIEGSJUSTIZ ERÖFFNET

Anlässlich der Eröffnung einer zentralen Forschungsstelle für Nachkriegsjustiz im Österreichischen Staatsarchiv betonte Mitte Dezember Justizminister Nikolaus Michalek die Bedeutung dieser künftigen Einrichtung für die Arbeit der Historikerkommission. Es sei fünf Jahrzehnte nach dem Ende der NS-Schreckensherrschaft an der Zeit, die Aktenbestände der Nachkriegsjustiz mit Bezug zu den NS-Verbrechen nicht nur zu sichern, sondern auch für die zeitgeschichtliche Forschung an zentraler Stelle zugänglich zu machen.

In der Forschungsstelle - eine Kooperation von Staatsarchiv und Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW) - sollen Akten zur Erforschung der justiziellen Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen in Österreich dokumentiert werden. Die Akten selbst sollen an ihrem Ursprungsort - etwa den Landesarchiven - verbleiben. Allerdings werden Mikrofilmkopien im Staatsarchiv aufliegen.

Die Recherche- und Erschließungsarbeit wird vorläufig ausschließlich am DÖW durchgeführt. Die wissenschaftliche Leitung übernehmen die Historiker Winfried Garscha und Claudia Kuretsidis-Haider. Vorsitzender des Kuratoriums der Forschungsstelle ist Ex-Bundeskanzler Franz Vranitzky.

*

Zur finanziellen Sicherung des DÖW aus dem Internet der IKG vom 19.12.2005

Gelder aus Versöhnungsfonds für Namensarchiv von NS-Opfern

*DÖW und Vogelsang-Institut arbeiten an Dokumentation politischer Opfer
Über 400.000 Euro vom Versöhnungsfonds*

Wien (APA) - Ein Teil der aus dem Versöhnungsfonds übrig gebliebenen Gelder wird für ein Namensarchiv von politischen NS-Opfern fließen. Das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW) und das Vogelsang-Institut arbeiten mit Unterstützung des Nationalfonds sowie des Bildungs- und Sozialministeriums seit 2002 an diesem Projekt.

Mit den nun bewilligten 422.000 Euro (Anm.: d.s. rd. 6 Millionen ÖS) von Versöhnungsfonds können sie ihre Dokumentationsarbeit bis 2008 verlängern und zum Abschluss bringen, sagte Stephan Roth vom DÖW auf Anfrage der APA. (...)

Die vorstehenden, sicher nicht aus antisemitischen Quellen stammenden Fakten wie die Entscheidungen des OGH, z.B. des aufgezeigten Urteils bezüglich der Wissenschaftlichkeit eines Druckwerkes zugunsten des DÖW vor rd. 25 Jahren und dem Beweisthemenverbot „naturwissenschaftlicher“ Beweise, sowie die seit mehr als 10 Jahren bestehende Zusammenarbeit des DÖW mit der Historikerkommission und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, (Prof. Jabloner, Dr. Neugebauer, Frau Dr. Bailer-Galanda als Dozentin und den weiteren wissenschaftlichen Mitarbeitern für Zeitgeschichte im DÖW), der IKG (Israelischen Kultusgemeinde), wie auch Gutachtern der „Zeitgeschichte“, wie Herrn Prof. Jagschitz, werfen die Frage auf, ob die Erfordernisse einer „objektiven“ Geschichtsdarstellung noch gewährleistet sind.

*

Die Probleme einseitiger Medieninformation

Die bisherige Praxis, durch Medien die Öffentlichkeit (besonders jüngere Menschen) durch gezielte, einseitige Information zu beeinflussen, (z.B. über das Internet), sei nachstehend an einem Beispiel unbewertet dokumentiert.

(Aus dem Internet: [www. hagalil.com](http://www.hagalil.com) / 06-01-02)
(Hervorhebungen wesentlicher Textstellen sind zugefügt)

»Mit hundert Seiten gegen eine Naziseite«

David Gall

Zum Jahreswechsel warnte der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland vor einem stärker werdenden Antisemitismus in Deutschland. Es gebe keinen Grund zur Zufriedenheit, auch unter den gesellschaftlichen Eliten greife der Antisemitismus um sich.

Ein wichtiges Medium zur Verbreitung judenfeindlicher Propaganda ist das Internet. *Die Betreiber der jüdischen Online-Seite (...) versuchen, dem entgegenzutreten. Seit 1995 im Netz, bietet Hagalil umfassende Informationen über das jüdische Leben in Deutschland, Europa und Israel. Die Seite ist eine der erfolgreichsten Initiativen gegen rechtsextremistische Propaganda im Internet.*

David Gall ist Mitherausgeber von Hagalil. Mit ihm sprach Stefan Wirner.

Welche Idee führte zur Gründung von Hagalil?

Wir wollten zunächst das Judentum und seine Werte vermitteln, unser Ansatz war also ein positiver. Es sollte eine Kommunikationsplattform für Juden sein. Heute ist haGalil aber auch ein enormer Informationspool zum Thema Rechtsextremismus. Es gab vor einem Jahr eine parlamentarische Anfrage im Bundestag, bei der herauskam, dass etwa 50 Prozent aller Sanktionen wegen rechtsextremer Propagandadelikte durch die Meldungen im Formular von haGalil zustande kamen. Das bedeutet, dass alle anderen Aktionen in dieser Richtung, mitsamt denen der Bundesregierung, sich die andere Hälfte teilen.

Wie verbreitet ist Antisemitismus im Internet?

Es ist wichtig zu verstehen, dass antisemitische Propaganda **im Internet viel gefährlicher als irgendwelche Publikationen oder Veranstaltungen** sind, weil sie völlig unbedarfte Leute erreicht, Leute, die nicht ins Internet gegangen sind, um sich mal die Nazistandpunkte anzuhören, sondern Nutzer, die aus irgendwelchen Gründen, vielleicht weil sie ein Referat für die Schule schreiben **müssen**, Informationen suchen, etwa zum Talmud. Das Thema Talmud aber wird von den Nazis sehr stark besetzt. Vor fünf Jahren ist man, wenn man die Wörter »Talmud« oder auch »Judentum« in die Suchmaschine eingegeben hat, auf Naziseiten gelandet.

Wie kann man das verhindern?

Das geht erstaunlich einfach. Sagen wir mal, **Horst Mahler** veröffentlicht **einen Artikel** zu einem jüdischen Thema im Internet, und es gibt **100 Artikel von uns zum selben Thema**, dann sind die Chancen, **dass dieser Schüler auf der Suche nach Informationen für sein Referat bei uns landet**, 100 Mal größer, als dass er bei Mahler landet. Wir veröffentlichen nicht alles unter *hagalil.com*, sondern auch unter (...)

Und wenn ein Schüler unsere Seiten liest, dann klickt er weiter, denn er hat viele Fragen, und er findet plötzlich eine Fülle von Informationen zu einem Thema, das ihn im Grunde interessiert. Wir erreichen 140.000 Leser im Monat, die 1,8 Millionen Seiten aufrufen. Daher wissen wir, dass jeder Leser bei uns im Schnitt über zehn Seiten liest.

Plädieren Sie für eine Zensur des Internet?

Wir glauben, dass Zensur nichts nützt. Dort, wo etwa **Filter** eingesetzt werden, zum **Beispiel in der Staatskanzlei in Bayern**, ist es so, dass *haGalil* oder *Klick-nach-rechts* nicht mehr aufgerufen werden können, weil bei uns natürlich **dieselben Stichworte** auftauchen.

Außerdem gibt es ja bereits Programme, die gesperrte Seiten wieder zugänglich machen. Wir versuchen lieber, diese rechtsextremen Seiten ganz wegzubringen, in dem Bereich sind wir eine der erfolgreichsten Initiativen. Denn wir fahren auf drei Schienen.

Zum einen den bereits beschriebenen Weg, **einer Naziseite 100 Seiten von uns entgegenzustellen**. Zum zweiten bieten wir Kommunikationsmöglichkeiten an, Leute können uns E-Mails schreiben oder in den Foren und Chats diskutieren und kommen dadurch mit Juden in Kontakt, eventuell auch persönlich.

Wir gehen auch in die Schulen oder machen Veranstaltungen. Die dritte Schiene zielt auf die **strafrechtliche Verfolgung**. Es gibt in Deutschland **Gesetze, die die Leugnung des Holocaust, die Verwendung rechtsextremistischer Symbole und Ähnliches verbieten**. Wir veröffentlichen

*schon seit 1997 ein Formular im Internet, mit dem Leser direkt **rechtsextreme Seiten melden können**. Diese werden dann **von Rechtsanwälten geprüft**, und wenn sie tatsächlich strafrechtlich relevant sind, wird ermittelt, **wer der Herausgeber dieser Seite ist und wo er wohnt**. Oft wird gesagt, gegen amerikanische Online-Seiten könne man nichts machen, **aber wenn der Herausgeber in Stralsund sitzt, kann man sehr wohl was tun**.*

***Und wie sind ihre Erfahrungen mit der Justiz?** Man hört ja nicht selten von Urteilen wie jüngst in Kempten, wo es einem Mitglied der Republikaner erlaubt wurde, Michel Friedman als »Zigeunerjuden« zu bezeichnen.*

*Das ist eindeutig ein Problem. Wobei es regionale Unterschiede gibt. **Es gibt Staatsanwaltschaften, mit denen wir sehr erfreuliche Erfahrungen gemacht haben**. Die auch von sich aus anfangen nachzudenken und Motivation erkennen lassen und immer wieder bei uns anfragen und Informationen abrufen.*

*Andererseits finde ich etwa die bayerische Justiz nicht übermäßig aktiv. Auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es Probleme. Das hat natürlich auch mit den Personen zu tun. In Baden gibt es sehr aktive Leute, während man denen in Regensburg erst einmal das **ABC** erklären muss. **Zum Beispiel was die Leugnung des Holocaust bedeutet**. Wenn man Morddrohungen erhält und persönlich bedroht wird, kann man von dieser Seite schon mal hören: »Ja, Sie haben ja einen Judenstern auf der Homepage, da brauchen Sie sich nicht zu wundern.«*

Es gab Berichte, dass nach dem Beginn der so genannten Al-Aqsa-Intifada in den palästinensischen Gebieten verstärkt israelische bzw. jüdische Websites gehackt wurden. Können Sie das bestätigen?

*Bei uns gab es außer einiger Massenmailings kaum Störungen. Die Angriffe kamen allesamt, so weit wir das beurteilen konnten, nicht von arabischer Seite, sondern von Nazis. Und recht viele waren aus **Österreich**. Allerdings zeigt sich in diesen Mails eine Solidarisierung nationaler und muslimischer Fundamentalisten.*

War haGalil darüberhinaus schon einmal Angriffen ausgesetzt?

*Ja. Die Rechten sehen, dass ihnen haGalil in Bezug auf ihre Propaganda im Internet mehr an die Karre fährt als irgendwer sonst. Insofern sind wir ihr Hassobjekt Nummer eins. Es wird auf allen möglichen Seiten rumgehetzt. Wir hatten früher offene Foren, in denen im Prinzip jeder schreiben konnte. Nach dem ersten großen Forenangriff mussten wir sie schließen. Damals gab es wirklich pro Stunde 100 Einträge einschlägiger Natur, wir kamen mit dem **Löschen** gar nicht mehr hinterher, geschweige denn, irgendwas zu erwidern.*

*Aber durch die Schließung unserer Foren war das Problem nicht gelöst. Die Rechten sind ganz einfach weitergewandert, etwa zum Forum der Tageszeitung **Die Welt**. Da findet sich sporadisch immer wieder Hetze gegen uns, manchmal geht das tagelang so. Was die Redaktion der Welt nicht übermäßig kümmert.*

Haben Sie deswegen Kontakt mit der Welt aufgenommen?

*Ja, sicher. Die reagieren aber entweder überhaupt nicht oder sagen schließlich, als Reaktion auf ein **anwaltliches** Schreiben, es handle sich um eine Meinungsäußerung, und das Stichwort »Neutralität« fällt. Aber wie kann man eine neutrale Position einnehmen, wenn jemand sagt: »Ja, in Auschwitz sind schon ein paar Leute an Typhus gestorben.«*

Wie beurteilen Sie nach über einem Jahr den so genannten Aufstand der Anständigen?

Es wäre besser gewesen, man hätte es bleiben lassen. Nicht nur, dass es nichts genützt hat, es hat sogar geschadet.

Inwiefern?

Weil der Eindruck erweckt wurde, als würde etwas getan. Wenn man aber gar nicht weiß, was man tut oder tun soll, auch im Bereich des Internet, dann tut man eigentlich etwas Schlechtes, denn man verzögert nur die Lösung und lenkt ab von wirklich effektiven Aktionen.

Natürlich sind wir auch enttäuscht, dass wir bis zum heutigen Tag keinen Pfennig an Unterstützung bekommen haben. Den Aufstand der Anständigen den Bürgern zu überlassen, ist vielleicht ganz okay. Nur sollte man diese Bürger dann nicht derartig im Regen oder gar vor dem Wasserwerfer stehen lassen.

*

Daß durch das öffentliche Bekanntwerden dokumentierter, in überprüfbarer und auch für Laien verständlicher Form dargestellten Veröffentlichungen (auch im Internet) die vorzitierte Strategie nicht von Dauer sein kann, erscheint klar. Daher das nahezu unlösbare Problem, die bisherigen, (angeblich von Gutachtern der Zeitgeschichte wissenschaftlich überprüften) Behauptungen als „historisch erwiesene Tatsachen“ länger aufrecht zu erhalten.

*

Mit welchen Mitteln versucht wird die etablierte Geschichtsdarstellung durch Ausschaltung aller nicht opportuner Autoren durchzusetzen und dadurch deren auf Sachbeweise gegründeten Veröffentlichungen zu verhindern, ist nachstehend zu ersehen.

Die Inhaftierung der weltweit bekanntesten und aktivsten „Revisionisten“ wie Ernst Zündel, Germar Rudolf, David Irving und auch die in letzter Zeit zunehmende Verfolgung anderer vom Verbotsgesetz in Deutschland und Österreich von Haftstrafen bedrohter Autoren ist bekannt.

Weniger jedoch, wie gleichzeitig durch Zensur die Informationsmöglichkeit in öffentlichen Bibliotheken eingeschränkt wird. Dazu ein konkretes Beispiel :

Seit der „Privatisierung“ der Österreichischen Nationalbibliothek müssen für die Benützung, die „selbst für Studenten nicht mehr kostenlos ist“, erhebliche Eintrittsgebühren entrichtet werden. Daß dennoch nicht gewährleistet ist, daß dem interessierten Leser auch alle in der Bibliothek auf elektronischen Datenträgern oder als Druckwerke vorhandenen Veröffentlichungen zur Verfügung stehen, zeigt beispielhaft die nachstehende Dokumentation.

Sperrung von Dokumentationen in der Österr. Nationalbibliothek (19.07.2005)

Österreichische Nationalbibliothek - Bestand

Eine Spur zur Wahrheit? : der Nürnberger Prozess ; [sollen Lügen durch Macht zur Wahrheit gemacht werden?] / Herbert Pitlik . - Wien : Ed. Secret News , 2000 . - 324 S. . kart. :

Band	Signatur	Systematik	Exemplarstatus	Notiz
	1584012-B. Neu Mag		gesperrt	Gesperrt

*

Österreichische Nationalbibliothek - Bestand

Pitlik, Herbert : Auschwitz - Behauptungen und Sachbeweise / Herbert Pitlik . - Wien : H. Pitlik , 2003 . - 76 S. . - kart.

Band	Signatur	Systematik	Exemplarstatus	Notiz
	1711242-B. Neu Mag		gesperrt	

*

Österreichische Nationalbibliothek - Bestand

Pitlik, Herbert : Auschwitz (Hi)story? / Herbert Pitlik . - Wien : H. Pitlik , 2004 . - 44 S.

Band	Signatur	Systematik	Exemplarstatus	Notiz
	1719591-B. Neu Mag		gesperrt	

*

Österreichische Nationalbibliothek - Bestand

Pitlik, Herbert : Mauthausen (Hi)story? / Herbert Pitlik . - Wien : H. Pitlik , 2004 . - 56 S.

Band	Signatur	Systematik	Exemplarstatus	Notiz
	1748856-B. Neu Mag		gesperrt	

*

Österreichische Nationalbibliothek - Bestand

Mauthausen (Hi)story? / Herbert Pitlik . - [Wien] : H. Pitlik , 2004

Band	Signatur	Systematik	Exemplarstatus	Notiz
	1298-CDR. Neu AV		gesperrt	

*

Österreichische Nationalbibliothek - Bestand

Pitlik, Herbert : Beweis oder Betrug ??? / Herbert Pitlik . - Wien : H. Pitlik , 2002 . - 36 S.
- kart. :

Band	Signatur	Systematik	Exemplarstatus	Notiz
	1669084-B. Neu Mag		gesperrt	

*

Österreichische Nationalbibliothek - Bestand

Pitlik, Herbert : Gesetzlich verbotene Beweise? / Herbert Pitlik . - Wien : H. Pitlik , 2001
176 S.

Band	Signatur	Systematik	Exemplarstatus	Notiz
	1626637-B. Neu Mag		gesperrt	

*

Österreichische Nationalbibliothek - Bestand

Pitlik, Herbert : Glaube ohne Beweis? / Herbert Pitlik . - Wien : H. Pitlik , 2003 . - 20 S.
kart.

Band	Signatur	Systematik	Exemplarstatus	Notiz
	1688733-B. Neu Mag		gesperrt	

*

Österreichische Nationalbibliothek - Bestand

Pitlik, Herbert : Majdanek : Behauptungen und Sachbeweise / Herbert Pitlik . - Wien
: H. Pitlik , 2004 . - 40 S.

Band	Signatur	Systematik	Exemplarstatus	Notiz
	1743910-B. Neu Mag		gesperrt	

*

Österreichische Nationalbibliothek - Bestand

Majdanek : Behauptungen u. Sachbeweise / Herbert Pitlik . - [Wien] : H. Pitlik ,
2004

Band	Signatur	Systematik	Exemplarstatus	Notiz
	1295-CDR. Neu AV		gesperrt	

*

Österreichische Nationalbibliothek - Bestand

Pitlik, Herbert : Quo vadis Ahasver? / Herbert Pitlik . - Wien : H. Pitlik , 2004 . - 88 S.

Band	Signatur	Systematik	Exemplarstatus	Notiz
	1741405-B. Neu Mag		gesperrt	

*

Österreichische Nationalbibliothek - Bestand

Quo vadis Ahasver? / Herbert Pitlik . - [Wien] : H. Pitlik , 2004

Band	Signatur	Systematik	Exemplarstatus	Notiz
	1296-CDR. Neu AV		gesperrt	

*

Dazu aus der „Chronik des 20. Jahrhunderts“, 11. Aufl. 1991, S. 683

NS-Relikte zerstört

*13. Mai (1946) Die alliierte Militärregierung in Deutschland gibt den **Befehl Nr. 4** heraus. Danach sind alle nationalsozialistischen und militärischen Denkmäler bis zum 1. Januar 1947 zu zerstören und entsprechende Museen aufzulösen. Bücher mit nationalsozialistischem und militärischem Gedankengut sind aus den **öffentlichen Bibliotheken und den Buchhandlungen zu entfernen und abzuliefern.***

*

Dieser **Befehl** scheint heute nach 60 Jahren auch im demokratischen Österreich seine Gültigkeit nicht verloren zu haben und wird seit der „Privatisierung“ der Österreichischen Nationalbibliothek auch wieder (befehlsgetreu) ausgeführt. Der in der Gegendarstellung geprägte Satz : „Geschichte beginnt sich erst nach 100 Jahren der Wahrheit zu nähern“, erscheint auch hier begründet.

Wie lange sich trotz der vorstehenden Maßnahmen weiterhin eine Geschichtsdarstellung, die von „Zeitgeschichtlern“ als „erwiesene historische Wahrheit“ präsentiert wird halten kann, bleibt abzuwarten.

*

Die Probleme des DÖW

Diese Institution, die durch ihre „voreilige“ Anzeige bereits 5 Monate vor dem Druck und der Veröffentlichung der Dokumentation „Die Protokolle ...“ erst den Prozeß veranlaßte und mit den herkömmlichen, schon zuvor in den Urteilen des OGH angeführten „Tatmerkmalen“ begründeten, hatten spätestens nach dem Bekanntwerden meiner Dokumentation „Gesetzlich verbotene Beweise?“ das Problem, diese darin enthaltenen Tatsachen „wegzubringen“ oder durch einen weiteren anderen „Tatbestand“ zu festigen.

(Auszug aus dem Inet des DÖW 18. März 2004 „Neues von Rechts“)

Österreicher im "Revisionisten"-Netzwerk

Ende Februar erschienen auf der Homepage der neonazistischen Stiftung Vrij Historisch Onderzoek (VHO) des flüchtigen deutschen Holocaust-Leugners Germar Rudolf zwei Broschüren des Wiener Antisemiten Ernst Pitlik:

"Mauthausen - Behauptungen und Sachbeweise" und "Auschwitz - Behauptungen und Sachbeweise".

Pitlik, der bereits 1999 "Die 'Protokolle' der Weisen von Zion aus der Sicht nach 100 Jahren" und 2000 "Eine Spur zur Wahrheit? Der Nürnberger Prozeß" im Verlag des Verschwörungstheoretikers Karl Steinhauser veröffentlichte, behauptet dort u. a., dass die "bisherigen Behauptungen von Zeugen (und Tätern)" bezüglich der "Zahl der Opfer" und der "technische[n] Durchführbarkeit der 'Gaskammertötung'" nicht aufrechtzuerhalten seien. Auch sei "die Tötung in 'Gaskammern' durch Zyklon B aus technischen Gründen nicht möglich" gewesen. Vielmehr handle es sich dabei bloß um "eine 'Propagandalüge' der Russen".

Das DÖW hat bei der Staatsanwaltschaft Wien eine Anzeige gegen Pitlik wegen Verdachts eines Verstoßes gegen das NS-Verbotsgesetz eingebracht.

*

Dazu : Der Autor aller angeführten Schriften heißt tatsächlich Herbert Pitlik und ist weder verwandt noch ident mit dem genannten Ernst Pitlik. Der vom DÖW zitierte Ernst Pitlik hat meines Wissens einige Leserbriefe in Zeitungen veröffentlicht, jedoch hat er keine der angeführten Schriften verfaßt.

Daß das „Dokumentationszentrum“ des österreichischen Widerstandes (DÖW) den Ernst Pitlik im Zusammenhang mit den nicht von ihm verfaßten Schriften als „Antisemiten“ bezeichnet, läßt die Qualität von „Dokumentationen“ dieser Institution erahnen.

Daß in der unbewerteten Dokumentation „Eine Spur ...“ nicht der Autor etwas „behauptete“, sondern es sich hierbei um Zitierungen aus angegebenen Quellen handelt, ist wieder eine leicht überprüfbare Unterstellung.

*

Am 25.04.2005 erhielt ich von der Österreichischen Parlamentsbibliothek eine Bestellung meines Buches „Die Protokolle ...“. In meinem Antwortschreiben ist dieser Versuch, durch das „Bestelldatum 09.06.1999“ die „vorzeitige Anzeige“ zu erklären festgehalten. Wäre ich dieser Bestellung nachgekommen, oder ich hätte nicht reagiert, hätte man „behaupten“ können, diese schon im Juni 1999 erhalten zu haben.

Wenn man auf die Frage des Staatsanwaltes vor Gericht : „Haben Sie eine Bestellung des Buches vom Juni 1999 erhalten“ wahrheitsgemäß antworten müßte : „Ja, aber ...“, - dann könnte durch ein : „Danke das genügt“ - jede weitere Erklärung abgeschnitten werden.

Nachstehend die Beantwortung der Bestellung durch die Parlamentsbibliothek.

An die
Republik Österreich
Parlamentsbibliothek
A – 1017 Wien-Parlament
z.H. Herrn/Frau Dr. E.Dietrich-Schulz
Telefax : +43-1-40110-2825

Wien, 30.04.2005

Per FAX

Betrifft : Ihre Bestellung vom 25.04.2005 der Druckwerke :

„Mauthausen (Hi)story ?“, Wien : H. Pitlik, 2004 und
“Majdanek – Behauptungen und Sachbeweise“, Wien : H. Pitlik, 2004.
Die beiden Dokumentationen sind als Druckwerk nicht verfügbar, können jedoch in der Österr. Nationalbibliothek in der alle meine Veröffentlichungen sowohl als Druckwerk, wie auch als elektronische Ausgabe aufliegen, eingesehen, bzw. bestellt werden. (www.onb.ac.at)

Zur mit gleicher Post am 25.04.2005 mitgesandten Bestellung für das Druckwerk : „Die Protokolle der Weisen von Zion – aus der Sicht nach 100 Jahren“, H. Pitlik, 1999 - durch Herrn/Frau Dr. E. Dietrich-Schulz erscheint der Zweck des angegebenen **Bestelldatums** Wien, **09.06.99** mit Bearb.: bo;ke;e

Republik Österreich
Parlamentsbibliothek
A - 1017 Wien-Parlament
Telephon: +43-1-40110-2819
Telefax: +43-1-40110-2825
UID: ATU37979808

Wien, 09.06.99
Bearb.: bo ; ke ; e

nicht erkennbar. Das Buch ist erstmals am **09.11.1999** erschienen. In den Mitteilungen des „Dokumentationszentrum des Österreichischen Widerstandes“ (Nr. 142) vom Juli 1999 findet sich unter dem Monat **Juni 1999**, (S.9) die Mitteilung, daß Simon Wiesenthal im Zusammenhang mit diesem Buch bei der Staatsanwaltschaft Wien Anzeige erstattet hat.

Auch dieses Werk liegt wie alle meine Veröffentlichungen (siehe vor) bei der Österr. Nationalbibliothek auf. Ich hoffe Ihnen damit gedient zu haben.
Hochachtungsvoll ...

Wer die Bibliothekarin, die wohl kaum aus eigener Initiative diese Bestellung veranlaßte, hiezu beauftragte mit den Bestellungen zweier aktueller Druckwerke eine mit einem rund 6 Jahre zurückliegenden Bestelljahr hinzuzufügen, bleibt noch einer künftigen Untersuchung vorbehalten.

Ob dieser Versuch mit der Neubestellung der Frau Dr. Bailer-Galanda als neue Leiterin des DÖW im Zusammenhang stehen könnte, wäre lediglich eine nicht erwiesene Vermutung.

Die Auswirkungen dieses (in den Medien als „völlig unerwartet“ bezeichneten) Urteils in dem vom DÖW in schädigender Absicht veranlaßten Prozeß auf die bisherigen Darstellungen der „zeitgeschichtlichen Holocaust-Forschung“ und auch auf die künftige Judikatur bei Verbotsgesetz-Prozessen, wird die Zukunft zeigen.

*

Nachwort

Vorstehendes soll die Problematik von Prozessen nach dem Verbotsgesetz aus verschiedenen Gesichtspunkten anhand nachprüfbarer Tatsachen aufzeigen und es jedem interessierten Leser ermöglichen, sich selbst eine eigene Meinung dazu bilden zu können.

Der Verfasser

Copyright © by Ing. Herbert Pitlik, Wien

Ausgabe 2006

Alle Rechte vorbehalten